ABHANDLUNGEN
AUS DEM
STAATSWISSENSCHAFTLICHEN SEMINAR
ZU
STRASSBURG.
HEFT XV.

ENGLANDS ÜBERGANG ZUR GOLDWÄHRUNG IM ACHTZEHNTEN JAHRHUNDERT.

VON

PHILIPP KALKMANN.

STRASSBURG.
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.
1895.

ABHANDLUNGEN

AUS DEM

STAATSWISSENSCHAFTLICHEN SEMINAR

ZU

STRASSBURG I. E.

HERAUSGEGEBEN

VON

G. F. KNAPP.

HEFT XV.
PHILIPP KALKMANN:
ENGLANDS ÜBERGANG ZUR GOLDWÄHRUNG IM ACHTZEHNTEN JAHRHUNDERT.

STRASSBURG.
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.
1895.

ENGLANDS
ÜBERGANG ZUR GOLDWÄHRUNG

IM

ACHTZEHNTEN JAHRHUNDERT.

VON

PHILIPP KALKMANN.

STRASSBURG.
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.
1895.

G. Otto's Hof-Buchdruckerei in Darmstadt.

Vorliegende Abhandlung ist auf Anregung und unter Leitung von Herrn Prof. Dr. G. F. Knapp entstanden. Meinem hochverehrten Lehrer, welcher meine Arbeit durch seinen Rat in der freundlichsten Weise gefördert hat, möchte ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank aussprechen.

Für die in der Abhandlung entwickelten Ansichten werden zahlreiche Belege mitgeteilt; ein Teil derselben ist in einen besonderen Anhang verwiesen, um die Fussnoten nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Die Belege sind zumeist Schriften entnommen, welche in der Bibliothek des Britischen Museums zu London verwahrt werden.

Strassburg i. E., Ende Mai 1895.

Philipp Kalkmann.

INHALT.

EINLEITUNG.

ANSICHTEN ÜBER DIE ENTSTEHUNG DER ENGLISCHEN GOLDWÄHRUNG.

Die Frage, ob die englische Goldwährung vor ihrer gesetzlichen Durchführung vorbereitet gewesen sei, wird nach zwei Richtungen hin beantwortet; die einen bejahen sie, während die anderen sie verneinen.

Dieser Gegensatz der Anschauungen lässt sich erklären durch den verschiedenen Gesichtspunkt, unter welchem die Vertreter der Wissenschaft die monetäre Geschichte des vorigen Jahrhunderts betrachten.

Manche gehen in streng formaler Weise vor; sie untersuchen in der Hauptsache nur, welches die grundlegenden Gesetze waren, und welche theoretische Bedeutung deren spätere Abänderungen hatten. Ihre Gegner bedienen sich einer freien, gewissermassen materiellen Methode; es kommt ihnen darauf an, zu ergründen, inwiefern die thatsächlichen Verhältnisse den Intentionen der Gesetze noch entsprachen; sie gehen von einer Erforschung der faktischen Entwickelung aus und sehen daher die Gesetzgebung von einer wesentlich praktischen Seite an.

Der Grund, warum die beiden Parteien so principiell verschiedene Ausgangspunkte wählen konnten, liegt tiefer; er liegt im Währungsstreit. Es ist sicherlich zutreffend, wenn man die eine als unbedingte Freundin der Doppelwährung bezeichnet und von der anderen sagt, dass sie nur deren Unhaltbarkeit aus der Geschichte herauszulesen

im Stande sei. Da die beiden Parteien die englischen Verhältnisse in dieser Weise durch zwei verschiedene Brillen betrachten, kommen sie zu ganz entgegengesetzten Resultaten.

Damit soll natürlich nicht behauptet werden, dass die Mitglieder einer Gruppe in jeder Hinsicht derselben Meinung seien; in Bezug auf Einzelheiten gehen die Ansichten weit auseinander.

Ehe wir versuchen, uns ein Bild von denselben zu machen, müssen wir die Hauptpunkte der Entwickelung kurz skizzieren.

Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hatte die Guinea, die Hauptgoldmünze, seit 1663 geprägt, einen Kurs, 21 1/2 sh., welcher das Gold gegenüber der Marktrelation der Edelmetalle bedeutend begünstigte. Da beide Metalle frei und unentgeltlich ausgeprägt werden konnten, und beide gesetzliche Zahlkraft bis zu jedem Betrage besassen, war die Folge, dass das Silber verschwand, nachdem eben erst durch eine Umprägung unter Wilhelm III. ein allen Ansprüchen genügender Umlauf hergestellt worden war. Dem suchte man 1717 auf den Rat Sir Isaac Newtons durch eine Herabsetzung des Guineakurses auf 21 sh. Einhalt zu thun, doch vergebens. Vielmehr verschwand das Silber bis auf geringe Reste.

Von 1774 bis 1783 liess man dann Zahlungen in Silbergeld bei Beträgen von über £ 25 nur nach dem Gewichte zu. 1798 endlich wurde die Silberprägung aufgehoben und 1816 die Goldwährung gesetzlich durchgeführt.

Aus der Reihe der verschiedenen Ansichten will ich zuerst diejenige J. G. Hoffmanns[1] wiedergeben, nicht weil sie besonders wertvoll ist oder grossen Einfluss auf die übrigen ausgeübt hat, sondern deswegen, weil sie wie keine andere zeigt, wie gross die Begriffsverwirrung über unseren Gegenstand werden konnte. Nachdem er aus-

[1] Die Lehre vom Gelde, Berlin 1838, S. 114. — Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen, als Zugabe zu der Lehre vom Gelde, Berlin 1841, S. 127.

einandergesetzt, dass England 1682 (!) eine neue Goldmünze, die Guinea zu 20 sh., erhalten habe, fährt er fort: „Bei dieser Festsetzung des Wertes der Guinea in Schillingen war vorausgesetzt, dass ein Pfund reines Gold 14,4853 Pfund reines Silber wert sei. Da man zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf den Geldmärkten ausser England mehr Silber für ein Pfund Gold kaufen konnte, so verlor sich das Goldgeld aus dem Umlaufe; alle Baarzahlungen nach England bestanden dagegen in Silber. Um dem Lande sein Gold zu erhalten, wurde daher im Jahre 1728 (!) die Guinea auf 21 sh. gesetzt . . . . Das war damals nicht blos hinreichend, um dem Lande sein Goldgeld zu erhalten, sondern man konnte nun auch umgekehrt für Gold mehr Silber in England erhalten, als im übrigen Europa. Es floss also jetzt Gold nach England, um Silber dafür zu kaufen.“ Des weiteren führt er aus, dass das Silbergeld allmählich zur Scheidemünze herabgesunken sei.

Wir finden also, dass sich J. G. Hoffmann nicht allein in seinen Zahlenangaben irrt, sondern dass er in betreff der Tarifierung der Guinea den Spiess einfach herumdreht.[1]

Wichtiger für uns sind die folgenden Schriftsteller:

Lord Liverpool[2] bezeichnet die Goldwährung, deren vollständige Durchführung er in seinem „treatise on the coins of the realm“ seinem König empfahl, als etwas seit langem in England bestehendes, das nur noch der gesetzlichen Sanktion bedürfe. Der Verkehr habe sich schon fast das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch der neuen Währung bedient; alle Zahlungen von einiger Bedeutung würden schon seit vielen Jahren in gelbem Metalle geleistet, und als vor 1774 das Goldgeld einen Teil seines Gewichtes durch Beschneiden eingebüsst hatte, seien die auswärtigen Wechselkurse dadurch beeinflusst worden, ein Zeichen, dass der Wertgang der englischen Valuta von dem Golde abhängig

---

[1] Wie Hoffmann's Irrtümer entstanden sind, wird teilweise nachzuweisen versucht in Anhang II, Nr. 1.

[2] Charles I. Earl of Liverpool, A treatise on the coins of the realm in a letter to the king, Oxford 1805, reprinted London 1880, namentlich S. 18, 90 ff. und 154 ff.

gewesen sei. Mit der Beschränkung der gesetzlichen Zahlkraft des Silbergeldes auf Beträge von £ 25 und darunter sei das Princip der alten Währung schon durchbrochen worden.

Der Uebergang zur Goldzahlung seitens des Verkehrs sei auf eine entschiedene Bevorzugung des gelben Metalles zurückzuführen. Man habe bei der Umprägung unter Wilhelm III. die Vorzüge desselben deutlich erkannt und sich vollständig an dasselbe gewöhnt, so dass man freiwillig an einem zu hohen Kurse der Guinea festgehalten habe. Gesetze zur Verhinderung dieses Vorgangs würden wirkungslos geblieben sein, denn alle Länder begännen in Gold zu zahlen, sobald sie einen gewissen Punkt in ihrer wirtschaftlichen Entwickelung erreicht hätten.

Bei Beurteilung der Tarifierung von 1717 ist Lord Liverpool nicht ganz konsequent. Einmal bezeichnet er sie als einen Versuch, dem Silbergeld seinen Charakter als Massstab wiederzugeben, während er an anderer Stelle Newton die Absicht unterschiebt, er habe durch ungenügende Herabsetzung des Guineakurses ein Abströmen des Goldes verhindern wollen.[1]

Auch Chevalier[2] sucht die Entstehung der Goldwährung durch eine besondere Vorliebe für das gelbe Metall zu erklären, welche vielleicht durch die Unannehmlichkeiten, denen der Verkehr um 1695 bei dem schlechten Zustand des Silbergeldes ausgesetzt gewesen war, vielleicht aus der Erkenntnis der leichteren Transportierbarkeit des Goldes entstanden sei.

Der Auffassung Lord Liverpools schloss sich ferner die englische Regierung im Jahre 1816 an. Im Oberhause vertrat der zweite Earl of Liverpool[3] ganz die Ansicht seines Vaters, während im Unterhause der Münzmeister Wellesley Pole[4] noch weiter ging. Er behauptete, dass

---

[1] a. a. O. S. 93 und 94.

[2] Cours d'économie politique, 3me vol. la monnaie, Paris 1866, S. 144 ff.

[3] Hansard, Parliamentary debates, vol. XXXIV, S. 912 ff.

[4] Hansard, vol. XXXIV, S. 954 ff.; vol. XL, S. 716.

durch die Proklamation vom 22. December 1717 in Wirklichkeit Gold der allgemeine Wertmesser geworden, dass diese Massregel der erste Schritt zur Währungsänderung gewesen sei, woran Newton allerdings nicht gedacht habe. Seit 1774 habe dann Gold allein als gesetzliches Zahlungsmittel bis zu jedem Betrage gedient. Wellesley Pole bekennt sich ferner zu der auch schon von Lord Liverpool vertretenen Ansicht, dass der Wert des Goldes konstanter sei, als der des Silbers, dass er weniger leicht Schwankungen erleide, wie sich aus den Edelmetallpreisen des achtzehnten Jahrhunderts ergebe, und dass gerade darum Goldwährung das einzig richtige sei.

Ins Extrem verfällt Sir Robert Peel.[1] In seinen Reden zur Aufnahme der Baarzahlungen, 1819, und über die Bankakte, 1844, scheut er sich nicht, von Newton zu behaupten, er habe 1717 das Pfund Sterling natürlicher Weise als eine bestimmte Quantität Goldbullion definiert, und er kann es nicht begreifen, dass Locke anderer Meinung gewesen war. Wir müssen eben bedenken, dass Sir Robert Peel im Unterhause als Staatsmann und Politiker, nicht als Professor sprach.

Gegen die Annahme einer freiwilligen Hochhaltung des Goldkurses seitens des Verkehrs hat sich zuerst Ricardo[2] gewandt. Er führt aus, dass es seit der Umprägung des Silbers für den Schuldner vorteilhafter gewesen sei, in Gold zu zahlen, weil die Relation der Münze dieses Metall begünstigt habe. Deshalb sei auch das Gold von diesem Zeitpunkt an allgemeiner Wertmesser gewesen. Gesetzliche Zahlkraft habe es zwar erst 1717 erhalten, aber die Praxis der Regierung, Goldmünzen bei Zahlung von Steuern zu einem bestimmten Kurse anzunehmen, habe zu demselben Resultat geführt, als wenn ihnen durch Gesetz Zahlungskraft zu diesem Kurse verliehen gewesen wäre. Von einer freiwilligen Annahme der Goldmünzen zu einem so hohen Kurse könne nicht gesprochen werden. Durch das Gesetz

---

[1] Hansard, vol. XL, S. 680; vol. LXXIV, S. 371.

[2] The works of David Ricardo. By J. R. M'Culloch. New edition, London 1881, S. 223 ff., 272 ff., 311 ff., 333.

von 1774 sei an dem Princip der alten Währung nicht gerüttelt worden; man habe ja Beträge von über £ 25 immer noch in neuen Silbermünzen zahlen können, wenn auch der hohe Silberpreis die Ausprägung von solchen unmöglich gemacht habe.

Lexis[1] wiederum hält daran fest, dass das Silber in Folge des freiwilligen, viel zu hohen Kurses der Goldmünzen abgeflossen sei, welcher Proccess durch die Tarifierung von 1717 nicht habe aufgehalten werden können. In dem Gesetz von 1774 erblickt er einen „beinahe vollständigen Sieg" der Goldwährung. Das Verbot der Silberprägung setzt er der Abwechslung halber in das Jahr 1797. Seine Ansichten vertreten auch Nasse[2] und Soetbeer[3], im allgemeinen auch Feer-Herzog[4]; nur scheint letzterer 1717 als Anfangspunkt der Entwickelung zu betrachten, und bezeichnet den Zustand von 1717 bis 1774 als eine hinkende Goldwährung, während Ottomar Haupt[5] denselben für Doppelwährung hält. Landesberger[6] endlich nimmt als bekannt an; „dass England ursprünglich der von Sir Isaac Newton 1717 vorgeschlagenen allzu hohen Tarifierung der Guinea die thatsächliche Erfüllung der Circulation mit Gold zu verdanken hatte".

Allen bisher Genannten gemeinsam ist die Anschauung, dass bei der vollständigen Durchführung der Goldwährung ein thatsächlich bestehender Zustand für die Dauer gesetzlich sanktioniert wurde bezw. werden sollte.

Ganz anders die Gegner! Sie behaupten, die Einführung der Goldwährung sei eine gänzlich unvorbereitete,

---

[1] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4, S. 90.
[2] Schönberg's Handbuch, 3. Aufl., Bd. 1, S. 358.
[3] Litteraturnachweis über Geld und Münzwesen, Berlin 1892, S. 23 und 24.
[4] C. Feer-Herzog et Lardy. La conférence monétaire américaine tenue à Paris du 10. au 29. Août 1878, Berne 1878, S. 57. — Ministère des affaires étrangères; Conférence monétaire internationale de 1878; Procès Verbaux, S. 99 und 108.
[5] Gold, Silber und Währung, Wien 1877, S. 30. — Histoire monétaire de notre temps, Paris-Berlin 1886, S. 99 ff.
[6] Währungssystem und Relation, Wien 1891, S. 12, Anm.

durch keine voraufgehende Entwickelung gerechtfertigte Massregel gewesen.

Zu dieser Gruppe gehören William Ward[1] und S. Dana Horton[2], welcher sich durch Aufspürung wichtiger Dokumente um die Erforschung der monetären Geschichte Englands aufs höchste verdient gemacht hat. Da die Ansichten der genannten Verteidiger der Doppelwährung im wesentlichen übereinstimmen, so wollen wir hier den zweiten für beide sprechen lassen.

„Historisch und streng juristisch genommen ist es eine Thatsache, dass das Pfund Sterling 20 Silberschillinge war, so lange bis dem Golde durch das Gesetz von 1816 formell die Eigenschaft des Hauptwährungsmetalles beigelegt wurde. Ferner kann die freie und unentgeltliche Prägung, welche gesetzlich garantiert war, und die unbegrenzte gesetzliche Zahlkraft des Silbers kaum erfolgreich abgestritten werden. Die behauptete Gleichartigkeit des von Lord Liverpool vorgeschlagenen Systems mit dem, welches thatsächlich bestand, kann man unmöglich zugeben: in Wirklichkeit schlug er eine vollständige Umwälzung vor.“[3]

---

[1] Remarks on the monetary legislation of Great Britain, London 1847.

[2] Silver and Gold and their relation to the problem of resumption. New edition, Cincinnati 1877, Chapter VII. — International monetary conference held in Paris in August 1878 mit Appendix containing historical material for and contributions to the study of monetary policy, Washington 1879, S. 86, 347, 373. — Sir Isaac Newton and England's prohibitive tarif upon silver money; an open letter to Prof. W. Stanley Jevons, Cincinnati 1881. — The silver pound and England's monetary policy since the restoration together with the history of the guinea illustrated by contemporary documents, London 1887.

[3] The silver pound, S. 150, Anm. Damit die Richtigkeit meiner Auffassung unmittelbar geprüft werden kann, gebe ich die angezogene Stelle hier auch im Urtext: „As a matter of history and of strict law, the Pound Sterling was 20 Silver Shillings, until Gold was formally clothed with the functions of a Unit, by the statute of 1816, while the statutory gratuitous coinage of Silver, which was guaranteed by law, and the unlimited Legal-Tender of Silver, can hardly be profitably ignored. The assumed identity of Lord Liverpool's proposed system with that actually in use cannot be admitted: in reality he proposed a radical change.“

Dana Horton leugnet also mit schlichten Worten, dass die Goldwährung vorbereitet gewesen sei. Zwar bestreitet er nicht, dass das Gold im Umlauf das Übergewicht erhalten hatte; aber das ist ihm theoretisch nicht von Belang; und er stellt sich ja, wie bereits angedeutet, vollständig auf einen theoretischen Standpunkt.

In derselben Weise wie Ricardo, nur ausgerüstet mit besseren Beweismitteln, bezeichnet er den abusiv hohen Kurs der Guinea vor 1717 als durch die Praxis der Regierung aufrecht erhalten. Von einer besonderen Vorliebe für Goldzahlungen aus anderen Gründen als darum, weil Gold das billigere Metall gewesen sei, könne gar nicht die Rede sein.

Seine Darstellung ist in grossen Zügen die folgende: Silber und Gold waren beide gesetzliche Zahlungsmittel bis zu jedem Betrage und konnten frei und unentgeltlich ausgemünzt worden. Die zu hohe Bewertung des Goldes an der englischen Münze, musste bei dem angedeuteten System die Folge haben, dass das Silber abfloss. Diesem Übel suchte man durch die Tarifierung von 1717 zu steuern, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen. Bei Beurteilung des Gesetzes von 1774 ist zu bedenken, dass der Schuldner Beträge von über £ 25 immer noch in neuen eben von der Münze gekommenem Silbergeld erlegen konnte; ausserdem sind £ 25 doch schon eine ganz erkleckliche Summe; und schliesslich war das Gesetz nur neun Jahre in Kraft. Das alte System hat also bis 1798, bis zur Sperrung der Münze für Silber, unverändert bestanden. Da bis 1816 das Gold in Silber tarifiert war, kann man sogar sagen, dass bis 1816 in England Silberwährung geherrscht habe. Lord Liverpool, der Erfinder der Goldwährung, hatte vollkommen Unrecht, wenn er das von ihm befürwortete System als ein in der That bereits bestehendes bezeichnete. Die Einführung der Goldwährung war eine revolutionäre Neuerung.

Wir finden also, dass hier zwei Ansichten so schroff als nur irgend möglich einander gegenüber stehen.

Die Aufgabe der folgenden Zeilen wird es nun sein, ohne Parteinahme in dem Währungsstreit dieselben auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Abgesehen von der Hauptfrage: War die Goldwährung vorbereitet oder nicht, gehen die Anschauungen in folgenden Punkten auseinander.

Wie ist der hohe Kurs der Goldmünzen zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zu erklären? Die einen betrachten ihn als einen rein freiwilligen und bringen mit dieser seiner Eigenschaft das Aufkommen der Goldwährung in Verbindung, während die anderen in der Handlungsweise der Regierung den Grund seiner Existenz erblicken.

Ferner bestehen Meinungsdifferenzen über die Bedeutung der Massregeln von 1717 und 1774, in welchen manche schon eine Neigung zur Goldwährung sehen wollen, deren Vorhandensein ihre Gegner entschieden bestreiten.

Die folgende Auseinandersetzung nun sucht den Beweis zu liefern, dass die englische Goldwährung in der That durch eine lange Entwickelung vollkommen vorbereitet war. Diese habe ihren Ausgang genommen von einer Alternativwährung, bei welcher das Silber thatsächlich allgemeiner Wertmesser gewesen sei. Die zu hohe Tarifierung des Goldes sei nachweisbar auf Massregeln der Regierung zurückzuführen. Die Erhebung des Marktpreises für Silber über den Münzpreis, die Folge des hohen Goldkurses und Ursache des Silberabflusses, bedeute die Annahme des gelben Metalles als Wertmesser seitens des Verkehrs und eine thatsächliche Schliessung der Münze für das weisse. Die Proklamation von 1717 und das Gesetz von 1774 seien praktisch ohne grosse Bedeutung. Durch die Unmöglichkeit einer Prägung von Silbergeld endlich in Verbindung mit der allmählichen Verschlechterung des noch vorhandenen und der Annahme des Goldes als Massstab sei ein Zustand geschaffen worden, welcher eine thatsächliche Goldwährung gewesen sei und zur Ausbildung einer Theorie der Goldwährung geführt habe, ja geradezu habe führen müssen. Die Frage, ob die gesetzliche Durchführung der Goldwährung in England vor-

bereitet gewesen sei, müsse demnach entschieden bejaht werden.

Noch ein Wort! Die nachfolgenden Untersuchungen beschäftigen sich nur mit der Frage, ob das 1816 in England eingeführte System durch den Verkehrsgebrauch vorbereitet war oder nicht, d. h. ob der Verkehr dieses System bereits angenommen hatte und wann er es angenommen hatte. Nicht aber wollen sie die Frage nach dem Werte desselben beantworten; sie wollen keine Entscheidung darüber fällen, ob die Gesetze von 1798, 1799 und 1816 eine Wohlthat oder ein verhängnisvoller Fehler waren, ob die Goldwährung an sich ein gutes oder schlechtes Geldsystem sei. Sie hoffen nur zum Verständnis ihrer Entwickelung beitragen zu können.

ERSTER ABSCHNITT.

DAS ENGLISCHE WÄHRUNGSSYSTEM AM AUSGANG DES SIEBZEHNTEN JAHRHUNDERTS UND SEINE KONSEQUENZEN.

1. Theorie und Geldsystem.

Bevor wir an die Untersuchung der englischen Währungsverhältnisse um die Wende des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts herantreten, müssen wir uns daran erinnern, dass die damalige Zeit an Erfahrung nicht entfernt so reich war, wie die unsrige. Man hatte bis dahin wirtschaftlichen Fragen wenig Aufmerksamkeit geschenkt; wie im übrigen, so auch den Problemen des Geldwesens. Wir dürfen uns daher nicht wundern, dass Theoriė und Praxis dieser Zeit nicht vollkommen mit einander übereinstimmten.

Wenn wir die Schriften ihres hervorragendsten Theoretikers und Ratgebers der englischen Regierung, des Philosophen John Locke,[1] aus den Jahren 1691 bis 1695,

[1] Some considerations of the consequences of the lowering of interest and raising the value of money, in a letter sent to a Member of Parliament, 1691. The second edition corrected, London 1696. — Short observations on a printed paper, intituled, For encouraging the coining silver money in England and after for keeping it here, wahrscheinlich aus dem Jahre 1694. — Further considerations concerning raising the value of money wherein Mr. Lowndes's arguments for it . . . are particularly examined. The second edition corrected, London 1695. Die drei Schriften sind zusammen erschienen in Several papers relating to money, interest and trade etc., by Mr. John Locke, London 1696.

soweit sie unser Gebiet berühren, durchlesen, so erhalten wir den Eindruck, als ob im Geldwesen des derzeitigen England fast nur das Silber von Bedeutung gewesen sei, während das Gold eine ganz untergeordnete Rolle gespielt habe. Am stärksten ist dieser Eindruck bei der Lektüre der beiden späteren Währungsschriften des grossen Philosophen.

Auf der Tagesordnung stand die Frage: Soll der Nennwert des Silbergeldes erhöht werden oder nicht? Viele wiesen darauf hin, dass der Marktpreis für Silber über dem Münzpreis stand; da sieht man ja, sagten sie, das Barrensilber ist mehr wert als das Silber in englischen Münzen; folglich muss der Nennwert der letzteren höher angesetzt werden. Locke war anderer Ansicht, und, indem er seine Gegner zu widerlegen sucht, entwickelt er sein System.[1]

Er geht davon aus, dass das Silber bei allen civilisierten Völkern allgemeines Zahlungsmittel und allgemeiner Wertmesser sei; das sei von jeher so gewesen, und darum sei es auch jetzt noch der Fall; auf der einen Seite stehe das Silbergeld und auf der anderen alle übrigen Gegenstände; der Wert der letzteren werde gemessen an jenem. Der Wert des Silbergeldes nun gründe sich einzig und allein auf das in ihm enthaltene Edelmetall, auf dessen Menge oder sein Gewicht. „Das Silber d. h. die Quantität feinen Silbers, abgesehen von der Legierung, bestimmt den wahren Wert des Geldes;[2] führt er aus. Eine Unze feinen Silbers repräsentiert stets denselben Wert, wie jede andere Unze feinen Silbers; eine Gewichtseinheit Silber ist stets von gleichem Wert, wie jede andere.

In diese Gewichtstheorie hat sich Locke dermassen verrannt, dass er selbst diejenigen Thatsachen, welche mit ihr im grellsten Widerspruch stehen, z. B. den Umlauf von

---

[1] Lockes Ansichten lassen sich wohl am deutlichsten aus einigen Ausführungen seiner Further considerations erkennen, welche in Anhang II, Nr. 2 abgedruckt sind.

[2] Some considerations, S. 145.

Silbermünzen mit verschiedenem Gewicht zu demselben Nennwert, als Belege für seine Anschauung zu verwerten sucht.[1] Bezüglich der Erhebung des Marktpreises für Silber über dessen Münzpreis behauptet er zuerst einfach, sie sei unmöglich[2] und später erklärt er sie damit, dass das Silbergeld unterwichtig geworden sei. Denn der Wert des Silbergeldes werde durch die in ihm enthaltene Quantität feinen Silbers bestimmt; sinke das Gewicht der Silbermünzen, so müsse ihnen gegenüber der Wert des Barrensilbers und aller Waaren steigen, und zwar entsprechend der durchschnittlichen Gewichtsabnahme.

Das Gold sei nicht geeignet allgemeiner Wertmesser zu sein; zu dieser Rolle tauge nur das Silber; denn das Wertverhältnis zwischen den beiden Edelmetallen sei kein beständiges. Solle darum jedoch kein Gold ausgemünzt werden? Ganz im Gegenteil! Das Gold sei manchmal auch ganz brauchbar und müsse geprägt werden, damit jedermann wisse, was er in die Hand bekomme. Wertmesser sei es darum noch lange nicht; es sei Waare so gut wie das Blei.

Die Theorie sieht also gerade so aus, als ob das Gold absolut gar nichts zu sagen gehabt hätte; als ob der Wertgang der englischen Valuta lediglich durch das Silber bestimmt worden sei, nämlich durch die Menge des in den englischen Silbermünzen jeweils enthaltenen feinen Silbers. Diese Anschauung hat, da sie die herrschende war, grosses Unheil angerichtet, wie wir sehen werden.

Wie stand es nun mit dem gesetzlichen Münzsystem?

Da finden wir, dass die beiden Edelmetalle einander völlig gleichberechtigt gegenüber standen!

Die Grundlage des Systems und Rechnungseinheit war das Pfund Sterling, ein Silberpfund zu 20 sh. Ursprünglich war es dem Towerpfund an Gewicht gleich gewesen, aber im Laufe der Jahrhunderte so weit verschlechtert worden, dass nun, seit dem 43. Regierungsjahr der Königin

---

[1] Some consideratiens, S. 155 ff.

[2] Some considerations, S. 191.

Elisabeth, aus dem etwas schwereren Troypfund (gleich $^{16}/_{15}$ Towerpfund) von $^{111}/_{120}$ Feinheit (Standardsilber) 62 sh. ausgebracht wurden.

Hauptgoldmünze war die 1663 zuerst geprägte Guinea, von welcher $44^{1}/_{2}$ Stück auf das Troypfund von $^{11}/_{12}$ Feinheit (Standardgold) gingen.

Silber und Gold waren gesetzliche Zahlungsmittel bis zu jedem Betrage, und für beide bestand seit 1666 freie und unentgeltliche Prägung [1], d. h. jedermann konnte Metall zum Zwecke der Ausprägung in die Münze bringen, ohne Prägegebühr oder Schlagschatz zahlen zu müssen; nur den Zinsverlust hatte er zu tragen. Die Kosten der Herstellung wurden aus den Erträgen eines Zolles auf Spirituosen bestritten.

Ein derartiges System hatte man schon seit langem gehabt, abgesehen von den Einzelheiten, welche Münzfuss und Feingehalt betreffen. Aus dem Jahre 1423 stammt ein Gesetz Heinrichs VI.,[2] welches die freie Prägbarkeit beider Metalle festlegt; und Heinrich VII. verordnete 1503,[3] dass alle Gold- und Silbermünzen ihrem Nennwert nach „gehen und umlaufen" sollten.

Damit kommen wir zu der Hauptfrage: Auf welche Weise wurde denn der Nennwert der Goldmünzen bestimmt?

Früher hätte man feste Tarifierungen derselben in Silbergeld vorgenommen und in Folge dessen alle Folgen der Alternativwährung erlebt. Im siebzehnten Jahrhundert ist es ein ewiges Hin und Her zwischen Goldprägung und Silberprägung, ein beständiger Wechsel zwischen Silberabfluss und Goldabfluss. Bei der Steigerung des Goldwertes sah sich Jacob I. verschiedene Male im Laufe seiner Regierung genötigt, teils den Metallgehalt, teils den Nennwert seiner Goldmünzen zu verändern, um den Goldabfluss zu verhindern; ebenso Karl I. am Anfang seiner Regierung. Dieser ging jedoch zu weit, so dass ein Verschwinden des Silbergeldes

---

[1] statute 18. Charles II. c. V.
[2] statute 21. Henry VI. c. XII.
[3] statute 19. Henry VIII. c. V.

eintrat, welches bis zum Ende seiner Herrschaft anhielt. Um diese Zeit begann bei dem fortschreitenden Steigen des Goldwertes abermals ein Abfliessen des gelben Metalles, so dass Karl II. 1663 bei Ausprägung der Guinea wiederum eine Veränderung des Wertverhältnisses zu ungunsten des Silbers vornehmen musste.

Damals nun geschah die Prägung der Edelmetalle noch nicht kostenfrei. Durch die Übernahme der Ausgaben für dieselbe auf die Staatskasse mussten Veränderungen im Umlauf wie die eben gekennzeichneten bedeutend erleichtert werden.

Dies scheint die englische Regierung gefühlt zu haben; denn in der nächsten Folgezeit trug sie der Hebung des Goldwertes nicht mehr durch Veränderungen der Münzrelation Rechnung — eine Veränderung, welche sehr oft hätte erfolgen müssen, und deren Grenzen man nur schwer bestimmen konnte —, sondern sie schloss sich dem Vorgange des Verkehrs bei der Valuierung des gelben Metalles an; sie gestattete ihren Kassen, Guineas zum Tageskurs in Zahlung zu nehmen, indem sie es einfach ignorierte, dass dieselben 1663 als Zwanzigschillingstücke ausgemünzt worden waren.

Als theoretischen Verteidiger dieser Politik finden wir abermals John Locke. Da er ganz genau weiss, dass bei fester Relation den Schwankungen der Marktrelation entsprechend abwechselnd das eine Metall das andere vertreibt, ist er entschieden gegen eine gesetzliche Tarifierung der Guinea. Das Silbergeld ist die Grundlage der Währung, und das Gold hat demgemäss, wie die übrigen Waaren, selbst seinen Kurs zu finden. Wenn man ihm schon einen bestimmten Nennwert beilegen will, so setze man ihn unter seinem Marktwert an und erlaube dem Verkehr, dass er sich nicht darum kümmere. Dann bleiben beide Metalle im Lande.[1]

[1] 1691 sagte er: „Let Gold, as other Commodities, find its own Rate.“ (Some considerations S. 169.) 1695 ist seine Ansicht ein wenig anders (vergl. Anh. II, 2). Im Grunde kommt es aber auf eins heraus, ob man der Guinea überhaupt keinen Nennwert beilegen will oder einen solchen, welchen man nicht zu erzwingen gesonnen ist.

Wir haben hier den merkwürdigen Fall einer Geldsorte mit unbedingter Zahlkraft aber ohne festen Nennwert. Dabei konnte der Guineakurs wohl von selber steigen, aber nicht von selber fallen. Stieg der Wert des Goldes dem Silber gegenüber, so setzte man auch den Guineakurs hinauf; es war ja äusserst angenehm, wenn sich der Nennwert des Geldes, das man in der Tasche trug ganz von selbst vermehrte; wenn man die Guinea zu einem höheren Satze wieder ausgeben konnte, als man sie eingenommen hatte.

Sobald es sich jedoch um ein Herabsetzen des Guineakurses handelte, bekam die Sache ein ganz anderes Gesicht. So lange man die Gewissheit hatte, dass man das Gold zu dem Kurse, zu welchem man es nahm, wieder los werden konnte, sank dieser nicht; und diese Gewissheit bestand, da die Staatskassen das Gold ja zu dem herrschenden Kurse annahmen. In diesem Falle ging also der Verkehr nicht mehr voran, vielmehr war es Aufgabe der Regierung selbstthätig einzugreifen. Diese und auch Locke sahen das allmählich ein; jedoch ging man nicht sofort zur festen Tarifierung über, sondern man begnügte sich damit, die obere Kursgrenze zu bestimmen, wahrscheinlich wohl in der allerdings unbegründeten Hoffnung, dass bei einem Sinken des Goldwertes doch einmal der Guineakurs von selbst heruntergehen möge. In der That wirkten diese Tarifierungen nämlich als feste, wie wir später noch näher sehen werden. In zwei Fällen geschahen sie auf dem Wege der Gesetzgebung, in den beiden anderen Fällen durch Anweisung der öffentlichen Kassen, Guineas zu keinem höheren als dem angegebenen Satze anzunehmen.

Vielleicht wusste man doch noch nicht ganz genau, wie gefährlich es ist, mit dem Feuer zu spielen, — das Feuer war hier die unentgeltliche Privatprägung beider Edelmetalle. Denn wenn bei dieser Einrichtung das eben gekennzeichnete System im Sinne der Theorie funktionieren sollte, so mussten die Tarifierungen der Guinea sehr häufig und durchgreifend vorgenommen werden. Gegen den Abfluss des Goldes war das englische Geldwesen allerdings geschützt, so lange man gestattete, dass bei jedem Steigen

des Goldwertes auch der Guineakurs in die Höhe ging; Silberabfluss verhütete die freie Tarifierung aber nicht. Und die Bestimmung einer oberen Grenze verhütete weder das eine noch das andere, da sie schliesslich auf eine feste Tarifierung herauskam. Die angebliche Silberwährung wirkte also während des freien Steigens der Guinea dem Silber gegenüber und zwischen je zweien der anderen Tarifierungen für beide Edelmetalle wie eine ganz gewöhnliche Alternativwährung.

2. Die Konsequenzen der Alternativwährung.

Um uns die Konsequenzen der Alternativwährung klar zu machen, gehen wir am besten zu einem Beispiel über, und zu diesem Zwecke scheint mir der 21½ sh.-Kurs, während dessen zweiten Bestehens — vom 16. Februar 1699 bis zum 22. December 1717 — die endgültige Entscheidung für die englische Währung erfolgte, am geeignetsten zu sein. Von Anfang 1699 bis gegen Schluss des Jahres 1717 war es also den Staatskassen erlaubt, Guineas zum Satze von 21½ sh. in Zahlung zu nehmen.

Dieser Satz bestimmte zwar nur die obere Grenze und war somit offiziell ein freiwilliger; wenn die Marktrelation einen so hohen Kurs nicht mehr rechtfertigte, stand es dem Verkehre frei, die Guinea herunterzusetzen. Da aber die öffentlichen Kassen von der ihnen gewährten Erlaubnis immer Gebrauch machten und vom Februar 1699 bis zum December 1717 Guineas stets zu 21½ sh. in Zahlung nahmen, so nahm und gab sie natürlich jedermann zu demselben Kurse; Guineas galten 21½ sh. so sicher, als wenn sie gesetzlich fest tarifiert gewesen wären.

Dies hatte eine sehr wichtige Folge: Dem Wertverhältnis von 1 : 15,571, welches durch Annahme des 21½ sh.-Kurses hergestellt worden war, entsprechend prägte die englische Münze stets 3 l. 19 sh. 8¾ d. aus der Unze Standardgold; oder richtiger ausgedrückt, sie prägte daraus Goldmünzen, deren Nennwert 3 l. 19 sh. 8¾ d. betrug (Münzpreis).

Die Möglichkeit nun, Gold binnen kürzester Frist, ohne Abzug eines Schlagschatzes und ohne Zahlung von Prägekosten in Münzen im Werte von 3 l. 19 sh. $8^3/_4$ d. die Unze umwandeln lassen zu können, musste ein namhaftes Sinken des Preises für Barrengold unter diesen Münzpreis verhindern. Brachte man $^1/_{44^1/_2}$ eines Troypfundes Standardgold in die Münze, so wurde es zu einer Guinea ausgemünzt. Diese Guinea galt quasi gesetzlich $21^1/_2$ sh.; folglich galt $^1/_{44^1/_2}$ Troypfund Standardgold ebenfalls $21^1/_2$ sh., oder auf die Unze umgerechnet, die Unze 3 l. 19 sh. $8^3/_4$ d. Da nun der Kurs der Guinea nicht sinken konnte, so konnte auch der Preis von $^1/_{44^1/_2}$ eines Troypfundes Standardgold nicht unter $21^1/_2$ sh. heruntergehen, allgemein genommen; mithin war 3 l. 19 sh. $8^3/_4$ d. die untere Grenze für den Marktpreis der Unze Standardgold. Obere Grenze zugleich war dieser Preis natürlich nicht; niemand liess sich die Unze Standardgold nur mit 3 l. 19 sh. $8^3/_4$ d. bezahlen, lediglich weil er an der Münze nur so viel dafür erhielt, wenn ihm sonst aus irgend einem Grunde mehr dafür geboten wurde.[1]

Ebenso stand es mit dem Silber; der Überbringer einer Unze Standardsilber erhielt dafür 5 sh. 2 d.; folglich gab niemand für eine Unze Standardsilber erheblich weniger als 5 sh. 2 d.; denn für weniger hätte er sie nicht bekommen. Der Besitzer konnte sie ja an der Münze immer in 5 sh. 2 d. verwandeln; wurden ihm hingegen mehr als 5 sh. 2 d. geboten, so schlug er natürlich ein.

Für das Silber bestand gesetzlich ein bestimmter Münzpreis; für das Gold gesetzlich nicht; in der That war aber

[1] Schon Joseph Harris, An essay upon money and coins, London $17^{57}/_{58}$, I, S. 121, sagt: „bullion can never be lower than the established standard, the mint being always open to receive it at the standard or mint price", und II, S. 55: „Bullion can never be lower, but may frequently be higher, than mine price." Die Ausführungen sind natürlich cum grano salis zu nehmen. Auch bei freier und unentgeltlicher Prägung kann der Marktpreis unter den Münzpreis sinken; er wird des Zinsverlustes wegen sogar meist eine Kleinigkeit unter demselben stehen. Das Verhältnis zwischen Guineakurs und Marktpreis des Goldes im Sommer 1695 (siehe Abschnitt II) ist ein ganz aussergewöhnlicher Fall.

der Münzpreis für Gold doch ein fester, weil die Staatskassen Guineas stets zu 21½ sh. annahmen. Daher war es unmöglich, dass der Marktpreis für Silber erheblich unter 5 sh. 2 d., der für Gold erheblich unter 3 l. 19 sh. 8¾ d. sinken konnte.

Diesen beiden Münzpreisen entsprach eine Münzrelation von 1 : 15,571, d. h. an der englischen Münze wurde ein Pfund Gold 15,571 Pfunden Silber im Werte gleich geachtet. Stellte sich nun im Verkehr das Wertverhältnis der beiden Edelmetalle anders, setzte man am Markte ein Pfund Gold mehr oder weniger als 15,571 Pfunden Silber gleich, so musste je nachdem der Gold- oder der Silberpreis ausgedrückt in der englischen Rechnungseinheit über den englischen Münzpreis steigen.

Das wird uns klarer, wenn wir die beiden möglichen Fälle einzeln betrachten. Veränderte sich nämlich die Marktrelation gegenüber der Münzrelation zu ungunsten des Goldes oder zu Gunsten des Silbers, d. h. gab man im Verkehr weniger Silber für ein Pfund Gold als an der Münze oder, noch anders ausgedrückt, sank das Gold am Silber gemessen und stieg das Silber am Golde gemessen, so musste der Silberpreis steigen. Wäre das Gold für den englischen Verkehr reine Waare gewesen und die Goldmünzen lediglich Handelsmünzen, deren Kurs sich nach der jeweiligen Marktrelation bestimmt hätte, so wäre der Ausgleich durch Fallen des Goldpreises herbeigeführt worden. Da aber das Gold nicht reine Waare, vielmehr der Kurs der Guinea und somit bei der unentgeltlichen Privatprägung der Münzpreis des Goldes ein fester war, konnte der Marktpreis des Goldes nicht sinken, sondern der Ausgleich musste erfolgen durch Steigen des Silberpreises.

Andererseits: veränderte sich die Marktrelation zu gunsten des Goldes oder zu ungunsten des Silbers, mit anderen Worten stieg das Gold am Silber gemessen oder fiel das Silber am Golde gemessen, so musste der Goldpreis steigen, da jedermann Silber zum Satze von 5 sh. 2 d. die Unze unentgeltlich prägen lassen, der Marktpreis

von Silber in Folge dessen unter diesen Satz nicht fallen konnte.

In einem Lande mit monometallischem Geldsystem sind diese Erscheinungen unmöglich; in ihm steigt und fällt stets nur der Preis desjenigen Metalles, welches nicht die Grundlage des Geldsystems ist. Diese Erscheinungen sind ausschliesslich die Folge der rechtlich freien Prägung beider Metalle; ich sage der „rechtlich" freien, denn thatsächlich ist trotzdem fast immer die Münze entweder nur für Gold oder nur für Silber offen. Steigt nämlich der Marktpreis des einen Metalles über seinen Münzpreis, so wird es sofort unvorteilhaft dieses Metall ausprägen zu lassen. Denn am Markte erhält man einen höheren Wert dafür, als derjenige ist, welchen die aus dem Metall hergestellten Münzen repräsentieren. Ferner wird es dann sehr vorteilhaft, die Münzen aus dem Metalle, dessen Marktpreis sich über den Münzpreis erhoben hat, einzuschmelzen und am Markte gegen das andere Metall umzutauschen, das man ja ohne Kosten, nur mit einem geringen Zinsverlust in Gold verwandeln lassen kann, d. h. die eine Geldsorte verschwindet aus dem Umlauf, und die Prägung der anderen nimmt zu.

Z. B.: Die Marktrelation wurde dem Silber um so viel günstiger, dass der Silberpreis auf 5 sh. 5 d. stieg. Sofort war die Münze für das weisse Metall geschlossen, da allen, welche für die Unze 65 d. hatten zahlen müssen, aus dieser nur Münzen im Nennwert von 62 d. geprägt worden wären. Schmolz man hingegen Silbergeld mit einem Nennwert von 62 d. ein, so erhielt man dafür am Markte 65 d., also beinahe 5 % mehr.

Diese Thatsachen nun bedeuten meiner Ansicht nach nicht lediglich eine Erfüllung der Cirkulation mit dem einen Metall, bei Verschwinden des anderen. Wie ich darzuthun hoffe, besitzt jedesmal dasjenige Metall den Charakter des allgemeinen Wertmessers, dessen Markt- und Münzpreis übereinstimmen, und es verliert diesen Charakter in demselben Augenblick, in welchem sich sein Marktpreis

über seinen Münzpreis erhebt, wenn gleichzeitig Markt- und Münzpreis des anderen Metalles dieselben sind.

Setzen wir wieder den Fall, dass der Silberpreis auf 5 sh. 5 d. gestiegen sei. Wäre nun obige Behauptung unrichtig, wäre vielmehr auch dann noch, wie die englische Theorie versicherte, das Silbergeld allgemeiner Wertmesser gewesen, so ergebe sich folgendes:

Da aus einer Unze Standardsilber 62 d. ausgemünzt wurden und der Marktpreis für Standardsilberbullion 65 d. betrug, so wäre eine Unze Standardsilber in Bullion 1 + 3/62 Unzen Standardsilber in Silbergeld wert gewesen; eine Unze Standardsilberbullion wäre also am Silbergeld als Massstab gemessen mehr wert gewesen, als eine Unze Standardsilber in Silbergeld; durch einen Wertverlust von 4,14 %, den die Unze Standardsilber unter dem Prägestock erlitt, hätte sie den Charakter des Massstabs erworben. Nun kann ich mir sehr gut vorstellen, dass eine Unze Standardsilber in Bullion am Silbergeld gemessen weniger wert hätte sein können als eine Unze Standardsilber in Münzen, nämlich dann, wenn die Prägung der beiden Metalle nicht frei gewesen wäre. Bei freier Prägung aber ist weder das eine noch das andere möglich. Die Silbermünzen können nicht mehr wert werden, als das in ihnen enthaltene Material, da der Münzpreis den Marktpreis hält. Unter ihren Materialwert sinken können sie auch nicht; dann müsste übermässige Prägung von Silbermünzen vorausgesetzt werden, und diese könnte man ja durch Einschmelzen wieder wett machen. Man beachte ferner, dass es sich hier um vollwichtiges Silbergeld handelt. Bei unterwichtigem kann allerdings der Fall eintreten, dass der Marktpreis über den Münzpreis steigt, dass eine Unze Standardsilber in Bullion am unterwichtigen Silbergeld gemessen einen höheren Preis als den Münzpreis erzielt. Bei Vollwichtigkeit und unentgeltlicher Privatprägung des Silbers ist es schlechterdings undenkbar, dass Barrensilber am Silbergeld gemessen einen wesentlich anderen Preis erzielen kann als den Münzpreis.

Ein gleichartiger Fall wäre dieser: England hat Silber-

währung und prägt aus der Unze Standardsilber 62 d. aus; in Folge dessen steht der Marktpreis für Silber, da die Prägung ja frei ist, auch auf 62 d. die Unze. Nun kommt man auf den Gedanken, statt aus einer Unze, wie bisher, aus dem Quantum von 65 d. oder 1 + 3/62 Unzen 62 d. auszumünzen. Wäre der Fall möglich, dass der Stoffwert der massgebenden Geldsorte grösser sein kann als ihr Nennwert, so müsste man nach wie vor 62 d. für die Unze Standardsilber geben. Das fällt aber niemand ein, sondern man giebt nun 62 d. nur noch für 1 + 3/62 Unzen Standardsilber; der Marktpreis fällt also sofort und gleicht die Gewichtserhöhung wieder aus.

Untersuchen wir nun die Beziehungen des Silbers zum Golde! Eine Unze Feinsilber in Silbergeld galt nur 1/15,571 einer Unze Feingold; eine Unze Feinsilber in Barren hingegen galt 1/14,85 einer Unze Feingold; Münzpreis und Marktpreis für Silber waren verschieden, Münzpreis und Marktpreis für Gold waren gleich. Und daraus folgt die Hauptsache: die Münze war für das Silber gesperrt, während sie allein für das Gold offen war. Kann bei einem derartigen Verhältnis das Silbergeld allgemeiner Wertmesser sein? Gewiss nicht! Vielmehr hat es diesen Charakter in dem Augenblick, als sein Marktpreis über seinen Münzpreis stieg, als sich somit die Münze für dasselbe schloss, an das Goldgeld abgetreten.

Bei freier Prägbarkeit eines Metalles kann, wenigstens wenn die aus diesem Metalle hergestellte Geldsorte in ihrer grossen Masse vollwichtig ist, ein wesentlicher Wertunterschied zwischen der Geldsorte und ihrem Stoffe nicht eintreten. Eine geringe Differenz besteht ja meist zwischen Nenn- und Stoffwert, durch den Zinsverlust während der Ausprägung leicht erklärt. Wollte sich aber der Nennwert erheblich vom Stoffwert entfernen und zwar über denselben steigen, so würde der Werterhebung der Valuta durch fortgesetzte Vermehrung derselben entgegengearbeitet werden. Hätte andererseits der Nennwert die Tendenz unter den Stoffwert zu sinken, so würde durch Einschmelzungen der Ausgleich erfolgen.

Der Wertgang einer Valuta wird daher, falls überhaupt eine Geldsorte frei vermehrbar ist, stets von dem Materiale derjenigen Geldsorte abhängen, welche unbeschränkt vermehrt werden kann. Alle übrigen Geldsorten, welche mit der wertbestimmenden durch Tarifierung verbunden sind, folgen deren Wertgang unabhängig von den Wertschwankungen des Stoffes, aus dem sie selbst verfertigt sind.

So lange Markt- und Münzrelation mit einander übereinstimmen und in Folge dessen beide Metalle frei ausprägbar sind, wird der Wertgang der Valuta durch beide Metalle zusammen bestimmt; auf der einen Wagschale liegen Gold und Silber und auf der anderen alle übrigen Gegenstände. Sobald aber die Marktrelation ein Steigen des Marktpreises für Silber über dessen Münzpreis erzwingt und dadurch die Münze für das weisse Metall sperrt, hört dieses auf, irgendwelchen Einfluss auszuüben; es tritt von der Seite des Wertmessers auf die der gemessenen Gegenstände hinüber und lässt das Gold allein in der einen Wagschale zurück. Der Wert der Waaren wird dann nicht mehr gegen Gold und Silber abgewogen, sondern nur noch gegen das Gold. Jetzt ist dieses allein frei ausprägbar, und von ihm allein hängt der Wertgang der Valuta ab.

Am Goldgelde als Massstab gemessen ist nun die Unze Standardsilber in Barren 65 d. wert; eine Unze Feinsilber gilt gleich $^{1}/_{14,85}$ einer Unze Feingold; aus einer Unze Standardgold werden 3 l. 19 sh. $8^{3}/_{4}$ d. ausgebracht; $\frac{1}{14,85} \times \frac{111}{120} : \frac{11}{12}$ dieses Betrages sind 65 d; diese 65 d. sind also Goldpence und keine Silberpence mehr. Das Silbergeld dagegen kann nicht dem Gange der Marktrelation entsprechend im Werte erhöht werden, da es mit dem Goldgelde durch eine feste Tarifierung verbunden ist. Der Wert des in ihm enthaltenen Materials steigt dem Golde gegenüber; es selbst ist an seinen Nennwert gebunden, den es mit Beziehung auf das Goldgeld trägt. Dem Wortlaut nach ist allerdings das Gold in Silber tarifiert. In der That ist aber nun das Silbergeld in Gold tarifiert; sein Nennwert ist losgelöst von seinem Stoffwert,

und zwar ist er tiefer angesetzt als sein Stoffwert; das Silbergeld ist also unterwertet. Sein Wert ist nicht mehr von dem in ihm enthaltenen Material abhängig, sondern derselbe ist gebunden an den Wertgang des Goldes; sein Münzcharakter wird zwar noch vom Silber, sein Geldcharakter aber wird vom Golde bestimmt.

Die beiden Erscheinungen, Übergang des Wertmessercharakters auf das Gold und Erhebung des Silberpreises über den Münzpreis, sind zeitlich nicht von einander zu scheiden; sie bedingen sich gegenseitig; sie treten in demselben Moment ein und verschwinden auch wieder zusammen in demselben Augenblick.

Fällt nun der Marktpreis für Silber wieder auf den Münzpreis, und steigt andererseits der Marktpreis für Gold, so ist natürlich die ganze Sache auf den Kopf gestellt. Dann hat das Gold seine Rolle an das Silber abgetreten; der Marktpreis für Gold ist in Silber berechnet, und das Goldgeld ist in Silber tarifiertes unterwertetes Geld geworden; die Münze ist für das gelbe Metall gesperrt und allein für das weisse offen; der Wertgang der Valuta wird durch das Silbergeld bestimmt. Dieser letztere Fall ist bei der freien Goldtarifierung allerdings unmöglich, da diese eben gestattet, dass der Nennwert des Goldgeldes stets mit dem Marktpreise für Gold in die Höhe geht. Ein Steigen des Silberpreises über seinen Münzpreis kann aber bei ihr ebenso gut eintreten, wie bei der festen Tarifierung; denn von der einmal erklommenen Höhe fällt der Goldkurs von selbst nicht wieder herab.

Jede derartige Auswechselung der Währungsachse braucht nicht sofort unangenehm fühlbar zu werden. Es kann der Marktpreis bald des einen bald des anderen Metalles vielleicht nur wenig über dessen Münzpreis steigen; so zwar, dass die Münze für dieses Metall geschlossen ist, dass sich aber Ausfuhr und Austausch desselben gegen das andere Metall, welche die eine Geldsorte verschwinden und die Prägung der anderen stark würden anschwellen lassen, noch nicht lohnen. Dann scheint Doppelwährung zu bestehen; diese besteht wirklich, wenn Markt- und Münz-

relation genau übereinstimmen. Werden jedoch die Schwankungen der Marktrelation sehr stark, so werden die oben geschilderten Erscheinungen deutlich erkennbar; und legt sich die Wage für längere Zeit oder gar dauernd auf die eine Seite, so ist der Verkehr gezwungen dem wirklichen Thatbestand in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen. Ist das Wertverhältnis dauernd günstiger für das weisse Metall, so verändert sich der Charakter des unterwerteten Silbergeldes weiter; da es nicht vermehrt oder ersetzt werden kann, nutzt es sich ab und wird aus unterwertetem unterwertiges Geld; und ferner verliert es seine Bedeutung als Zahlungsmittel, es wird zur Scheidemünze.[1]

Die sogenannte Alternativwährung hat also einen beständigen Wechsel zwischen Gold- und Silberwährung zur Folge; zur Doppelwährung führt sie höchst selten. Der Wertgang der Valuta wird fast stets entweder vom Silber oder vom Golde bestimmt.

Die Probe auf diese Beweisführung werden wir bei Gelegenheit der Tarifierung von 1717 machen; einstweilen wollen wir den Beweis als richtig ansehen.

---

[1] Ist die Relation dauernd günstiger für das Gold, so dass das Goldgeld unterwertetes Geld wird, so geht eine derartige Veränderung in dessen Charakter doch nicht vor sich, da sein Verschwinden für den Verkehr lange nicht so unangenehm ist, wie der Abfluss des Silbergeldes; es wird daher einfach im Umlauf nicht mehr erscheinen. Der Verkehr hat kein so grosses Interesse daran, das Goldgeld zu erhalten; er kann wohl grosse Zahlungen in kleinem Gelde leisten, aber niemals kleine in grossem, so dass Silbermangel für ihn weit unbequemer ist, und viel eher ein Rest von Silbergeld als von Goldgeld übrig bleibt.

ZWEITER ABSCHNITT.

DER KAMPF FÜR DIE SILBERWÄHRUNG.

1. Die Zeit der Unterwichtigkeit des Silbergeldes und das Steigen des Guineakurses.

Das Schicksal hat es gewollt, dass alle die vielen Massnahmen der englischen Regierung, welche zwischen 1663 und 1700 getroffen zur Erhaltung und Befestigung der Silberwährung und des Silberumlaufs dienen sollten, auf die Dauer erfolglos geblieben sind. Für uns sind dieselben insofern von Wichtigkeit, als sie die Vorgeschichte des berühmten oder berüchtigten Guineakurses von $21^1/_2$ sh. bilden, desjenigen Kurses, welcher England zur Goldwährung geführt hat.

Wie wir bereits wissen, überliess die englische Regierung, um beide Metalle im Lande zu halten, die Bewertung der Guinea sofort nach ihrer Prägung dem Verkehr; den im mint-indenture vereinbarten Kurs von 20 sh. erzwang sie nicht.

Die weitere Entwickelung nun wurde beeinflusst von zwei Umständen: von der Marktrelation der Edelmetalle und von der Unterwichtigkeit des Silbergeldes; von der letzteren jedoch nur bis in das Jahr 1695.

Einem Guineakurs von 20 sh. hätte ein Wertverhältnis von 1 : 14,485, entsprochen; da aber die Marktrelation für das Gold eine günstigere war, stieg die Guinea scheinbar bald nach ihrer Prägung und erreichte einen Kurs von $21^1/_2$ sh. Anfangs war das ganz schön und gut; der Marktpreis des Goldes stieg und die Guinea that dasselbe. Die Grundlage der Währung blieb das Silber; im Verhältnis zu ihm wurde dem Goldgeld sein Nennwert beigelegt, so dass kein Metall das andere vertreiben konnte. Im ganzen war

das Silber sogar begünstigt, wie die Prägeziffern aus der Regierungszeit Karls II. beweisen.[1]

Das Blatt wendete sich aber sehr bald; der Marktwert des Goldes fiel, die Guinea jedoch blieb auf der erreichten Höhe stehen. Die Folge war, dass der Silberpreis über den Münzpreis stieg, und dass sich die Münze für das Silber verschloss; die Ausprägungen von Gold und Silber unter Jacob II. zeigen das ganz deutlich.

1690 und 1691 fing man an, den Dingen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden; im Unterhause befasste man sich mit ihnen; Locke schrieb 1691 seine erste Abhandlung über Geldwesen. Dass das Gold den Wertgang der Valuta bestimmte, verstand man natürlich nicht, da man ja allgemein das Silber als Wertmesser ansah und glaubte, dass überhaupt nur dieses die Funktionen des Wertmessers zu verrichten im Stande sei.

Ob diese Goldwährung bis zur Umprägung des Silbergeldes ununterbrochen geherrscht hat, lässt sich nicht mit Sicherheit nachweisen; die Prägeziffern für Gold und Silber unter Wilhelm und Maria sprechen dafür. In der Litteratur dagegen wird es wieder ruhig; aus den Jahren 1692 und 1693 ist mir keine Schrift vor Augen gekommen. Wie dem auch sei: wenn die Marktrelation in dieser Zeit wirklich noch einmal zur Wertbestimmung der Währung durch das Silber führte, so sorgte die Unterwichtigkeit des Silbergeldes sicher dafür, dass das Gold wieder obenauf kam.

Das Beschneiden der Silbermünzen war damals in England so verbreitet, dass man es im Volke nur noch für ein furchtbar geringfügiges Vergehen ansah; trotzdem die Todesstrafe darauf stand und sehr häufig vollzogen wurde,

---

[1] Es wurden geprägt (nach Dana Horton, The silver pound, S. 98) unter

	Gold	Silber
Karl II. (1660–1685) . .	177,253 l. 19 sh. 5 d.	3,722,180 l. 2 sh. 8 d.
Jacob II. (1685–1688)	2,113.638 „ 2 „ 8 „	518,316 „ 9 „ 5 „
Wilhelm und Maria (1688–1694)	443,328 „ 15 „ 6 „	79,026 „ 9 „ 4 „
Wilhelm III. (1694–1702)	2,975,550 „ 16 „ 1 „	7,014,047 „ 16 „ 11 „

geschah es allgemein. So konnte es möglich werden, dass 1695, nachdem die Kipper Jahrzehnte lang ihr Unwesen getrieben hatten, das englische Silbergeld im Durchschnitt nahezu 50 % seines Gewichtes eingebüsst hatte.[1] Die Regierung hatte, von den schweren Strafen abgesehen, dem Treiben ruhig zugeschaut.

Bis dahin war es auch ganz gut gegangen. So lange die Unterwichtigkeit nicht gar zu arg war, lief alles Silbergeld zu dem gleichen Nennwert um, und auch dem Auslande gegenüber waren keine unangenehmen Folgen zu spüren.

Wie aber, wenn die Unterwichtigkeit sich geltend machte?

Auch dann brauchte von rechtswegen der Wertgang der Valuta nur sehr wenig darunter zu leiden.

Nehmen wir an, England habe wirklich wieder Silberwährung gehabt. Dann mussten, sobald der Gewichtsverlust des Silbergeldes seinen Einfluss auszuüben begann, Silberpreis und Goldpreis steigen, und zwar erhob sich der Marktpreis für Silber über den Münzpreis, der für Gold aber nicht. Denn mit dem Steigen des Marktpreises für Gold stieg auch der Guineakurs, und mit dem Guineakurs stieg der Münzpreis für Gold. Erhob sich nämlich der Marktpreis von 3 l. 19 sh. $8^3/_4$ d. die Unze, wie es einem Kurse von $21^1/_2$ sh. entsprach, auf 4 l. 1 sh. 7 d., so stellte sich die Guinea, da sie ja frei tarifierbar war, auf 22 sh. Da nach wie vor $44^1/_2$ Guineas aus dem Troypfund Standardgold ausgebracht wurden, und diese Guineas jetzt einen höheren Wert genossen, hatte sich auch der Münzpreis des Goldes gehoben, nämlich auf $22 \times 44^1/_2$ sh. das Pfund oder 4 l. 1 sh. 7 d. die Unze. Mithin war die Münze für Silber geschlossen und nur noch für Gold offen. Wie wir aus den Untersuchungen des vorigen Abschnitts wissen, ist nun der Wertgang der Valuta stets von demjenigen Metall abhängig, welches frei vermehrbar ist. England war also

---

[1] William Lowndes, A report containing an essay for the amendment of the silver coins, London 1695, S. 102 ff.

in Folge der Unterwichtigkeit des Silbergeldes zur Goldwährung gekommen. Wir erhalten als Resultat: Die Unterwichtigkeit des Silbergeldes bewirkte, weil dieses allgemeiner Wertmesser war, und nur, wenn es wirklich allgemeiner Wertmesser war, konnte sie eine derartige Wirkung haben, ein Sinken der Valuta. In demselben Augenblick aber, als sie sank, verlor das Silbergeld die Führung und trat sie an das Goldgeld ab. Diese Erscheinung war lediglich die Folge der freien Guineatarifierung. Wäre diese nicht frei, wäre der Kurs der Guinea ein fester gewesen, so hätte bei dem Sinken der Valuta der Marktpreis des Goldes ebenso wie der des Silbers steigen müssen, die Münze wäre also ebenso wie für Silber auch für Gold geschlossen gewesen. In diesem Fall wäre der Wertgang der Valuta weiterhin von dem schlechten Silbergeld und dem Goldgelde zusammen bestimmt worden, indem sich eine Währung mit gesperrter Prägung gebildet hätte. Durch die freie Tarifierung jedoch war sie mit einem Mindestmass von Schwankungen aus einer Silbervaluta eine Goldvaluta geworden. War sie sogar eine solche noch von 1691 her, so konnte die Unterwichtigkeit des Silbergeldes überhaupt keinen Einfluss ausüben.

Nun sollte man annehmen, dass bei einer derartigen Konstellation die Valuta keine Wertschwankungen über die Bewegungen des Goldwertes hinaus hätte erleiden dürfen. Denn die Unterwichtigkeit des Silbergeldes hatte, nachdem einmal von ihr der Anstoss zur Entwickelung ausgegangen war, alle Bedeutung verloren; das Silbergeld war jetzt in Gold tarifiert; es mochte noch stärker unterwichtig und unterwertig werden, ohne dass das auf den Wertgang der Währung einzuwirken brauchte. Dieser wurde ja durch das Gold bestimmt, so dass das Silbergeld ruhig weiter zu seinem Nennwert umlaufen konnte. Da das Gold das massgebende Metall geworden war, gab es keine zwingenden Gründe mehr für Erhöhung seines Kurses; das Goldgeld empfing seinen Wert von seinem Stoff, mit welchem es vermöge seiner freien Vermehrbarkeit in innigster Verbindung stand, und nicht mit Beziehung auf das Silber-

geld; das Verhältnis war vielmehr gerade umgekehrt, das Silbergeld erhielt seinen Wert mit Beziehung auf das Goldgeld.

Hätte die englische Regierung eingesehen, wie die Dinge in Wirklichkeit lagen, hätte sie, was sie also mit Fug und Recht konnte, der Guinea bei einem Kurse von 22 sh. gesagt: bis hierher und nicht weiter, so hätte sie sich die Massnahmen zur Wiederbeschaffung eines geordneten Silberumlaufs ausserordentlich erleichtern und ihren Unterthanen sehr viele Unannehmlichkeiten ersparen können. Aber an dieser Erkenntnis verhinderte sie die Theorie. Für diese war es eine ausgemachte Sache, dass der Wertgang der Valuta durch das Silbergeld bestimmt werde, d. h. durch die Quantität feinen Silbers, welche jeweils in dem Silbergeld enthalten sei. Weil dieses nun so stark an Gewicht eingebüsst habe, so müsse dem Gewichtsverlust entsprechend der Wert aller übrigen Dinge, auch des Goldes, steigen. Das sei der natürliche Lauf, und dagegen könne niemand etwas machen. Noch im Herbst 1695 war Locke der Ansicht, dass feste Tarifierungen des Goldes nichts taugten, trotzdem man damals bereits mit Erfolg den Guineakurs festgenagelt hatte.

In dem Geldwesen selbst lag also keine Veranlassung für ein weiteres Steigen des Guineakurses; denn das Gold war ja das für die englische Währung massgebende Metall geworden. Aber man hatte den einzig dastehenden Fall: eine Währungsgrundlage ohne festen Nennwert. Es war also erlaubt, der Guinea ganz nach Belieben einen höheren Nennwert zu verleihen, eine Operation, die äusserst profitabel war. Diese Situation erfasst die Börse; die Spekulation bemächtigt sich des Guineakurses und treibt ihn unter dem lauten Beifall der Theorie binnen wenigen Monaten von 22 auf 30 sh. in die Höhe[1]; im März 1695 finden wir

[1] Nach A letter of advice to a friend about the currency of clipt-money, London 1696, S. 11, stand die Guinea bis März 1695 auf 22 sh., vom März bis Anfang Mai auf 23 sh., von da an bis Ende Juli oder Anfang August auf 25 sh. und sprang dann auf 30 sh. Diese Angaben sind nur leider sehr ungenau.

die Guinea auf 22 sh. — wann sie diesen Stand erreicht hat, ist nicht bekannt —, und anfangs August verbietet die Regierung ihren Kassen die Annahme derselben zu einem höheren Satze als 30 sh.[1]. Wenn man liest, dass manche Goldschmiede von Lombard-street, die damaligen Londoner Banquiers, in dieser Zeit geradezu fürstliche Vermögen erworben haben,[2] und findet, dass von Leuten, die zwar mit der damaligen Theorie auf gespanntem Fuss, dafür jedoch vielleicht dem Verkehre nahe standen, über die Machinationen der „guinea-jobbers" geschimpft wird,[3] so wagt man kaum die Vermutung von der Hand zu weisen, dass nicht alles so ganz sauber hergegangen ist. Die Goldschmiede konnten dabei auf dreifache Weise Gewinne erzielen: einmal hob sich der Nennwert ihrer eigenen Goldbestände; ferner derjenige der Golddepots, deren Wertzuwachs ihnen zufiel, da die Depots wahrscheinlich unter der Bezeichnung von Pfunden Sterling und Schillingen eingebracht waren; schliesslich wurde das Gold während seiner Ausprägung mehr wert, als man dafür hatte bezahlen müssen. Die Folge war, dass alles noch einigermassen anständige Silbergeld, dessen man habhaft werden konnte, eingeschmolzen, eingepackt und nach Holland geschickt wurde, während kolossale Mengen von Gold nach England strömten und im Tower ihrer Ausprägung harrten.

Um die Verwirrung auf die Spitze zu treiben, wurde vielfach, auch von Locke verlangt, das unterwichtige Silbergeld solle nur noch nach dem Gewicht umlaufen. Man stelle sich nur mal vor, das Gerücht verbreite sich, die deutsche Regierung wolle die Silbermünzen nächstens nur noch nach dem Gewicht zum Satze von 45 Mk. das Pfund in Zahlungen gelten lassen. Was müsste das für eine Wirkung haben! Und damals besann man sich lange, ob man es nicht so

---

[1] A dialogue between a country gentleman and a merchant concerning the falling of guineas, London 1696, S. 19.

[2] Vergl. Macaulay, History of England, vol. VIII (Tauchnitz) S. 90 ff.

[3] A dialogue between a country gentlemen and a merchant concerning the falling of guineas, London 1696, S. 7.

machen solle! Es begann natürlich ein heilloses Durcheinander; niemand wusste mehr recht, was das Geld eigentlich wert war, das er in Händen hatte; was noch an guter Münze vorhanden war, das erzielte ein Aufgeld [1]; auf den Märkten hat man sich gehauen und gestochen, weil man sich nicht darüber einigen konnte, wie viel die in Zahlung angebotenen Münzen eigentlich gelten sollten. [2] Kurzum, von den Zuständen, die derzeit geherrscht haben, kann man sich kaum einen Begriff machen. [3]

An all dem Unheil waren nur die Theorie und die freie Goldtarifierung schuld; ihnen ist es zu danken, dass die durch den Gewichtsverlust des Silbergeldes hervorgerufene Kalamität, die an sich schon schlimm genug war, so furchtbar hat verschlimmert werden können. [4]

Endlich fing es bei einigen an zu dämmern. Anfang Juli wandten sich die Direktoren der Bank von England an den vor Namur liegenden König mit der Bitte, den Guineakurs wieder herunterzubringen, um der Goldeinfuhr Einhalt zu thun. [5]

Vielleicht hierdurch veranlasst, entschloss sich die Regierung im August, ihren Kassen die Annahme der Guinea zu mehr als 30 sh. zu verbieten. Dieses Verbot widersprach

---

[1] statute 6. & 7. William III. c. 17 verbot das Geben und Nehmen guten Silbergeldes für mehr als für seinen Nennwert.

[2] Lowndes, a. a. O. S. 115.

[3] Im Norden Englands, der damals bekanntlich kommerziell und industriell noch weit zurück war, scheint es nicht so schlimm gewesen zu sein. Macaulay, a. a. O., S. 88 erzählt von einem Quäker, der von Lancashire nach London reiste, dass er in allen Wirtshäusern seines guten Silbergeldes wegen angestaunt worden sei. Sein Goldgeld sei immer mehr wert geworden, je näher er dem Süden kam; die Guinea, welche er zu Hause als ein 22 sh.-Stück in die Tasche steckte, habe er in London zu 30 sh. ausgeben können.

[4] Dana Horton ist auch der Ansicht, dass das Steigen des Guineakurses die Kalamität sehr vergrösserte (vgl. The silver pound, namentlich S. 99). Bei seinem einseitig bimetallistischen Standpunkt ist es ihm jedoch nicht möglich, vollkommen auf den Grund der Sache zu kommen.

[5] Vergl. S. Dana Horton, The silver pound, S. 101 und S. 240 - 243.

aller Theorie, aber, siehe da, es nützte; der Verkehr nahm keine weitere Kurserhöhung mehr vor.

Auch folgende Erwägungen mögen für die Vornahme dieser Massregel gewirkt haben. Man hatte sich nämlich entschlossen, das gesamte Silbergeld umprägen zu lassen, wofür zwei Projekte aufgestellt waren. Nach dem einen sollte das Silbergeld um 20,1% verschlechtert werden, während das andere die Beibehaltung des seitherigen Münzfusses vorschlug. Welchen Weg die Regierung auch betrat — sie folgte später dem letzteren Plane —, ein Guineakurs selbst von 30 sh. vertrug sich weder mit der beantragten Veränderung noch mit einem Beibehalten des alten Münzfusses. Das neue Silbergeld würde sofort nach seiner Ausgabe wieder verschwunden sein, da ein so hoher Stand der Guinea das Gold gegenüber der Marktrelation der Edelmetalle enorm begünstigt hätte. Sollten die Anstrengungen zur Beschaffung eines ordentlichen Silberumlaufs Erfolg versprechen, so musste der Kurs der Guinea wieder in das richtige Verhältnis zum Silber zurückgeführt werden, und dies wäre ausserordentlich erschwert worden, wenn man ein weiteres Steigen desselben gestattet hätte. Denn jedes Herabsetzen bedeutete einen schweren Verlust für die Besitzer von Guineas, weshalb zu erwarten stand, dass den diesbezüglichen Massnahmen der Regierung die heftigste Opposition gemacht werden würde, was später auch wirklich geschah.[1] Verhinderte man ein weiteres Steigen der Goldmünzen, so war eine geringere Differenz auszugleichen, und damit auch der Verlust für die Besitzer ein kleinerer.

Das Festhalten des Guineakurses ist auch insofern von Interesse, als es den Valutaschwankungen eine Grenze zog. So lange die Guinea frei tarifierbar gewesen war, war die Beziehung zwischen dem Goldpfund — denn das Pfund Sterling war durch den Übergang zur Goldwährung ein

---

[1] Vergl. An account of the proceedings in the House of Commons, in relation to the recoining the clipp'd money, and falling the price of guineas. In answer to a letter out of the country, London 20. Aug. 1696. Abgedruckt in A choice collection of papers relating to state affairs during the late revolution, London 1703, vol. I, S. 135 ff.

Goldbegriff geworden — und der massgebenden Geldsorte veränderlich gewesen; die Erhöhungen des Nennwerts der Guinea waren eigentlich Verkleinerungen des Goldpfundes. Nun war dem ein Ziel gesetzt.[1]

Man hat bisher allgemein angenommen, dass 1695 der Wertgang der englischen Valuta vom Silber abhängig gewesen sei, und demgemäss ausgerechnet, dass entsprechend dem Gewichtsverlust des Silbergeldes von nahezu 50% die Guinea auf 40 sh. und der Silberpreis auf 10 sh. 4 d. hätten steigen und die auswärtigen Wechselkurse sich je nach Art der Notierung um 50 oder 100% ungünstig für England hätten stellen müssen. Man kann es sich daher nicht erklären, dass die Veränderungen bei weitem nicht so gross waren.[2]

Wie wir gesehen haben, brauchten überhaupt nur ganz geringe Veränderungen stattzufinden, nämlich nur diejenigen, welche die Silberwährung zur Goldwährung machten. Den unberechtigten Schwankungen machte das Verbot der Annahme der Guinea an den öffentlichen Kassen zu mehr als 30 sh. ein Ende.

Hierdurch waren Gold und Silber wieder in fester Tarifierung mit einander verbunden. Der um nahezu 50% abgenutzte Schilling, welcher seinem Stoffwert nach gleich $^1/_{40}$ Guinea war, wurde gleich $^1/_{30}$ Guinea gesetzt; er war also seinem thatsächlichen Stoffwert nach, wenn auch nicht seinem gesetzlichen Silbergehalt nach überwertet. In Folge dessen konnte der Schilling der Guinea gegenüber nicht seinem Gewichtsverlust entsprechend um 50% im Werte fallen, sondern nur noch gemäss der Kurserhöhung der Guinea von 20 auf 30 sh. um 33,3%. Ein Schilling nämlich konnte nicht vom Werte eines $^1/_{62}$ Troypfundes Standardsilber auf den eines $^1/_{124}$ Pfundes Standardsilber heruntergehen, sondern nur von dem Werte eines $^1/_{62}$ Pfundes Standardsilber auf den eines $^1/_{44,5 \times 30}$ Pfundes Standardgold. $^1/_{62}$ Pfund Standardsilber, der

[1] Den Hinweis auf diese Thatsache verdanke ich Herrn Dr. Helfferich.

[2] Dana Horton macht hier eine Ausnahme; er beschäftigt sich nämlich überhaupt nicht mit dieser Frage.

gesetzliche Stoffwert eines Schillings, entsprach nun nach der damaligen Wertrelation auf dem Markte ungefähr einem $^1/_{20}$ des Goldwertes einer Guinea, also einem $^1/_{44,5} \times 20$ Pfund Standardgold. Mithin konnte der Wert eines Schillings nur von dem Wert eines $^1/_{44,5} \times 20$ Pfundes Standardgold auf den eines $^1/_{44,5} \times 30$ Pfundes Standardgold sinken; nicht um 50%, sondern nur um 33,3%.

Weiter konnte in Folge der festen Tarifierung der Preis von Silberbullion nicht mehr um 100%, wie es der Unterwichtigkeit der Silbermünzen entsprochen haben würde, sondern nur noch um 50% oder auf 7 sh. 9 d. steigen; und ferner konnten sich die auswärtigen Wechselkurse je nach Art der Notierung nicht mehr um 50 oder 100%, sondern nur noch um wenig mehr als 33,3 oder 50% zu ungunsten von England verändern. Das waren die Grenzen.

Aber — und das ist das Merkwürdigste an der Sache — diese Grenzen wurden nicht entfernt erreicht; Silberbullion stieg blos auf 6 sh. 5 d. oder um 24,1933% und die auswärtigen Wechselkurse stellten sich blos um 25—30% ungünstig für England. Über den Marktpreis von Gold wird leider nirgends etwas gesagt, jedoch müsste der Hamburger Relation, welche 1695 1 : 15,02 betrug, und einem Silberpreis von 77 d. gemäss der Goldpreis auf ungefähr 4 l. 15 sh. $4^6/_{10}$ d. gestanden haben, während dem Silberpreis von 77 d. und dem Guineakurs von 30 sh. ein Goldpreis von 5 l. 11 sh. 3 d. die Unze oder eine Relation von 1 : 17,5 entsprochen hätte. Diese Differenzen sind um so auffallender, als sonst alles darauf hinweist, dass das Gold damals thatsächlich den Wertgang der Valuta bestimmt hat.

Ricardo [1], welcher allerdings gänzlich auf dem Boden der Silberwährung für diese Zeit steht, versucht das verhältnismässig geringe Steigen des Silberpreises und den verhältnismässig günstigen Stand der auswärtigen Wechselkurse daraus zu erklären, dass die Menge des vorhandenen Silbergeldes eine Hebung der Preise auf das Doppelte nicht ge-

[1] Works, S. 347; ebenso James Maclaren, A sketch of the history of the currency, London 1858, S. 25 ff.

stattete; eine derartige Preissteigerung wäre nur bei einer Verdoppelung der Umlaufsmittel möglich gewesen, welche aber nicht stattgefunden habe; das Silbergeld habe also einen gewissen Seltenheitswert besessen. Dem gegenüber ist wieder darauf aufmerksam zu machen, dass das Gold ja frei und unentgeltlich ausprägbar blieb, und dass es auch thatsächlich in grossen Mengen in Münzen umgewandelt wurde.

Immerhin mag das Wertverhältnis in England für das Gold günstiger gewesen sein als in den Nachbarstaaten, da man dieses dort so ausserordentlich gewinnbringend verwenden, mit dem Silber jedoch in England gar nichts, sondern nur im Auslande etwas anfangen konnte. Die ganze Differenz wäre so jedoch nicht zu erklären. Folgende Erwägung kommt uns hier zu Hülfe[1], nämlich dass, während in Folge des hohen Guineakurses enorme Mengen Goldes in die Münze strömten, um ausgeprägt zu werden, die Münze den an sie gestellten Anforderungen nur langsam entsprechen konnte. Der Überbringer von Gold erlitt durch die Verzögerung der Prägung einen Verlust, und demgemäss wurde das Gold tiefer bewertet, als es dem Guineakurs von 30 sh. entsprochen haben würde. Da von ihm der Wertgang des Silbers abhängig war, stieg auch dieses nicht über 77 d.; und das gleiche gilt von den auswärtigen Wechselkursen.

Übrigens hat die Herrschaft des Goldes dann nicht mehr lange gedauert; im Februar 1696 verbot man die Goldprägung und stellte damit das Geldwesen wieder auf die Grundlage des Silbers.

2. Die Herabsetzungen des Guineakurses.

In Betreff der furchtbaren Geldkrise, welche aus Anlass der Einziehung des Silbergeldes entstand, sowie der Gesetze, welche bei Gelegenheit der Umprägung erlassen wurden, ist auf andere Werke zu verweisen[2]; eine ausführliche Dar-

[1] Diese Erklärung verdanke ich ebenfalls Herrn Dr. Helfferich.

[2] Bezüglich ersterer vergleiche Macaulay, a. a. O., S. 156 ff. und Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, 4. Aufl., Frankfurt a. Main 1890, S. 27 ff.; bezüglich letzterer Rogers Ruding, Annals of the coinage of Great Britain, London 1840, vol. II, S. 36 ff.

stellung derselben würde ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit fallen. Uns interessieren die Gesetze nur insoweit, als sie die Regulierung des Guineakurses bezweckten.

Da im December 1695 die Umprägung nach dem alten Münzfuss beschlossen wurde,[1] musste die Regierung darauf Bedacht nehmen, das Gold aus seiner begünstigten Stellung wieder zu verdrängen. Es handelte sich darum, durch richtige Tarifierung das Wertverhältnis an der Münze mit dem am Markte herrschenden in Einklang zu bringen und damit ein Verschwinden der neuen Silbermünzen zu verhindern. Um die Durchführung dieser Massregeln zu erleichtern, wurde die Goldprägung für eine Zeit lang eingestellt.

Am 15. Februar 1695/96[2] — die genaue Kenntnis der Daten ist, wie sich später zeigen wird, von grosser Bedeutung bei Beantwortung der vielfach besprochenen Frage, ob diese regierungsseitigen Tarifierungen den beabsichtigten Einfluss auf den Verkehr ausgeübt haben — wurde einem in Beratung befindlichen Gesetz ein Absatz beigefügt, welcher 28 sh. als höchsten Kurs der Guinea gestattete.[3] Dieser Satz wurde bei der zweiten Lesung am 28. Februar in 26 sh. umgewandelt und sollte vom 25. März an Geltung haben.[4] Am 24. Februar war das Gesetz zur Suspendierung der Goldprägung angenommen worden.[5] Die Regierung ging jedoch weiter; sie setzte am 26. März einen Paragraphen durch, welcher 22 sh. als obere Grenze für den Kurs der Guinea vom 10. April an normierte.[6]

Dass die Herabsetzung nicht auf einmal erfolgte, ist leicht begreiflich; die Last des unvermeidlichen Verlustes für Besitzer von Guineas wurde so auf verschiedene Schultern verteilt und damit weniger drückend, und ausserdem war

[1] Commons Journals, XI, S. 358.

[2] Das gesetzliche Jahr begann damals am 25. März.

[3] Commons Journals, XI, S. 451.

[4] Commons Journals, XI, S. 476. Stat. 7 & 8. William III. c. 10, § 13.

[5] Commons Journals, XI, S. 464. Stat. 7 & 8. William III. c. 13.

[6] Commons Journals, XI, S. 533. Stat. 7 & 8. William III. c. 19.

es sehr fraglich, ob die Regierung bei dem starken Widerspruch, welcher jeder Verminderung des Goldkurses entgegengesetzt wurde, überhaupt auf einmal hätte vollständig durchgreifen können.

Der schliesslich angenommene Satz von 22 sh., welcher bis in den Februar 1698/99 galt, entsprach einem Wertverhältnis von 1 : 15,93387 zwischen Silber und Gold, während 1696 an der Hamburger Börse, deren Notierungen als massgebend gelten, die Relation im Durchschnitt 1 : 15,00 betrug.

Gerade hier ist es nun nicht nötig, der englischen Regierung Unkenntnis der Konsequenzen ihrer Gesetze vorzuwerfen, unter der Annahme, dass eine solche Differenz der Relationen das Gold ungerechtfertigter Weise begünstigt habe.[1] Denn die freie Prägung von Gold, auf welche es hierbei doch angekommen wäre, war ja am 24. Februar beseitigt worden, und die Regierung am 26. März somit vollkommen unabhängig, was die Tarifierung der Guinea anlangte; die Schwankungen der Edelmetallpreise am Markte konnten keinen Einfluss mehr auf die Gestaltung der englischen Umlaufsverhältnisse ausüben.

Wie sieht die Sache aber aus, wenn man die Londoner Gold- und Silberpreise dieser Zeit berücksichtigt? Die in englischen Zeitungen enthaltenen Angaben sind zwar lückenhaft und erstrecken sich leider nur über eine kurze Periode, Ende Juni 1696 bis Ende December 1697, aber sie ergeben eine nahezu vollständige Übereinstimmung der Relationen an Markt und Münze; für 1697 in noch höherem Grade als für 1696, und 1697 war die freie und unentgeltliche Prägung von Gold wieder gestattet.[2] Da war eine möglichst genaue Übereinstimmung der Relationen an Markt und Münze von grösster Wichtigkeit, wenn das in stetigem Fluss den verschiedenen Münzstätten entströmende Silber nicht sofort verschwinden sollte.[3]

---

[1] Dana Horton, The silver pound, S. 107.

[2] Commons Journals, XI, S. 573. Stat. 8. William III. c. 1.

[3] Die Notierungen sind wiedergegeben in Anhang II, Nr. 3.

Im Laufe des Jahres 1698 scheint sich dann das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zu gunsten des letzteren verändert zu haben, so dass im September von dem Board of Trade, zu dessen Mitgliedern auch John Locke gehörte, ein Gutachten über die Lage eingefordert wurde. Da der Bericht[1] die Reduzierung des Guineakurses auf 21½ sh. beantragte, wurden am 15. und 16. Februar 1698/99 die öffentlichen Kassen angewiesen, Guineas zu keinem höheren Satze als 21½ sh. anzunehmen.[2]

Es ist darüber gestritten worden, ob die Regierungsmassregeln, welche die Herabsetzung des Kurses der Goldmünzen bezweckten, von Erfolg gewesen seien oder nicht. Lord Liverpool[3], namentlich aber Macaulay[4] — beide kannten Lockes Bericht und die Verordnungen vom Februar 1698/99 allerdings nicht — vertreten die Ansicht, dass die Tarifierungen in den Monaten Februar und März 1695/96 die beabsichtigte Wirkung, den Kurs der Guinea auf 22 sh. herunterzubringen, nicht gehabt hätten. Vielmehr sei diese so lange zu 30 sh. umgelaufen — trotz aller Gesetze — bis wieder eine grössere Menge Silbergeld im Umlauf gewesen sei; dann sei sie von selbst und ohne irgend eine Dazwischenkunft der Regierung auf 21½ sh. gefallen.

Bei Lord Liverpool schliesst sich an diese Ausführung der Gedanke, dass der Verkehr die Goldwährung freiwillig angenommen habe. Darum habe er später den Kurs von 21½ sh. beibehalten, auch als derselbe der Marktrelation nicht mehr entsprach, und die Regierung habe das unmöglich verhindern können.

Dem gegenüber macht Dana Horton[5] geltend, es sei doch kaum anzunehmen, dass die Regierung so häufige Tarifierungen der Guinea unternommen haben würde, wenn dieselben stets erfolglos geblieben wären. Das Verbot einer

---

[1] Commons Journals, XII, S. 511 ff.

[2] S. Dana Horton, The silver pound, S. 250 ff. Die von Dana Horton aufgefundenen Verordnungen sind dort vollständig abgedruckt.

[3] a. a. O., S. 18 und 90.

[4] a. a. O., S. 105.

[5] The silver pound, S. 104 ff.

Erhöhung des Guineakurses über 30 sh. sei doch, wie allgemein zugegeben werde, vom Verkehr respektiert worden. Ausserdem legalisiere und befördere die Erlaubnis Guineas als 22 sh.-Stücke auszugeben, verbunden mit dem thatsächlichen Gebrauch der Regierung, sie als solche zu verwenden, ihren Umlauf zu diesem Kurse. Wären die Bestimmungen von 1695/96 wirklich unbeachtet geblieben, so würde man 1698/99 und 1717 einzugreifen wohl kaum versucht haben.

Folgendes ist wohl imstande, den Beweis für Dana Hortons Annahmen zu erbringen:

Barbon[1] berichtet in seiner Abhandlung: „Vor dem Zusammentritt des Unterhauses liefen sie (die Guineas) zu 30 sh. um; als ihnen aber vom Unterhause 28 sh. als obere Grenze gesetzt war, weigerte sich sofort jedermann dieselben zu einem höheren Kurse anzunehmen. Auf einen zweiten Beschluss hin, welcher besagte, dass sie 26 sh. nicht übersteigen dürften . . . , will sie niemand für mehr als 26 sh. annehmen und manche Leute verweigern sogar ihre Annahme zu irgend einem Kurse.“ Ferner: In seiner Ausgabe vom 3/5. März 1695/96 bringt der „Post-Boy“ die Notiz, dass Guineas tags zuvor an der Börse auf 24 sh. 2 d. gestanden hätten; 28/31. teilt er mit, Guineas liefen für 22 sh. um, und endlich erklärt „The Post-Man“ 16/18. Februar 1698/99, dass der Kurs der Guinea nun $21^1/_2$ sh. betrage.

Hieraus geht deutlich hervor, dass die Massnahmen der Regierung jedesmal den beabsichtigten Erfolg erzielten; dass sich nämlich der Verkehr in den drei ersten Fällen nach den Beschlüssen des Unterhauses und im letzten Falle nach den Erlassen der Regierung richtete.[2] Es ist auch begreiflich, dass jedermann Goldmünzen nur zu einem solchen

[1] Nickolas Barbon, A discourse concerning coining the new money lighter, London 1696, S. 26.

[2] Ich mache speziell darauf aufmerksam, dass der Verkehr nicht wartete, bis die den Guineakurs verändernden Gesetze in Kraft traten, vielmehr unmittelbar nach den Beratungen des Unterhauses zu dem neuen Satze überging.

Satze annehmen wollte, zu dem er sie an den Staatskassen wieder los werden konnte, wenn er in ein paar Tagen oder Wochen seine Steuern bezahlen musste. Die Unsicherheit der Kursverhältnisse, die Agitation, welche nach dem 28. Februar auf eine weitere Herabsetzung drängte, die Aufhebung der Goldprägung machen es auch verständlich, dass man sich manchmal sperrte, Guineas überhaupt anzunehmen, und dass dieselben zu Anfang März einen tieferen Stand als 26 sh. einnehmen konnten. Diese beiden Fälle werden jedoch nur als Ausnahmen anzusehen sein. Denn einmal war das alte Silbergeld eingezogen, ohne dass neues ausgegeben war; es blieb den Leuten also schliesslich nichts anderes übrig, als Gold oder auch Banknoten zu nehmen; und ferner haben im allgemeinen wohl dieselben Motive zur Hochhaltung des Guineakurses getrieben, welche früher sein Steigen befördert hatten. Es war jedermanns Bestreben, Guineas zu keinem tieferen Kurse in Zahlung zu geben, als sie an den Staatskassen genommen wurden, und jeder Gläubiger nahm sie willig zu diesem Kurse. Das verhinderte ein freiwilliges Heruntergehen der Guinea unter den von der Regierung zugestandenen Maximalsatz.

Es ist also ganz klar, dass die Politik der Regierung eine verschiedene sein musste, sobald es sich um eine Herauf- oder eine Herabsetzung der Guinea handelte. Sollte sie steigen, so konnte man ruhig zusehen; sollte sie aber sinken, so musste die Regierung die Initiative ergreifen. Mit den energischen Kursreduzierungen des Jahres 1696 hat sie auch einigen Erfolg erzielt; für zwei Jahre wenigstens waren Silbergeld und Silberwährung geschützt. Allein auf die Dauer haben weder sie noch die Tarifierung von 1699 etwas genützt.

DRITTER ABSCHNITT.

DER SIEG DER GOLDWÄHRUNG.

---

1. Die Tarifierung von 1717.

Die Umprägung des Silbergeldes dauerte ungefähr drei Jahre; gegen ihren Schluss und um die Errungenschaften derselben festzuhalten, erfolgte die zuletzt besprochene Herabsetzung des Guineakurses auf $21^1/_2$ sh..

Man sollte nun denken, nach den grossen Anstrengungen der letzten Decade des siebzehnten Jahrhunderts müsse eine ruhige Periode für das englische Geldwesen eingetreten sein. Alle Voraussetzungen schienen wenigstens gegeben; mit einem enormen Kostenaufwand, es wird von £ 3 000 000 berichtet,[1] einer für das damalige England geradezu kolossalen Summe, hatte man einen tadellosen Silberumlauf hergestellt; an Gold fehlte es auch nicht; kurzum alles erschien in schönster Ordnung.

Aber die Freude sollte nicht lange dauern. Nach verhältnismässig kurzer Zeit stellte es sich heraus, dass man die Millionen zur Wiederherstellung des Silberumlaufs zum Fenster hinausgeworfen hatte; denn schon wenige Jahre später war das Silbergeld zum grössten Teil wieder verschwunden.

Die Konsequenzen des englischen Währungssystems haben wir oben bereits kennen gelernt. Nach der Umprägung war man sich immerhin etwas klarer über dieselben geworden. Während man vorher jede regierungsseitige Beeinflussung des Guineakurses entrüstet abgewiesen hatte,

---

[1] Vergl. Anhang II, Nr. 4.

war man 1699 zur Festsetzung eines Kassenkurses als obere Grenze übergegangen, nachdem man sich durch eine Resolution des Unterhauses hatte versichern lassen, niemand sei gezwungen, Guineas zu dem gesetzlichen Maximalsatze anzunehmen.[1] Der Londoner Handelskammer — ihr Mitglied Locke hatte seine Ansichten also stark verändert — schien diese Politik die praktischste zu sein, da sie am schnellsten und leichtesten zu handhaben war, ohne dass erst der ganze Apparat der Gesetzgebung in Bewegung gesetzt werden musste.[2] Ein gesetzlich festgelegtes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber hatte man also auch jetzt nicht; entsprechend den Schwankungen der Marktrelation sollten vielmehr die Goldmünzen von Zeit zu Zeit in Silber tarifiert werden. Auf diese Weise hoffte man das Silbergeld in seiner Stellung zu schützen.

Dann musste man jedoch häufige Tarifierungen vornehmen, was aber nicht geschah; bis 1816 d. h. bis zur vollständigen gesetzlichen Durchführung der Goldwährung hat nur eine einzige Tarifierung stattgefunden, nämlich am 22. December 1717. Zwischen 1699 und 1717 wirkte also die gewollte Silberwährung wie eine Alternativwährung.

Im 17. Jahrhundert war die Wertbewegung der Edelmetalle gegen einander im allgemeinen ein Fallen des Silberwertes gewesen. Wir haben beobachtet, dass man diesem anfangs durch leichtere Ausmünzung des Goldes und dann durch freie Tarifierung desselben zu begegnen suchte, ohne jedoch verhindern zu können, dass thatsächlich wechselweise Gold- oder Silberwährung bestand. Um die Wende des Jahrhunderts begann die Wertbewegung der Edelmetalle die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen in Folge der 1698 anfangenden Ausbeutung der brasilianischen Goldlager, welche allmählich wieder den Wert des Silbers im Verhältnis zum Golde steigen liess. Dieser Umschwung musste natürlich auch auf die Gestaltung der englischen Geldverhältnisse seinen Einfluss ausüben.

[1] Commons Journals, vol. XII, S. 514.

[2] Commons Journals, vol. XII, S. 511 ff. Die für uns wichtigste Stelle findet sich im Anhang II unter Nr. 5.

Anfangs hatte man noch eine Periode geringerer Schwankungen; bald scheint das Gold, bald das Silber an der Münze begünstigt gewesen zu sein, bald scheinen sie sich die Wage gehalten zu haben. 1700 wird über Silberausfuhr geklagt;[1] 1701 stand das Silber erheblich über dem Münzpreis, wie Sir Isaac Newton in einem Berichte ausführt; 1702 verlangt Newton eine erneute Herabsetzung des Guineakurses.[2] 1703, 1704 und 1705 hingegen hatte sich das Blatt etwas gewendet; es wurde so gut wie kein Gold ausgeprägt, im ganzen nur etwa £ 6500. Von 1706 bis 1709 halten sich Silber und Gold ungefähr das Gleichgewicht, doch ist das Gold ein wenig im Vorteil. 1710 wird bedeutend mehr Gold als Silber geprägt; ebenso 1711. 1712 sinkt die Prägeziffer wieder auf den dritten Teil der vorjährigen. Jedoch von 1713 an bleibt sie durchgehends sehr hoch.[3] Mit dem Jahre 1713 haben die Schwankungen ihr Ende erreicht; und von diesem Zeitpunkt an bis 1798 war die Relation der englischen Münze dauernd günstiger für das Gold als die Marktrelation.

Den starken Ziffern für die Goldprägung seit diesem Zeitpunkt entsprach ein beständiges Steigen des Preises für Silberbullion. Leider sind die Nachrichten darüber, wenigstens so weit sie mir zu Gesicht gekommen sind, nur ganz allgemein.

[1] H. Pollexfen (?), Some observations on our trade and on the use of a standard. 1700, S. 119.

[2] Dana Horton verdanken wir die Kenntnis einiger Berichte Newtons aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts. Dieselben sind abgedruckt in The silver pound, S. 261 ff. Das erste der Gutachten, datiert vom 20. Januar 1701, ist von besonderem Interesse. Es handelt von dem Einströmen spanischer und französischer Pistolen in Folge eines zu hohen Kassenkurses. Diese scheinen damals eine ähnliche Rolle gespielt zu haben, wie die österreichischen Silbergulden während der deutschen Münzreform (vergl. Karl Helfferich, Die Folgen des deutsch-österreichischen Münzvereins von 1857, Strassburg 1894, S. 64 ff.), indem sie neben der Guinea den Abfluss von Silber förderten. Im ganzen haben sie jedoch keine grosse Bedeutung, weshalb sie im Text gar nicht erwähnt sind. Ihr Kurs wurde auch bereits am 5. Februar herabgesetzt.

[3] Die genauen Prägeziffern sind wiedergegeben in Anhang II unter Nr. 6.

Genauere Notierungen habe ich nicht aufzufinden vermocht, was besonders deshalb sehr schade ist, weil vermittelst derselben genau das Datum festgestellt werden könnte, von welchem an in England dauernd die Goldwährung bestand. Soviel lässt sich jedoch sagen, dass von 1713 an der Silberpreis stets über dem Münzpreis gestanden hat, ganz geringfügige Unterbrechungen vielleicht ausgenommen. Conduitt[1] gibt für die Periode von 1713 bis 1718 folgende Zahlen: 1713 wurden für eine Unze Standardsilber durchschnittlich 5 sh. 3 d. bezahlt; 1714 5 sh. 4 d.; 1715 und 1716 bis zum 1. Februar 1717 5 sh. 3 d.; vom 1. Februar 1717 bis zum Juli 5 sh. $3^1/_2$ d.; Juli bis August 5 sh. 4 d.; vom August 1717 bis zum März 1718 5 sh. 5 d.; und schliesslich März bis April 1718 5 sh. 6 d. Es ist begreiflich, dass bei solchen Verhältnissen nur ausserordentlich wenig Silber ausgemünzt wurde; nach einem Berichte Newtons von Weihnachten 1701 bis zum 19. September 1717 nur £ 223,380 gegen £ 7 127 825 in Gold und von diesen £ 223,380 gar nur £ 66,952 unter Benutzung des Rechtes der freien Prägung. Die Münze war also für das weisse Metall nahezu vollständig gesperrt. Die geringen Mengen, welche damals und in späterer Zeit noch ausgeprägt wurden, kamen gar nicht mehr in betracht; sie wurden sofort wieder eingeschmolzen.

Da der Marktpreis des Silbers so hoch war; da also der Materialwert der englischen Silbermünzen bedeutend grösser war, als ihr Nennwert, hatte sich ein regelrechter Handel entwickelt, dessen einziger Zweck war, das Silbergeld einzuschmelzen, im In- oder Auslande gegen Gold umzutauschen und dieses im Tower ausmünzen zu lassen, wobei man einen ganz ansehnlichen Profit machen konnte. Je näher die Silbermünzen ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Gewicht kamen, um so grösser war der Verdienst. Dabei hatte dieser Handel das fabelhafte Glück, dass fast alle Silbermünzen neu und vollwichtig waren, indem man gerade

---

[1] John Conduitt, Observations upon the present state of our gold and silver coins, 1730. From an original manuscript, formerly in the posession of the late Dr. Jonathan Swift, London 1774, S. 18.

15 bis 20 Jahre früher den gesamten Silberumlauf auf sein gesetzliches Gewicht gebracht hatte. In Folge dessen räumte er auch unter dem Silbergeld ausserordentlich geschwind auf, so dass, trotzdem erst so kurz vorher enorme Summen auf dessen Erhaltung gewandt worden waren, bald ein empfindlicher Mangel an Silbergeld eintrat, welcher zur Leistung aller bedeutenderen Zahlungen in Gold zwang.[1]

Das Übel wuchs derartig, dass am 19. December 1717 die Aufmerksamkeit des Unterhauses darauf gelenkt und dringend Abhülfe verlangt wurde. Die Regierung hatte schon im September von dem Münzmeister Sir Isaac Newton ein Gutachten eingefordert, in welchem der grosse Gelehrte eine Reduktion des Guineakurses auf 21 sh. vorschlug.[2] Dementsprechend erschien auf die Aufforderung des Unterhauses am 22. December eine königliche Proklamation,[3] welche bestimmte, dass Guineas fortan 21 sh. zu gelten hätten, somit ein Wertverhältniss von 1 : 15,2096 festsetzte.

Newton führt aus, das Wertverhältnis am Markte sei ein anderes, als dasjenige, welches an der englischen Münze angenommen sei. Der Silberpreis betrage durchschnittlich 5 sh. 4½ d., er entspreche also einer Relation von 14,97 : 1, während einem Guineakurs von 21½ sh. eine Relation von 15,571 : 1 gleichkomme. Wenn man der Silberausfuhr energisch entgegentreten wolle, so müsse man den Kurs

---

[1] Hansard, vol. VII, S. 523 und 524. — B., Further reasons most humbly offer'd, for increasing our money; putting an immediate stop to its being melted down, and sent abroad. 1716. — David Clayton, A short but thorough search into what may be the real cause of the present scarcity of our silver coin, London 1717. — $\frac{B}{B}$, Some proposals, humbly offer'd for the increase and preservation of our current-coin, particularly silver. 1717 (?). — Remarks upon a late ingenious pamphlet, entitled, A short but thorough search etc., abgedruckt bei Boyer, The political state of Great Britain, vol. XV, London 1715, S. 64—85. Bezüglich der Edelmetallausfuhr vergl. Anhang II, Nr. 7.

[2] Commons Journals, vol. XVIII, S. 664 ff. Der Bericht ist vielfach abgedruckt; deutsch bei Joh. Philipp Graumann, Gesammelte Briefe von dem Gelde u. s. w., Berlin 1762.

[3] Hansard, vol. VII, S. 524.

der Guinea um 10—12 d. herabsetzen; „aber wenn man gegenwärtig nur 6 d. vom Nennwert der Guinea wegnehme, so würde dies den Reiz zur Ausfuhr und zum Einschmelzen des Silbergeldes verringern; und der Erfolg würde hernach deutlicher, als man jetzt sehen kann, zeigen, welche weitere Reduktion für den Verkehr am angenehmsten wäre."

Newton steht in seinem Bericht vollkommen auf dem Boden der alten Theorie; er geht von dem Silber als Grundlage des englischen Geldwesens aus und tarifiert das Gold; er ist überzeugt, dass auf dem Wege der Tarifierung Markt- und Münzrelation in Einklang gehalten werden können. Noch deutlicher als aus dem Bericht geht seine Auffassung aus einem Gespräch hervor, welches Cantillon mitteilt.[1] Dieser fragte ihn später, warum man nicht 1717 das Silbergeld verschlechtert und auf diese Weise den Reiz zur Silberausfuhr erstickt habe, worauf Newton erwiderte, das Silbergeld sei gemäss den grundlegenden Gesetzen des Reichs das wahre und einzige Geld gewesen, und darum habe man keine Änderung an demselben vornehmen dürfen. Er weiss, dass das eine Metall abfliessen muss, sobald Markt- und Münzrelation verschieden sind; dass aber der Wertgang der Valuta von dem nicht unterwerteten Gelde, d. h. von demjenigen, dessen Stoff- und Nennwert übereinstimmen, abhängig ist, davon weiss er noch nichts. Er ist überhaupt gewöhnt, das Silbergeld als Massstab zu benutzen, wie aus folgender Stelle seines Gutachtens erhellt: „Wenn man den Dingen ihren Lauf lässt, bis das Silbergeld noch seltener wird, so wird das Gold von selbst fallen; denn schon jetzt geben die Leute nicht gerne Silber für Gold, und in kurzer Zeit werden sie sich weigern, Zahlungen in Silber zu leisten, ohne eine Prämie zu erhalten, wie das in Spanien der Fall ist, und diese Prämie wird ein Abzug vom Werte des Goldes sein." Sein Schwiegersohn Conduitt,[2] der sich 13 Jahre später über diese Dinge den Kopf zerbrach, kam

---

[1] Richard Cantillon, Essay sur la nature du Commerce en général, London 1757, S. 377.

[2] a. a. O., S. 19.

weiter und merkte, dass in Spanien das Silbergeld seinen Wertmessercharakter verloren hatte.[1]

Wie wir gesehen haben, sollte die Herabsetzung des Guineakurses auf 21 sh. nur ein Versuch sein, dessen Wirkungen weitere Entschlüsse zu zeitigen hätten. Sie war absolut ungenügend, um die Relation der englischen Münze mit derjenigen des Marktes in Einklang zu bringen, was uns besonders klar wird, wenn wir bedenken, dass der Silberpreis in dem Zeitraum zwischen dem Bericht und der Proklamation weiter stieg. Der Bericht ist vom 21. September datiert und gibt 14,97 : 1 als herrschende Relation (Silberpreis durchschnittlich 5 sh. $4^1/_2$ d.). Nach Conduitt war die Relation im December 14,85 : 1 (Silberpreis durchschnittlich 5 sh. 5 d.), und am 22. December setzte die Proklamation eine Relation von 1 : 15,2096 fest. Obendrein wissen wir aus Conduitt, dass trotz der Tarifierung auch nach dem 22. December der Silberpreis auf 5 sh. 5 d. stand, wonach anzunehmen ist, dass gerade um die Zeit der Proklamation das Silber weiter an Wert gewann und zwar soviel, dass die Wirkung der Kursreduktion wieder aufgehoben wurde. Es war daher ganz unmöglich, dass diese Massregel auch nur eine Unze Silber zur Münze bringen konnte, geschweige denn, dass sie wieder einen genügenden Silberumlauf herstellte, wie man es von ihr erwartet hatte.[2] Auch gegenüber der späteren Entwickelung war sie machtlos, da die steigende Bewegung der Silberpreise bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts anhielt.

---

[1] Man hat sich lebhaft darüber gestritten, ob Newton im Innersten seines Herzens Bimetallist oder Monometallist gewesen sei. Die einschlägige Litteratur ist angegeben in Anhang II, Nr. 8.

[2] An account of all the gold and silver coins ever used in England. London 1718. — A letter to a Member of Parliament relating to coin. London 1718. — Thoughts on our silver coin, both as what may be the cause of its present scarcity and what will produce a speedy supply. London 1718. (Die Schrift ist bis Seite 25 wörtlich der in Anm. 1, S. 46 angeführten von D. Clayton gleich; dann passt sie sich den veränderten Verhältnissen an.) Conduitt, a. a. O., S. 18, erzählt darüber: „By this account, silver was cheaper in the year 1717, and some years before, than in 1718, after the lowering the guinea; nor has it been

Die Tarifierung von 1717 hatte also keinen Erfolg und konnte auch keinen haben; sie beeinflusste die Gestaltung der englischen Währungsverhältnisse nicht im geringsten. Ihre thatsächliche Bedeutung beschränkt sich auf zwei Punkte. Einmal vereinfachte sie die Beziehung zwischen der Rechnungseinheit und dem Goldgelde, wodurch sich die Rechnungsführung etwas bequemer gestaltete; mit einem Verhältniss von 20 : 21 lässt sich leichter operieren, als mit einem solchen von 20 : 21½, und ferner schuf sie einen gesetzlich festen Guineakurs. Wie wir wissen, war bisher offiziell stets nur seine obere Grenze bestimmt worden; auch die Resolution des Unterhauses schloss sich dem an, indem sie um ein Verbot einkam, dass Guineas zu mehr als 21 sh. umlaufen dürften. Die Proklamation hingegen setzt erst den Kurs der einzelnen Goldsorten fest und fährt dann fort: „Wir erklären hiermit, dass die besagten Goldmünzen zu diesen Kursen und Werten gegeben und genommen werden sollen.“ [1] Thatsächlich ist es allerdings dasselbe, ob der Kurs ein in dieser Weise erzwungener oder ein durch Kassenkurs oder Gesetz, wenn ich so sagen darf, freiwillig erzwungener ist; nur juristisch besteht ein Unterschied. [2]

---

cheaper any year since, than it was in 1717. So that the reduction of the 6 d. upon the guinea had no lasting effect upon the exchange; did not apparently lower the price of the silver; nor bring one ounce of silver to the mint.“

[1] „at which rates and values we do hereby declare the said respective pieces of coined Gold to be current.“ Schon Conduitt hat auf die Bedeutung dieses Satzes hingewiesen. Lexis (Handw. der Stw., Bd. 2, S. 988) und Soetbeer (Litteraturnachweis, S. 23) nehmen allerdings an, dass 21 sh. nur als höchster Satz zugelassen worden sei.

[2] Nach der Proklamation von 1717 hatte England also folgende Arten von Tarifierungen erlebt: Festsetzung der unteren Grenze, Lockes früheren Wünschen entsprechend, aber, wie wir gesehen haben, eigentlich freie Tarifierung; ferner: Bestimmung der oberen Grenze, Lockes späteres Ideal, und feste Tarifierung; oder nach einem anderen Gesichtspunkt eingeteilt: freie Tarifierung, Tarifierung durch Gesetz, durch Kassenkurs und durch königliche Proklamation. Damit waren alle Möglichkeiten erschöpft.

2. Gold- oder Silbertarifierung?

Für mich hat die Tarifierung von 1717 aber noch eine andere Seite; man kann nämlich an ihr genau feststellen, ob die oben von mir aufgestellten Behauptungen richtig sind: ob in Wirklichkeit bei der Erhebung des Marktpreises für Silber über seinen Münzpreis der Wertgang der Valuta durch das Gold bestimmt wird. Ist das der Fall, dann war die Herabsetzung des Guineakurses in der That nicht eine Tarifierung des Goldgeldes in Silbergeld, sondern umgekehrt eine Tarifierung des Silbergeldes in Gold.

Ich wiederhole, dass die Theorie, vertreten durch Newton, die Herabsetzung als eine Tarifierung des Goldes in Silber betrachtete. Das ist ganz begreiflich. Ursprünglich war gewiss das Silber die Grundlage des englischen Geldwesens gewesen, und diese Eigenschaft war ihm in der Tradition geblieben. In der letzten Zeit vor 1695 war sie auch offenbar gewesen, denn damals stieg der Guineakurs entsprechend dem Gange der Marktrelation; und ferner waren die Gesetze von 1695 und 1696 bestimmt, die in Unordnung geratene Grundlage wieder herzustellen. Daher legte auch die Proklamation den Goldmünzen einen neuen Nennwert bei unter Bezugnahme auf das Silbergeld, so dass äusserich, dem Wortlaut der Proklamation nach, das Goldgeld in Silber tarifiert erschien.

In Wirklichkeit lag die Sache aber ganz anders!

Da finden wir, dass das Silbergeld zum grössten Teil verschwunden war und alle Zahlungen von einiger Bedeutung, natürlich auch diejenigen für Silberbarren, in Gold geleistet wurden; im Umlauf hatte also das Gold entschieden das Übergewicht. Aber das allein beweist noch nichts. Auch das beweist nichts, dass das Silber thatsächlich von der Münze ausgesperrt war; deshalb konnte das Silbergeld immer noch zur Wertbestimmung der Valuta beitragen.

Der Kernpunkt der ganzen Sache war vielmehr der, dass die Münze für das Silber gesperrt war, während gleichzeitig allein das Gold frei und unentgeltlich in Geld ver-

wandelt werden konnte. Dadurch war beim Silbergeld die Verbindung zwischen Geldwert und Stoffwert gelöst, beim Goldgelde hingegen nicht. Das Silbergeld konnte nicht mehr dem Wertgange seines Materials folgen, sondern es war durch die gesetzliche Tarifierung an den Wertgang des Goldes gefesselt; es war zwar noch eine silberne Münze, eigentlich aber goldenes Geld.

Wäre das Gold nicht zu einem bestimmten Satze frei ausprägbar gewesen, so hätte die Differenz zwischen Markt- und Münzrelation durch Sinken des Goldpreises gehoben werden können. Aber dieser Ausweg war verschlossen, während es frei stand, Silberbarren der veränderten Relation gemäss höher zu bewerten; das Gold war der feste Teil des englischen Geldwesens, an ihm mass man daher das Silber und fand, dass es einen grösseren Wert besitze als bisher. Das Silbergeld konnte diese Bewegung nicht mitmachen, da es mit dem Goldgeld durch eine feste Tarifierung verbunden war; der Schilling galt gesetzlich immer noch als ein bestimmter Teil einer Guinea, wenn auch das in ihm enthaltene Material einen höheren Preis in Gold erzielte.

Schade, dass wir keine genauen Notierungen der englischen Edelmetallpreise dieser Zeit besitzen! Wir würden finden, dass der Goldpreis gegenüber den weitgehenden Bewegungen des Silberpreises nur geringe Schwankungen erlitt. Ich zweifle keinen Augenblick, dass der Goldpreis verhältnismässig stabil war; er hatte auch gar keinen Grund zu schwanken; das besorgte der Silberpreis. Bei freier und unentgeltlicher Goldprägung macht das Goldgeld alle Wertbewegungen seines Materiales mit, so dass Markt- und Münzpreis gleich bleiben können; jede etwa eintretende Differenz zwischen dem Werte des Geldes und dem Werte des Stoffes würde durch Einschmelzen oder Ausprägung sofort ausgeglichen; das Gold ist der Massstab und scheint daher unbeweglich, während alles andere ihm gegenüber schwankt. — Leider haben wir nicht nur keine genauen Notierungen, sondern die englischen Schriftsteller der damaligen Zeit schweigen überhaupt über die Gold-

preise. Allerdings hatten sie auch nichts besonderes über sie zu melden, denn sie veränderten sich nicht. Einer aber macht eine Ausnahme; er berichtet,[1] dass die Goldpreise meist zwischen 3 l. 19 sh. 6 d. (Münzpreis war bekanntlich 3 l. 19 sh. 8$^{3}/_{4}$ d.) und 4 l. 1 sh. die Unze schwankten; er habe sogar einen Preis von 4 l. 2 sh. erlebt; dann fügt er noch richtig hinzu, dass Gold nur dann in die Münze gebracht werde, wenn der Marktpreis dem Münzpreis gleichkomme oder geringer sei als dieser. Nun wissen wir, dass das Gold seit 1713 in kolossalen Quantitäten ausgemünzt wurde; folglich konnte der Goldpreis seit 1713 nicht über dem Münzpreis stehen. Unser Gewährsmann erzählt uns ferner, dass er nie erheblich darunter gewesen sei. Es bleibt daher nur die eine Möglichkeit übrig, dass sich die Marktpreise für Gold seit 1713 nur wenig um den Münzpreis herum bewegten, dass somit von diesem Zeitpunkt an das Gold der allgemeine Wertmesser war.[2]

In diesem Falle war die Tarifierung vom 22. Dezember 1717 nicht eine Tarifierung des Goldgeldes in Silber, sondern vielmehr eine Tarifierung des Silbergeldes in Gold. In der Proklamation heisst es, eine Guinea solle nicht mehr 21$^{1}/_{2}$ sh., sondern nur noch 21 sh. gelten; in Wirklichkeit war aber der Schilling aus $^{1}/_{21^{1}/_{2}}$ einer Guinea $^{1}/_{21}$ einer Guinea geworden. Denn der Schilling war schon lange ein Goldbegriff,

---

[1] A letter to a friend occassion'd from what was published in the Daily Courant December 30 th. 1717 by Sir Isaac Newton relating to coin. London 1718, S. 21. Unter der Abhandlung Newtons ist das Gutachten verstanden, welches Ende December 1717 in mehreren Zeitungen erschien.

[2] Adam Smith lässt sich darüber aus, wie folgt: „Upon the reformation of the silver coin, in the reign of William III. the price of silver bullion still continued to be somewhat above the mint price .... But in the English coin, silver was then, in the same manner as now, underrated in proportion to Gold; and the gold coin regulated then as well as now, the real value of the whole coin.“ (Wealth of nations. Aberdeen 1848, S. 37.) Ähnlich Ricardo, Works, S. 316: „Since the recoinage of silver, in the reign of King William, gold has almost uniformly been of less value than 15,07 ounces of silver, and consequently gold has since that period, been the standard of value in this country.“

sein Nennwert hatte mit seinem Stoffwert nichts mehr zu thun; eigentlich hatte er einen neuen Nennwert erhalten, nicht die Guinea. Ebenso veränderte auch das Pfund Sterling, die Rechnungseinheit, seine Beziehung zum allgemeinen Wertmesser; es wurde aus $^{20}/_{21^{1}/_{2}}$ einer Guinea $^{20}/_{21}$ oder, da auch es bereits ein Goldbegriff war, aus $\frac{20}{44^{1}/_{2} \times 21^{1}/_{2}}$ eines Troypfundes Standardgold $\frac{20}{44^{1}/_{2} \times 21}$ oder $^{40}/_{1869}$ eines Troypfundes Standardgold; es wurde also genau dasselbe, was es noch heute ist; noch jetzt gehen £ 1869 auf 40 Troypfund Standardgold.

Die Richtigkeit dieser Ausführungen können wir an der Hand der auswärtigen Wechselkurse prüfen. Sind sie unrichtig, d. h. war das Silbergeld nach wie vor allgemeiner Wertmesser, dann durften die Wechselkurse nicht von der Tarifierung beeinflusst werden. Denn das Pfund Sterling, welches der Aufstellung der Paritäten zu Grunde lag, blieb dasselbe, was es gewesen war nämlich $^{20}/_{62}$ eines Troypfundes Standardsilber. War es hingegen mittlerweile ein Goldpfund geworden, so wurde es durch die Tarifierung schwerer; es enthielt dann nach derselben mehr Gold als vorher. In diesem Falle mussten sich die Wechselkurse zu gunsten von England verändern; je nach Art der Notierung mussten sie steigen oder fallen.

Über ihr Verhalten berichtet Conduitt:[1] Die Wechselkurse waren:[2]

	20. Dec.	24. Dec.	27. Dez.	31. Dez.
Amsterdam	34 2 bis 3	34 7 bis 6	34 6 bis 5	34 4 bis 3
Paris	$47^{1}/_{2}$ bis $^{3}/_{8}$	47	47 0 bis $^{1}/_{4}$	$47^{3}/_{8}$ bis $^{1}/_{2}$
Cadix	$52^{1}/_{2}$	52 bis $51^{1}/_{4}$	$51^{1}/_{4}$ bis $^{1}/_{2}$	$51^{3}/_{4}$ bis 52
Lissabon	57	$55^{3}/_{4}$	$55^{3}/_{4}$	$55^{3}/_{4}$

[1] a. a. O., S. 16.

[2] Die Art der Notierung ersehen wir aus John Hewitt, A treatise upon money, coins and exchange. London 1740, S. 77. Danach wurden gegeben (1740) 37 s. $^{4}/_{9}$ d. holländisch für £ 1,
54 d. für die französische Krone,
54 d. für den spanischen Piaster,
90 d. für 1000 Reis portugiesisch.

Die Wechselkurse veränderten sich also nach der Tarifierung ohne Ausnahme zu gunsten Englands.

Der Engländer sagte sich nämlich: „Das Pfund Sterling, welches meinen Berechnungen zu Grunde liegt, enthält jetzt eine grössere Menge Goldes als bisher; es ist mehr wert als früher. Folglich kann ich von den Ausländern mehr dafür verlangen, bzw. ich brauche ihnen nun weniger von meinem Gelde für das ihrige zu geben". Für ihn, für den handeltreibenden Engländer, für den Verkehr war also nicht die Guinea am Pfund Sterling gemessen herabgesetzt, sondern das Pfund Sterling mit der Guinea als Massstab verglichen im Werte erhöht worden; an Stelle des bisherigen Pfundes Sterling, welches er bereits als ein Goldpfund angesehen hatte, war ein schwereres Goldpfund getreten. Es hatte sich also die Grundlage der auswärtigen Wechselkurse, das Pari geändert: daher auch die Bewegung der Wechselkurse selbst. Und diese waren für England günstiger geworden, weil der Geldbegriff, welcher auf englischer Seite beim Pari massgebend war, sich im Werte erhöht hatte.

Wie aber erklärt es sich, dass alle Wechselkurse mit Ausnahme des Lissabonner am 31. December beinahe wieder auf ihren alten Stand zurückgekehrt waren?

Wir wissen, dass England Goldwährung hatte; die anderen Plätze, wenigstens Amsterdam und Paris hatten aber Silberwährung. Zwischen London und diesen Plätzen war also das Pari einerseits auf Gold, andererseits auf Silber gegründet; es war mithin kein festes Pari, sondern ein schwankendes; durch Veränderungen der Wertrelation musste es daher stets beeinflusst werden; was sich in einem Steigen oder Fallen der Wechselkurse äussern musste. Nun scheint sich thatsächlich die Wertrelation nach der Proklamation weiter geändert zu haben und zwar zu gunsten des Silbers, wie oben ausgeführt wurde. Diese Ansicht wird bestärkt durch die Angabe Cantillons,[1] dass in Folge der

[1] a. a. O., S. 378.

Tarifierung der Silberpreis nicht unter 5 sh. 4 d. gesunken sei. Wäre aber die Herabsetzung des Guineakurses nicht gerade in eine Periode des Steigens der Silberpreise gefallen, so hätten diese bedeutend tiefer sinken müssen. Nach der Proklamation stieg also der Silberpreis sofort wieder, d. h. die fremden Silbervaluten nahmen gegenüber der englischen Goldvaluta wieder an Wert zu, oder die englische Valuta sank ihnen gegenüber, was auf die Wechselkurse natürlich eine ungünstige Wirkung ausüben musste.

Das Stehenbleiben des Lissabonner Wechselkurses wird damit jedoch nicht verständlich. Conduitt nimmt an, er habe darum den veränderten Stand beibehalten, weil er vorher ganz aussergewöhnlich ungünstig für England gewesen sei. Das mag richtig sein. Vielleicht ist aber auch folgender Erklärungsversuch nicht ganz unberechtigt. Nach Newtons Bericht ist es wahrscheinlich, dass 1717 in Spanien und Portugal ebenso wie in England thatsächlich Goldwährung bestand. Die gesetzliche Relation sei in jenen beiden Ländern 16 : 1, heisst es da, also noch günstiger für Gold als in England; daher sei dieses dort im Überfluss vorhanden, während an Silber grosser Mangel herrsche. War nun das Pari zwischen London und Lissabon der an beiden Orten bestehenden Goldwährung gemäss auf Gold berechnet, so musste die Tarifierung des Pfundes Sterling, der englischen Rechnungseinheit, dasselbe allerdings verändern; es war aber, da beiderseits auf dasselbe Metall begründet, kein schwankendes Pari und konnte daher von den Schwankungen der Relation nicht weiter beeinflusst werden; von diesen war es unabhängig.

Etwas anders lagen die Dinge in Spanien. Da dort auch thatsächlich Goldwährung bestand, sollte man annehmen, dass der Cadixer Wechselkurs ebenso wie der Lissabonner sich nicht zum zweiten Male verschoben haben würde. Dass er sich dennoch auf seinen anfänglichen Stand zurückbewegte, kann die verschiedensten Gründe haben, unter welchen uns namentlich einer interessieren muss. In Spanien verschwand nämlich stets beim Eintreffen einer Silberflotte das äusserlichste Erkennungszeichen der Goldwährung, die Silber-

prämie, in Folge des momentanen Überflusses an Silber. Möglich, dass etwas derartiges damals den Wechselkurs beeinflusst hat.

Nach alledem wird es wohl ausser Zweifel stehen, dass die Tarifierung von 1717 für den Verkehr nicht eine Tarifierung des Goldes in Silber, sondern des Silbers in Gold war;[1] dass also 1717 der Wertgang der englischen Valuta von dem Golde abhing. —

Ich habe die Tarifierung von 1717 abgesondert besprochen, nicht im Zusammenhang mit den Schwankungen und Tarifierungen um 1695, obgleich sie doch deren Abschluss zu bilden scheint. Dazu habe ich meine guten Gründe. Die Tarifierung von 1717 hat nämlich mit den vorhergehenden insofern nichts mehr gemein, als sie in die einmal begonnene Entwickelung des englischen Geldwesens

[1] Es kann auch Fälle von Tarifierungen geben, welche nicht nur Tarifierungen des Silbers in Gold oder des Goldes in Silber, sondern beides zugleich sind. Z. B.: in einem Lande mit freier Prägung beider Metalle ist die Münzrelation 1 : 16; die Marktrelation ist aber 1 : 15; das Silbergeld ist also unterwertet. Wird nun durch Veränderung des Nennwertes, sei es des Gold-, sei es des Silbergeldes die Münzrelation auf 1 : 14 gebracht, so ist die Tarifierung zur einen Hälfte eine solche des Silbers in Gold und zur anderen eine Tarifierung des Goldes in Silber. Man denke sich dieselbe in zwei Teile zerlegt. Bei einer Münzrelation zwischen 1 : 16 und 1 : 15 ist das Gold allein frei ausprägbar und das Silbergeld unterwertet; wird die Relation von 1 : 16 auf 1 : 15 gebracht, so findet demnach eine Werterhöhung des Silbergeldes am Goldgelde gemessen statt. Bei 1 : 15 wird aber auch das Silbergeld frei vermehrbar, und bei einer Relation zwischen 1 : 15 und 1 : 14 ist allein das Silbergeld frei vermehrbar und das Goldgeld unterwertet; folglich wird in diesem Teil der Tarifierung das Goldgeld am Silbergeld gemessen herabgesetzt. Gleichgültig wie auch der Wortlaut des betreffenden Gesetzes oder der Verfügung sei: wenn die Veränderung der Münzrelation die Marktrelation nicht überschreitet, so wird allemal die unterwertete Geldsorte in der frei vermehrbaren tarifiert. Wird jedoch die Marktrelation überschritten, so wird in dem Momente der Überschreitung die bisher unterwertete Geldsorte nun ihrerseits frei vermehrbar und damit von ihrem Material der Wertgang der Valuta abhängig, während in dem ersteren Falle der Wertgang der Valuta nicht an ein anderes Metall geknüpft wurde, sondern dem Wertgang desjenigen Metalles, von dem er bestimmt worden war, weiter folgte.

hineinfiel, ohne diese zu beeinflussen. Die früheren Veränderungen des Goldkurses hingegen waren von einschneidender Bedeutung gewesen. Das freie Steigen der Guinea vor und im Jahre 1695 führte im letzten Ende zur Herrschaft des Goldes; um diese wieder zu beseitigen, nahm man die Kursreduzierungen von 1696 vor, sperrte man die Goldprägung für ein Jahr. Das erstrebte Ziel wurde auch erreicht, indem sich 1697 beide Edelmetalle die Wage hielten. Die 1699 abermals nötig gewordene Herabsetzung erfüllte ebenfalls ihre Bestimmung, wenn auch nicht sofort — 1699 sollen bedeutende Mengen von Silber ausgeführt worden sein[1] —; aber sie bewirkte wenigstens, dass in der ersten Decade des vorigen Jahrhunderts das Gold noch nicht die Oberhand gewinnen konnte. Während ihres Bestehens nimmt dann die Entwickelung ihre endgültige Richtung. Sie selbst war zwar thatsächlich eine Tarifierung des Silbers, da, wie es scheint, vor ihr und nach ihr der Silberpreis über dem Münzpreis stand,[2] doch ermöglichte sie, dass das Silber noch einmal zur Ebenbürtigkeit mit dem Golde gelangen konnte. Wäre sie nicht erfolgt, wäre der Guineakurs 22 sh. geblieben, so hätte das vielleicht nicht geschehen können. Die Tarifierung von 1717 hat

[1] H. Pollexfen, a. a. O., S. 119.

[2] Für diese Ansicht spricht einmal die Thatsache, dass sowohl 1698 als auch 1699 eine starke Silberausfuhr stattfand. Ferner gibt der Bericht der Londoner Handelskammer selbst zu, dass bei der Veränderung der Münzrelation die Marktrelation nicht erreicht, geschweige denn überschritten wurde. „The Value of Gold, here at the price of 21 sh. 6 d. a Guinea (es handelt sich um die Herabsetzung der Guinea von 22 sh. auf $21^{1}/_{2}$ sh.) in proportion to the Rate of Silver in our Coin, will be very near as fifteen and one half to one; the Value of Gold in proportion to Silver, in Holland and Neighbouring Countries, as near as can be computed, upon a Medium, is as fifteen to one; so that by bringing down the Guinea to 21 sh. 6 d. Gold will not here be brought to so low a Price as in our Neighbouring Countries.“

Zusammenfassend sei noch bemerkt, dass das freie Steigen der Guinea vor 1695 anfangs Abschätzung des Goldes in Silber, zuletzt des Silbers in Gold war; die Kursreduzierungen des Jahres 1696 waren reine Tarifierungen des Goldes in Silber und diejenigen von 1699 und 1717 reine Tarifierungen des Silbers in Gold.

derartige Folgen nie gehabt; als sie dieselben 1798 zeitigen sollte, da setzte die englische Regierung mit dem Verbot der Silberprägung ein.

Wenn man bedenkt, dass alle diese Massregeln zu gunsten des Silbers ergriffen wurden, so muss man gestehen, dass das Facit der Tarifierungspolitik und der Umprägung von 1696—98 ein recht erbärmliches war: kolossale Anstrengungen, enorme Kosten und gar kein Erfolg; vielmehr das Gegenteil von dem, was man erstrebte: thatsächliche Goldwährung.

VIERTER ABSCHNITT.

DAS SILBERGELD WIRD UNTERWERTIGE SCHEIDEMÜNZE.

1. Vorschläge zur Beseitigung des Silbermangels.

In den vorhergehenden Abschnitten hoffe ich nachgewiesen zu haben, dass die Wirkung der Alternativwährung nicht lediglich eine Erfüllung der Circulation mit Gold bedeutete, sondern dass gleichzeitig mit der Erhebung des Marktpreises für Silber über den Münzpreis das Gold von dem Verkehr als Hauptwährungsmetall, als Grundlage des ganzen Geldwesens angenommen, dass es von diesem Augenblick an als allgemeiner Wertmesser angesehen wurde, mit anderen Worten, dass der englische Verkehr zur Goldwährung übergegangen war.

Im folgenden nun wollen wir betrachten, wie diese thatsächliche Goldwährung sich weiter ausbildete und zwar in Bezug auf das Silbergeld. Wir untersuchen, wie das Silbergeld allmählich aus unterwertetem unterwertiges Geld wurde und vom Kurantgeld zur Scheidemünze herabsank.

Dies konnte nur unter zwei Voraussetzungen geschehen: einmal durfte sich die Marktrelation nicht wieder so weit

zu ungunsten des Silbers verändern, dass die Alternativwährung abermals in Wirksamkeit treten konnte; ferner musste die Regierung von weiteren Reduzierungen des Guineakurses Abstand nehmen. Und diese beiden Bedingungen wurden erfüllt.

Durch Vermittelung der gesetzlich freien Prägung beider Metalle und der Marktrelation konnte keine Umwälzung geschehen, da das Wertverhältnis der Edelmetalle am Markte bis gegen Schluss des 18. Jahrhunderts für Silber dauernd günstiger war, als die Relation der englischen Münze. Der Marktpreis für Silber stand fast stets über dem Münzpreis; die Münze war für das weisse Metall so gut wie verschlossen; eine Ergänzung des Umlaufs von dort aus konnte nicht stattfinden. Was etwa noch geprägt wurde, wanderte sofort wieder in den Schmelztiegel.[1]

Eine erneute Anwendung der Tarifierungspolitik fand auch nicht statt. Die Herabsetzung der Guinea im Jahre 1717 hatte die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt; sie war nicht im Stande gewesen, die Wiederherstellung eines geordneten Silberumlaufs zu bewirken. Newton hatte für diesen Fall weitere Reduzierungen empfohlen. Aber es erfolgten keine; die Regierung enthielt sich überhaupt aller Massnahmen zur Beseitigung des Übels, da sie nur ein Mittel zur Hebung desselben kannte, eben die von Newton befürwortete Kursveränderung, und da gerade diese unbeliebt war.

Wie es scheint rief die Proklamation vom 22. Dezember allgemeine Bestürzung hervor. Natürlicher Weise! Es war für den Verkehr äusserst unangenehm, dass sein Hauptzahlungsmittel und Massstab zum Bestimmen der Werte eine andere Beziehung zur Rechnungseinheit erhalten hatte.

---

[1] Vergl. Conduitt, a. a. O., S. 18; ferner Joseph Harris, An essay upon money and coins, London $17^{57}/_{58}$, II, S. 59: „Silver bullion in England hath been for above half a century past, constantly higher than mint price, excepting only at a very few intervals of a short continuance.“

Namentlich aber musste es beunruhigen, dass durch die erneute Anwendung der Tarifierungspolitik die Stabilität des Geldwesens auch für die Zukunft erheblich in Frage gestellt war.

Das Pfund Sterling, die Rechnungseinheit, betrachtete der Verkehr nicht mehr als $^{20}/_{62}$ eines Troypfundes Standardsilber, sondern als $^{20}/_{21}$ einer Guinea oder $^{40}/_{1869}$ eines Troypfundes Standardgold. Wurde nun durch eine weitere Tarifierung der Goldmünzen das Pfund Sterling aus $^{20}/_{21}$ zu $^{20}/_{20^1/_2}$ oder gar gleich einer Guinea, so wurden damit die Verpflichtungen der meisten Schuldner um $^{1}/_{40}$ bezw. $^{1}/_{20}$ erhöht. Die Summen sogar, ausgedrückt in Pfunden Sterling, auf welche die jüngeren Verträge lauteten, waren bereits vereinbart unter der Herrschaft der Goldwährung; sie waren Goldschulden und keine Silberschulden, sowohl die inländischen, als auch die auswärtigen. Namentlich der letztere Punkt wird stets betont, sobald die Frage, ob Goldtarifierung oder nicht, erwogen wird. Denn nicht nur Private, sondern auch der englische Staat hatten damals bedeutende Schulden im Auslande. Da war es doch entschieden unpatriotisch, dass man den Ausländern mehr Gold zahlen sollte, als man ihnen versprochen hatte.

Der Vorschlag, gesetzliche Zahlungsmittel bald höher bald niedriger zu tarifieren, verrät eigentlich eine ganz merkwürdige Anschauung vom Geldwesen. Der Staat zwingt heute seinen Unterthan, Guineas zu 21 sh. anzunehmen, und morgen verbietet er ihm, sie für mehr als 20 sh. wieder auszugeben. Über die Machtfrage ist gar nicht zu streiten; durchsetzen kann er die Tarifierung gewiss, schon allein dadurch, dass er seine Kassen anweist, die betreffenden Münzen zu keinem höheren als zu dem von ihm festgesetzten Kurse in Zahlung zu nehmen; das beweisen die Tarifierungen von 1695, 1696, 1699 und 1717. In jedem Falle gehorchte der Verkehr augenblicklich. Aber, wenn der Staat seinen Unterthan zwingt, eine Geldsorte zu einem bestimmten Nennwert anzunehmen, ist er dann nicht eigentlich, zum wenigsten moralisch, zu der Bürgschaft verpflichtet, dass der Unterthan dieselbe Geldsorte zu demselben Nennwert

wieder los werden kann, zu dem er sie hat nehmen müssen?[1] Mir wenigstens will es so scheinen! Wir wollen einmal den Fall ins Moderne übertragen. Wir nehmen an, ein deutscher Beamter erhält sein Gehalt ausbezahlt z. T. in Gold. Zwei Tage später will er sich auf der Post verschiedene Postwertzeichen für zehn Mark kaufen und legt als Bezahlung ein Zehnmarkstück hin. Darauf erklärt aber der Schalterbeamte: „Da müssen sie noch 50 Pfennig drauflegen; gestern ist in Berlin eine Verordnung erschienen des Inhalts, dass das Zwanzigmarkstück nur noch 19 Mk. gelten soll und die übrigen Goldmünzen im Verhältnis." Ich bin überzeugt, der unglückliche Beamte würde das trotz aller Loyalität ganz empörend finden, und alle anderen, denen es ähnlich erginge, gleichfalls. Die Tarifierung von Kurantmünzen im Sinne der damaligen englischen Regierungspolitik ist eben einfach ein Unding. Jede Kurserhöhung wird natürlich mit allgemeiner Freude begrüsst; jede Herabsetzung zeigt aber deutlich, dass der Staat entschieden die Gerechtigkeit verletzt.

Etwas anderes ist es mit der Festsetzung eines Kassenkurses für goldene Handelsmünzen. Diese sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel, überhaupt nicht, bis zu gar keinem Betrage. Kein Mensch ist verpflichtet, sie anzunehmen; nimmt sie aber jemand, so thut er das auf seine eigene Verantwortung hin. Haben sie den nächsten Tag einen niedrigeren Kurs, so kann er sich nicht im geringsten beklagen; er wusste ja, dass dieser Fall eintreten könne, und

[1] Die Tarifierungen von 1696 und 1699 waren allerdings gesetzlich keine festen; sie bestimmten bekanntlich nur die obere Grenze für den Kurs der Guinea. Die Tarifierung von 1717 hingegen war gesetzlich eine feste, und auch jene wirkten, wie wir gesehen haben, in demselben Sinne. Dana Horton ist der Ansicht, dass die richtige Tarifierung der Guinea der Schlüssel der ganzen Situation gewesen sei; vermittelst derselben hätte man stets beide Metalle im Lande und das Gold in der schuldigen Abhängigkeit vom Silber halten können. In Bezug auf das „können" stimme ich vollkommen mit ihm überein; das „dürfen" übersieht er aber, oder vielmehr das „Nicht dürfen". Ob derartige Tarifierungen von Kurantmünzen auch rechtlich zulässig sind, danach fragt er nicht. (Vergl. The silver pound S. 94.)

es zwang ihn niemand, sich in goldenen Handelsmünzen bezahlen zu lassen.

Zum Zwecke der Herstellung einer für das Silber günstigeren Münzrelation wurde ferner vielfach eine Gewichtsverkleinerung der Silbermünzen vorgeschlagen.[1] Ohne Zweifel würde dies, in entsprechendem Masse ausgeführt, den gewünschten Erfolg, nämlich stärkeren Umlauf von Silbergeld, erzielt haben. Aber damit hat es auch so eine eigene Bewandtnis. Der Staat verschlechtert überhaupt nicht mehr gern sein Kurantgeld, sobald er einmal in Münzsachen anständig geworden ist. Sodann bedeutete eine derartige Massregel Umprägung des gesamten Umlaufs an Silbergeld, und eine Umprägung kostet viel Geld, wenn nicht die Verschlechterung gleich sehr bedeutend ist. Schliesslich bürgt niemand dafür, dass sich die Marktrelation nicht wieder nach der anderen Richtung verändert; soll dann auch das Goldgeld verschlechtert, oder sollen dann die Silbermünzen wieder in bessere umgeprägt werden? Das erstere ist bedenklich, und das letztere verursacht erst recht grosse Kosten. Umprägungen aus diesem Anlass werden daher in modernen Staaten kaum ausgeführt, wie wir an dem Beispiel von Frankreich sehen. Dort war in dem Gesetz von 1803 das Wertverhältnis von $1:15\frac{1}{2}$ nur als provisorisches angenommen; um die Doppelwährung zu erhalten, sollten die Goldmünzen den Schwankungen der Marktrelation gemäss bald schwerer bald leichter ausgeprägt werden. Als aber zu Anfang der sechziger Jahre das Silber abfloss, fiel es den Franzosen gar nicht ein, ihr Goldgeld schwerer umzuprägen, vielmehr schlossen sie den lateinischen Münzbund zur Verwandlung der kleineren Silberstücke in unterwertige Scheidemünzen. Sie zogen es also vor, einen Teil ihres Systems aufzugeben; lieber, als dass sie sich den Kosten einer Umprägung aussetzten.

---

[1] Cantillon, a. a. O., S. 373 und 374. Der Widerstand gegen weitere Herabsetzungen der Guinea fand auch Ausdruck in $\frac{B}{B}$, Reasons humbly submitted to the consideration of the honourable House of Commons, against the further lowering guineas. January $17^{17}/_{18}$.

Dies führt uns zu dem letzten Vorschlag, nämlich zu dem Antrage auf gesetzliche Einführung der Goldwährung mit Silberscheidegeld. Doch soll davon in einem eigenen Abschnitt gehandelt werden. Im Augenblick interessiert uns nur die Verwandlung des Silbergeldes in thatsächliche unterwertige Scheidemünze. Diese Verwandlung war, wie bereits erwähnt, mit bedingt durch Unthätigkeit der Regierung, welche sich auch bis 1798 aller Eingriffe in das freie Wirken der Alternativwährung enthielt.

In der That muss die Erregung, welche durch die Proklamation vom 22. Dezember verursacht wurde, eine hochgradige gewesen sein. Denn nur unter dieser Annahme lässt sich erklären, dass die englische Regierung schleunigst nach Weihnachten beschliessen liess, am 13. Januar vom Unterhause und am 25. vom Oberhause, dass keine Veränderung weder der Gold- noch der Silbermünzen stattfinden solle, weder in Bezug auf Feingehalt, noch Gewicht noch Nennwert.[1]

Die Goldtarifierung wurde daher nie mehr angewandt, obgleich sich bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts manche Stimmen für sie erhoben. Die beiden anderen Vorschläge kamen wenigstens anfangs nicht in Betracht; die Goldwährung wurde überhaupt erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts systematisch ausgebildet, zu einer Zeit, als das englische Geldwesen in Wirklichkeit bereits eine systematische Goldwährung geworden war.

2. Das Silbergeld wird unterwertige Scheidemünze. Die Gesetze von 1773 und 1774.

So war denn der Silberumlauf sich selbst überlassen. Die Folge war natürlich, dass der Mangel an Silbergeld immer empfindlicher wurde. Prägungen geschahen nur sehr wenige, von 1701—1816, nach 1760 wurde allerdings fast gar nichts mehr geprägt, im ganzen 908208 l. 13 sh. 5 d.

---

[1] Hansard, vol. VII, S. 530 und 533.

gegen mehr als 90 Millionen in Gold in derselben Zeit.[1] Wie viel von dem Silber auf Veranlassung der Regierung und wie viel auf Privatrechnung ausgemünzt wurde, ist mir leider unbekannt; von den von 1701 bis zum September 1717 geprägten £ 223,380 waren, wie oben erwähnt, nur £ 66,952 auf Privatrechnung geprägt worden. Der gesamte Umlauf hatte ursprünglich nahezu zur Hälfte aus Kronen und halben Kronen bestanden; aber 1742 wird bereits geklagt, dass solche kaum noch anzutreffen seien;[2] 1760 waren sie beinahe völlig verschwunden und ein grosser Teil der Schillinge und Sechspencestücke ebenfalls.[3]

Eine Konsequenz des Mangels an Silbergeld war ein weiteres Übel: die Silbermünzen waren nicht nur seltener sondern auch schlechter geworden;[4] sie hatten sich ausserordentlich abgenutzt und wurden obendrein auch vielfach beschnitten und nachgemacht. Die Schillinge hatten schon 1742 im Durchschnitt 8% und die Sechspencestücke mehr als 10% von ihrem Gewicht eingebüsst,[5] und 1760 war bei den übriggebliebenen eine Prägung kaum noch zu erkennen; sie verdienten gar nicht mehr, als Münzen bezeichnet zu werden.[6] Bei der nahezu vollständigen Sperrung der Prägung

---

[1] Genau £ 90 003 318, nach Lexis, Handwb. der Staatsw., IV., S. 90. Nach ebendemselben, a. a. O., V, S. 662, wurden in Silber geprägt unter

Anna (1701—1714)	£	207 095
Georg I. (1714—1727)	„	233 045
Georg II. (1727—1760)	„	304 360
Georg III. seit 1760	„	7 500

Vergl. ferner Anhang II, Nr. 9.

[2] Peter Vallavine, Observations on the present condition of the current coin of this kingdom, London 1742, S. 28. Sogar schon Conduitt (1730), a. a. O., S. 16, bemerkt, dass der Umlauf fast nur noch aus Schillingen und Sechspencestücken bestehe.

[3] Lord Liverpool. a. a. O., S. 62.

[4] Conduitt, a. a. O., S. 16, giebt an, auf ein Troypfund Standardsilber (Münzpreis 3 l. 2 sh.) gingen 3 l. 10 sh. in Sechspencestücken; 3 l. 6 sh. in Schillingen; 3 l. 4 sh. 2 d. in halben Kronen und 3 l. 3 sh. 10 d. in Kronen.

[5] Vallavine, a. a. O., S. 29 und 30; ferner Bryan Robinson, An essay on coins (1747), London 1758, S. 27 Anm.

[6] Sir James Steuart, Works, vol. II, S. 424.

waren eben die wenigen vorhandenen einer erhöhten Abnutzung ausgesetzt.

Trotz ihrer Unterwichtigkeit wurden sie aber allgemein zu ihrem Nennwert in Zahlung genommen. Schon einmal, im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, waren unterwichtige Silbermünzen in derselben Weise umgelaufen. Während dies jedoch damals den Anstoss zu einer Erhöhung des Silberpreises und des Kurses der Goldmünzen und zu einer Verschlechterung der auswärtigen Wechselkurse gegeben hatte, trat jetzt nichts derartiges ein; die Unterwichtigkeit des Silbergeldes übte gar keinen Einfluss aus.

Vielleicht mag man versuchen, diese Erscheinung daraus zu erklären, dass das Silbergeld so weit abgenutzt gewesen sei, dass es in das richtige Verhältnis zum Golde gekommen war; darum habe die Unterwichtigkeit keine Wirkung haben können. Das ist jedoch nicht richtig; das Silbergeld war viel stärker abgenutzt. Am Anfang der Entwickelung war es unterwertet gewesen, d. h. sein Stoffwert war grösser gewesen als sein Nennwert; nun aber war sein Stoffwert nicht nur auf seinen Nennwert gesunken, sondern weit darunter; es war ganz erheblich unterwertig geworden.[1] Gleichwohl kursierte es zu seinem Nennwert.[2]

---

[1] Conduitt, a. a. O., S. 9. — Considerations on the present scarcity of silver coins, London 1759, S. 6: „21 s. are really not an equivalent for the gold in the guinea.“ — A letter to the Members in Parliament on the present state of the coinage: with proposals for the better regulation thereof, London 1771, S. 6: „As for our Silver Coin, it is in a very bad state indeed; three quarters of the shillings that are now current are base and counterfeit; the real Value of the Counterfeit is about 8½ d.. Our sixpences are wore so very much, that their weight in common is from 3 d.—5 d.; few weigh more; and if any weigh their full weight, they are melted down.“

[2] Steuart, II, S. 313: „that there are (1760) several currencies in circulation which pass for the same value, without being of the same weight.“ — Walter Merrey, Remarks on the coinage of England from the earliest to the present times, Nottingham 1789, S. 50: „for if a guinea be given for 20 sh. 10 d. (es wurde häufig für das Silber ein Aufgeld gegeben) it is well known the silver in the 20 sh. would not be intrinsically worth 18“, S. 82: „I have taken and paid shillings the value of which was only eight pence.“

Es wurde nämlich als Vertretung für den seinem Nennwert entsprechenden Teil eines Goldpfundes angesehen. Sein Wert war losgelöst von dem Werte des in ihm enthaltenen Metalls; es erhielt seinen Wert mit Beziehung auf den Wert der Goldmünzen. Ursprünglich war es als Hauptwährungsmetall gedacht, als Massstab für den Wertgang der englischen Valuta, zu welchem Zwecke es frei und unentgeltlich ausgeprägt werden konnte; und das Gold war in ihm tarifiert. Allmählich hatte sich aber das Verhältnis umgedreht; durch die Wechselbeziehungen zwischen der freien Prägung beider Metalle und der Marktrelation war sein Stoffwert über seinen Nennwert gestiegen, was die Annahme der Goldwährung seitens des Verkehrs bedeutete. Da das Silbergeld unterwertet war, wurde es nicht vermehrt; es nutzte sich ab und wurde unterwertig; aber die Tarifierung blieb bestehen. Anfangs hatte man eine Guinea 21 Schillingen gleichgesetzt; jetzt betrachtete man einen Schilling als den 21. Teil einer Guinea; man tarifierte also das Silber in Gold. Wäre es frei vermehrbar gewesen, so hätte es das Gold vertreiben müssen; aber es war nicht frei vermehrbar. Im Gesetz stand allerdings, dass Privaten Silber unentgeltlich ausgemünzt werden solle. Aber das gesetzliche Silbergeld war unterwertet; sein Stoffwert war höher als sein Nennwert. Darum hütete sich jedermann, Silber in die Münze zu tragen. Die Grundlage des Geldwesens war also das Gold; nach seinen Wertschwankungen richtete sich der Wertgang der gesamten Valuta, das Silbergeld mit einbegriffen. Dieses hatte mit seinem Material gar nichts mehr zu thun; es mochte so viel Silber enthalten als es wollte, sein Stoffwert mochte grösser oder kleiner sein als sein Nennwert — jetzt war das letztere der Fall —, immer galt es als Vertretung einer bestimmten Quantität Standardgold. Es war damals in ähnlicher Situation, wie unsere Thaler heute. Diese sind auch unterwertig und laufen um als Vertretung von Gold, da ihre Prägung gesperrt ist. Nur hatten die Engländer nicht genug Silbergeld, während wir mehr Thaler besitzen, als uns lieb ist.

Die Ansicht, dass das Gold der alleinige Wertmesser im Verkehr geworden sei, findet sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrfach ausgesprochen, wenn auch nicht theoretisch so zugespitzt wie oben. Ich will eine deutliche Probe geben. Harris (1757/58), übrigens ein Freund der veränderlichen Goldtarifierung, erklärt: „Aus dem Verhalten der auswärtigen Wechselkurse zwischen uns und allen übrigen Ländern geht deutlich hervor, dass unsere Kaufleute das Gold als Wertmesser ansehen“.[1] —

Einmal schien es, als wenn ein Anlauf zur Abstellung der Übelstände genommen werden solle, nämlich bei Gelegenheit der Umprägung der Goldmünzen. Diese waren vor dem Jahre 1760 im allgemeinen gut im Stand gewesen. Seit dem Regierungsantritt Georgs III. aber verschlechterten sie sich derart, dass eine ähnliche Kalamität daraus erwuchs, wie aus der Unterwichtigkeit des Silbergeldes im Jahre 1695, ein Verhängnis, dem schliesslich auch nur durch eine Neuprägung der gesamten Goldzirkulation abgeholfen werden konnte.

Die Schuld an der starken Gewichtsabnahme der Goldmünzen trug ebenfalls das Handwerk der Kipper. Schon 1763 fehlten der Guinea gewöhnlich mehr als fünf grain an dem gesetzlichen Gewicht von 129,437 gr. Trotz starker Prägung nahm die Unterwichtigkeit immer mehr zu, da das neue vollwichtige Geld von dem schlechten, das zu seinem Nennwert umlief, verdrängt wurde. Zu Beginn der 70er Jahre waren Guineas 2½ – 9% unterwichtig.[2] Damit war die Sache so arg geworden, dass die auswärtigen Wechselkurse sich für England ungünstig zu stellen anfingen.

Da das Übel immer mehr zunahm, sah sich die Regierung 1773 veranlasst, ein Gesetz zu geben des Inhalts, dass die Goldmünzen nur noch nach dem Gewicht zu dem Satze von 3 l. 17 sh. 10½ d. die Unze umlaufen sollten.[3]

[1] a. a. O., II, S. 90. Bezüglich Harris' Ansichten vergl. auch Anhang II, Nr. 10.

[2] Steuart, II, S. 424 ff.

[3] stat. 13. George III. c. 17.

Der Erfolg war aber kein günstiger. Der Umlauf von Guineas wurde ausserordentlich erschwert, so dass man manchmal Banknoten dem Metallgeld vorzog.[1]

Auf Grund von Resolutionen des Unterhauses[2] erschienen daher 1774 zwei Gesetze, von denen das eine die Umprägung des Goldgeldes betraf,[3] während sich das andere gegen das Beschneiden und Nachahmen der Silbermünzen richtete und denselben für Summen von über £ 25 gesetzliche Zahlkraft nur noch nach dem Gewichte zum Satze von 5 sh. 2 d. die Unze zugestand.[4]

Was bedeuteten diese Gesetze? Ehe wir diese Frage beantworten können, müssen wir uns darüber klar zu werden suchen, unter welchen Verhältnissen und auf wessen Veranlassung hin dieselben gegeben wurden.

Das Übel, dessen Hebung man anstreben musste, war ein doppeltes: einmal war der gesamte Umlauf sehr unterwichtig, der Silberumlauf aber bedeutend stärker; ferner war ausserordentlich wenig Silbergeld vorhanden.

Ein langer litterarischer Streit war dem Jahre 1774 vorangegangen, ein Kampf zwischen der alten Doktrin Lockes und einer neuen, seit Mitte der fünfziger Jahre entstandenen Lehre.

Die Anhänger der alten Theorie verlangten die Wiederaufnahme der Goldtarifierungspolitik, während ihre Gegner dem Beispiele des Verkehrs zu folgen und das Gold auch gesetzlich als Währungsgrundlage anzuerkennen vorschlugen. Unter Berufung auf die Vorgänge des ganzen 18. Jahrhunderts ging ihr Plan auch darauf hinaus, unterwertiges Silbergeld herzustellen und dessen Zahlkraft zu beschränken. Denn nur so glaubten sie einen genügenden Silberumlauf herstellen zu können.

1774 hatten sich die Meinungen über diese Streitfrage noch keineswegs geklärt. Zwar gaben die Silberleute zu,

---

[1] Steuart, II, S. 430. — Thomas Hatton, An essay on gold coin, London 1774, S. 1 und 2.

[2] Commons Journals, vol. XXXIV, S. 734 und 735.

[3] stat. 14. George III. c. 70.

[4] stat. 14. George III. c. 42.

dass die Wirklichkeit sich von den Bestimmungen der Gesetze emancipiert habe, aber sie verlangten dieselben aufs neue in Kraft zu setzen; zwar verlangte auch Sir James Steuart, einer der Verteidiger des alten Systems, im Jahre 1773, dass das unterwertige Silbergeld nur bis zum Betrage von 21 sh. gesetzliches Zahlungsmittel sein solle, doch wünschte er diese Massregel nur für die Zeit, bis eine neue Silberprägung stattfinden werde.[1]

Was die Urheberschaft der Gesetze anlangt, so lässt sich diese nicht für beide gleichmässig feststellen.

Das Verdienst der Neuschaffung vollwichtigen Goldgeldes nimmt Lord Liverpool für sich in Anspruch. Das andere Gesetz dürfte vielleicht als das Ergebnis eines Kompromisses anzusehen sein.[2]

Keine der beiden Parteien hatte es bis dahin vermocht, ihrer Meinung den Sieg zu verschaffen, wenn auch die Goldleute entschieden an Boden gewonnen hatten. Nun setzten sie es durch, dass die Regierung ihre Fürsorge zuerst dem von ihnen bevorzugten Metall zuwandte, während die prinzipielle Entscheidung in der Silberfrage einstweilen noch vertagt wurde. Etwas musste aber auch hier geschehen. Bei dem schroffen Gegensatz der Anschauungen sah man sich zu einem Kompromiss genötigt. Die Goldwährungspartei liess von einem Teil ihrer Forderungen ab und zwar von den prinzipiell und theoretisch wichtigsten, erlangte aber doch die Annahme eines Paragraphen, welcher die gesetzliche Zahlkraft der Silbermünzen ihrem Nennwert nach auf Beträge bis zu £ 25 beschränkte.

Wer sich auf einen rein theoretischen Standpunkt stellen will, mag den Silberleuten den Sieg zuerkennen. Er kann sagen, die Silberprägung blieb nach wie vor frei und unentgeltlich; nach wie vor blieb Silber gesetzliches Zahlungsmittel bis zu jedem Betrage. Die Massregel in Bezug auf

---

[1] II, S. 440.

[2] Die Angabe Wellesley Poles, dasselbe sei von Lord Liverpool eingebracht worden (Hansard, vol. XL, S. 716) steht damit nicht unbedingt im Widerspruch.

die Zahlkraft war von geringer Bedeutung, denn erstens sind £ 25 schon eine ganz beträchtliche Summe, und zweitens war auch Gold seit dem Gesetz von 1773 nur noch nach dem Gewicht im Umlauf; ferner konnte man Beträge von über £ 25 immer noch in neuem Silbergelde zahlen. Es blieb also alles beim alten; die Gesetze von 1774 waren nicht entfernt eine Vorbereitung der Goldwährung wie Lord Liverpool und andere behaupten.

Von der praktischen Seite aus betrachtet, bekommt die Sache aber ein ganz anderes Gesicht.

Was wollten denn die Silberleute? Sie wollten den Kurs der Guinea um ein beträchtliches herabsetzen, damit das Silber wieder in die Münze ströme, d. h. sie wollten einen vollständigen Umschwung der britischen Währungsverhältnisse, wie sie der Verkehr ausgebildet hatte, herbeiführen; sie wollten das Silber wieder auf den Platz erheben, der ihm, wie sie sagten, von Rechts wegen zukam; mochte das Gold auch verschwinden, das kümmerte sie nicht. Haben sie dieses Ziel erreicht? Nein, sie kamen keinen Schritt voran auf ihrem Wege.

Man wird fragen: Erreichten denn die Goldmänner alles, was sie erstrebten? Allerdings nicht.

Sie wünschten dem bestehenden Zustand durch das Gesetz Dauer zu verleihen, um so dem Silbermangel abzuhelfen. Diesen Plan brachten sie nicht zur Annahme; aber sie hielten ihre Position fest und stärkten dieselbe ganz bedeutend sowohl durch Herstellung eines Goldumlaufs von so ausgezeichneter Qualität, dass das Gesetz von 1773 seine Bedeutung verlor, als auch dadurch, dass sie dem Silbergeld gewissermassen ein Misstrauensvotum geben liessen. Der Befehl, welchen das betreffende Gesetz enthielt, alles unterwichtige Silbergeld, das in Beträgen von mehr als £ 5 im Machtbereich der britischen Krone angetroffen werden sollte, zu konfiszieren, kann bei dessen notorischem Untergewicht auch nicht gerade zur Hebung seines Ansehens beigetragen haben.

Des Gesetz wäre demnach so aufzufassen, dass die Gläubiger davon entbunden werden sollten, sich hohe Zah-

lungen in unterwichtigem Gelde gefallen lassen zu müssen; wenn ein Schuldner Verpflichtungen von über £ 25 in Silber begleichen wollte, so war der Gläubiger geschützt.

Doch kann die Bestimmung unter den damaligen Verhältnissen gar keine grosse Bedeutung gehabt haben. Bei dem fürchterlichen Mangel an Silbergeld kam niemand in Versuchung hohe Beträge darin bezahlen zu wollen; er war froh, wenn er genug davon zum Wechseln der Goldmünzen besass. Ausserdem wäre eine solche Zahlung mit grossen Verlusten verbunden gewesen, während ihm tausend andere Leute, welche notwendig kleine Münze brauchten, selbst das schlechteste Silbergeld mit Vergnügen zum Nennwert umwechselten, manchmal sogar ein Aufgeld gaben. Schon 1759 wird erwähnt, dass Arbeitgeber, um sich mit Silbergeld zu versehen, 10 sh. auf £ 100 draufzahlten. [1]

Die Bedeutungslosigkeit des Gesetzes wird am grellsten beleuchtet durch den Umstand, dass es im Jahre 1783 „by neglect", wie Lord Liverpool sagt, aus Nachlässigkeit, aus Versehen in seiner Geltung nicht verlängert wurde. Man hatte vollständig vergessen, dass es überhaupt vorhanden war. Es war eben kein Silbergeld mehr da, so dass es auch keinem Menschen einfiel, hohe Schulden damit tilgen zu wollen.

Uns interessieren die eben besprochenen Gesetze aber namentlich aus einem anderen Grunde, nämlich deshalb, weil die ihnen nachfolgenden Erscheinungen uns den klarsten Einblick in die Natur des damaligen englischen Geldwesens gestatten. Sie zeigen ganz deutlich, dass das Silbergeld lediglich für den seinem Nennwert entsprechenden Teil eines Goldpfundes angesehen wurde, und dass das Gold das die englische Währung bestimmende Metall war. Adam Smith berichtet darüber: „Vor der letzten Umprägung der britischen Goldmünzen war das Gold, wenigstens so viel davon in und um London im Umlauf war, im Allgemeinen weit weniger,

---

[1] Sir John Barnard, Some thoughts on the scarcity of our silver coin. 1759, S. 1.

als das meiste Silber unter sein gesetzliches Gewicht gesunken. Dennoch wurden einundzwanzig abgenutzte und verwischte Schillinge als Gegenwert für eine Guinea betrachtet, welche, wenn freilich wohl auch abgenutzt und verwischt, dies doch selten in solchem Grade war. Die letzten Regulierungen haben die Goldmünze ihrem gesetzlichen Gewicht vielleicht so nahe gebracht, als sich überhaupt das cursierende Geld eines Landes bringen lässt, und die Verordnung, kein Gold bei den Staatskassen anders als nach dem Gewichte anzunehmen, wird dasselbe wahrscheinlich so lange vollwichtig erhalten, als jene Verordnung beachtet wird. Die Silbermünze ist noch immer in demselben abgenutzten und verschlechterten Zustande, als sie vor der Umprägung der Goldmünze war. Dennoch werden im Handel und Wandel einundzwanzig Schillinge dieser verschlechterten Silbermünze für eine Guinea dieser ausgezeichneten Goldmünze angenommen. Die Umprägung der Goldmünze hat offenbar den Wert der Silbermünze, die dagegen umgewechselt werden kann, gesteigert." [1]

Wir sehen, dass das Silbergeld vollständig seinen Charakter verändert hatte; aus einem vollwichtigen Gelde, dessen Wertgang an seinen Stoffwert gebunden war, war es zu einem Gelde geworden, dessen Stoffwert mit seinem Nennwert absolut nichts mehr zu thun hatte; es war gänzlich irrelevant, dass es aus Silber bestand; sein Wertgang war vom Silber völlig losgelöst und folgte dem des Goldgeldes. Es galt lediglich als Vertretung des seinem Nennwert entsprechenden Teilbetrags eines Goldpfundes; mochte dies schwerer oder leichter werden, das war ganz gleichgültig. [2]

---

[1] Adam Smith, Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichtums, deutsch von Max Stirner, Leipzig 1846, I, S. 57, 58 und 59.

[2] Übrigens veränderte das Silbergeld nicht erst dann seinen Charakter, als es unterwertig wurde, vielmehr that es dies schon in dem Augenblick, als sein Stoffwert sich über seinen Nennwert erhob. Schon dadurch wurde die Verbindung zwischen Münze und Material gelöst. Das Unterwertigwerden war dann die Folge dieser Auflösung. So lange das Silbergeld blos unterwertet war, trat dieser veränderte

Dass das Gold den Wertgang der englischen Valuta bestimmte, erhellt auch noch aus folgenden Ausführungen Adam Smiths: „Vor der Umprägung der Goldmünze war der Marktpreis des normalmässigen Barrengoldes viele Jahre hindurch über 3 l. 18 sh., manchmal 3 l. 19 sh. und sehr oft 4 l. gewesen, ... Seit der Umprägung der Goldmünze geht der Marktpreis der Unze normalmässigen Barrengoldes selten über 3 l. 17 sh. 7 d.. Vor der Umprägung der Goldmünze war der Marktpreis stets mehr oder weniger über dem Münzpreise, seit seiner Umprägung ist der Marktpreis beständig unter dem Münzpreise gewesen. Doch ist der Marktpreis derselbe, er mag in Gold- oder Silbermünze gezahlt werden. Mithin hat jene Umprägung nicht nur den Wert der Goldmünze, sondern gleicher Weise den der Silbermünze im Verhältnis zu Goldbarren und wahrscheinlich im Verhältniss zu allen anderen Waaren erhöht.“ [1] Ferner sagt er den Silberpreis betreffend: „Vor der Umprägung der Goldmünze war der Marktpreis des normalmässigen Stangensilbers nach Umständen fünf Schilling und vier Pence, fünf Schilling und fünf Pence, fünf Schilling und sechs Pence, fünf Schilling und sieben Pence und sehr oft fünf Schilling und acht Pence die Unze. Doch scheint fünf Schilling und sieben Pence der

---

Charakter jedoch noch nicht so deutlich hervor; und immerhin sind unterwertetes und unterwertiges Geld etwas sehr verschiedenes.

Es sei noch bemerkt, dass die Worte „unterwertig“ und „unterwichtig“ nicht gleichbedeutend sind. Eine Geldsorte kann unterwichtig sein, wenn sie nämlich das gesetzlich vorgeschriebene Gewicht nicht mehr besitzt, und dennoch gleichzeitig unterwertet, indem trotz ihrer Unterwichtigkeit ihr Stoffwert noch grösser ist als ihr Nennwert. Bei dem englischen Silbergeld war der Gang der Entwickelung folgender: Bei der freien und unentgeltlichen Prägung war es vollwichtig und vollwertig, als es von der Münze kam. Durch das Steigen des Silberpreises wurde es unterwertet oder überwertig; durch die Abnützung wurde es dann zunächst unterwichtig, blieb aber gleichzeitig unterwertet. Weiterhin sank sein Stoffwert auf seinen Nennwert; es wurde also vollwertig, wenn es auch unterwichtig war. Schliesslich wurde es unterwertig oder überwertet und unterwichtig zu gleicher Zeit.

[1] Vergl. Anm. 1 auf S. 73.

gewöhnliche Preis gewesen zu sein. Seit der Umprägung der Goldmünze ist der Marktpreis des normalmässigen Stangensilbers gelegentlich auf fünf Schilling und drei Pence, fünf Schilling und vier Pence und fünf Schilling und fünf Pence die Unze gefallen, welchen letzteren Preis es wohl niemals überstieg“ [1]. Mit Bezug darauf, dass zu Beginn des vorigen Jahrhunderts ebenfalls der Marktpreis von Silber über dem Münzpreis stand, bemerkt er dann noch ausdrücklich, dass damals ebenso wie zu seiner Zeit, das Goldgeld den Wert des gesamten Umlaufs bestimmt habe.[2]

Von Sir James Steuart besitzen wir einen Aufsatz aus dem Jahre 1773 [3], offenbar bald nach dem Erlass des Gesetzes, welches den Umlauf des unterwichtigen Goldgeldes nur noch nach dem Gewicht gestattete, geschrieben. Dies Gesetz, sagt er, habe ein Heruntergehen des Goldpreises auf 3 l. 17 sh. 10½ d. d. h. auf den Münzpreis bewirkt. Und das beweise, dass lediglich der Unterwichtigkeit der Guineas der hohe Goldpreis der letzten Jahre zuzuschreiben sei.

Sehr interessant und lehrreich ist ein Vergleich der beiden bedeutendsten Unterwichtigkeitsperioden in der neueren englischen Geldgeschichte, der Unterwichtigkeit des Goldgeldes vor 1774 und derjenigen des Silbergeldes vor 1696.

Die Entwickelung war in den beiden Fällen nämlich grundverschieden; in dem einen gerät das ganze Geldsystem ins Schwanken, und ist nur mit der grössten Anstrengung wieder auf eine feste Grundlage zu stellen; in dem anderen tritt nur ein leichtes Unbehagen ein, welches mit einem verhältnismässig geringen Aufwand von Kraft beseitigt wird.

Da der Nennwert der Guinea beweglich war, führte

---

[1] Vergl. S. 73, Anm. 1.

[2] Vergl. S. 52, Anm. 2.

[3] II, S. 318, Anm.. Nach Sir James Steuarts Zeugnis sank damals, im Juli 1773, auch der Silberpreis auf den Münzpreis. Dass es in Folge dessen wieder zu Silberausprägungen, d. h. zu Doppel- oder gar Silberwährung gekommen ist, lässt sich jedoch nicht nachweisen.

die Unterwichtigkeit des Silbergeldes 1695 zur Goldwährung. Diese Situation wäre die denkbar vorteilhafteste gewesen, hätte nur die Regierung dieselbe begriffen. Aber von einer falschen Theorie beherrscht liess sie es geschehen, dass die Spekulation die Beweglichkeit des Guineakursus ausnutzte und dadurch die an sich schon schlimme Lage noch unendlich komplizierte.

Wie einfach und ruhig war dagegen die Entwickelung zur Zeit Adam Smiths. Da war das Goldgeld der Herr und blieb der Herr; dem Silbergeld fiel es gar nicht ein, seinen eigenen Weg zu gehen; das war ihm eben nicht erlaubt. Als die Valuta in Folge der Unterwichtigkeit des Goldgeldes sank, da sank sein Wert mit, und als der Wert der Valuta durch die Massregeln von 1773 und 1774 wieder hergestellt wurde, hob sich sein Wert ebenfalls.

Die ausserordentliche Verschiedenheit der Entwickelung in den Jahren 1695 und 1760—1774 beruht ausschliesslich auf dem Unterschied der Grundlage, dort freie, hier feste Tarifierung. Es ist geradezu unbegreiflich, dass Locke die freie Tarifierung noch als sein Ideal ansehen konnte, nachdem sie bereits solche Folgen gehabt hatte; denn das that er noch im Herbst 1695. —

Von grossem theoretischem Interesse ist ferner eine Untersuchung desjenigen, was bei Unthätigkeit der englischen Regierung hätte eintreten können.

Da müssen wir uns zuvörderst darüber klar zu werden suchen, inwieweit das Wesen der englischen Währung zur Zeit der Unterwichtigkeit des Goldgeldes ein anderes war, als bei Vollwichtigkeit desselben.

Der Marktpreis für Silber stand schon lange über dessen Münzpreis, und der Wertgang des Silbergeldes war demjenigen des Goldgeldes gefolgt.

Indem sich nun die Unterwichtigkeit des Goldgeldes geltend machte, trieb sie den Marktpreis für Gold ebenfalls über seinen Münzpreis und sperrte die Münze auch für das gelbe Metall. Die innige Verbindung zwischen dem Goldgeld und seinem Material war damit gelöst, d. h. die eng-

lische Währung war eine Währung mit gesperrter Prägung geworden,[1] und zwar war sie eine solche so lange, bis die englische Regierung den Umlauf des Goldgeldes nach dem Gewicht dekretierte, wodurch die Goldwährung wieder hergestellt wurde.

Als der Goldpreis auf seinem Höhepunkt angelangt war,[2] war die englische Valuta von dem Golde unabhängig; ihr Wertgang wurde nicht mehr durch den Wertgang des Goldes bestimmt, sondern durch die Handhabung des Prägestocks seitens der englischen Regierung und das wechselnde Bedürfnis nach Umlaufsmitteln. Der Wert des Goldgeldes konnte daher von der Menge des in ihm enthaltenen Edelmetalls nicht weiter beeinflusst werden. Nachdem der Gewichtsverlust einmal einen Einfluss ausgeübt hatte, war es sofort mit seiner Wirksamkeit vorbei, war er völlig irrelevant geworden.

Hätte sich nun die englische Regierung aller Massnahmen zur Wiederherstellung der Vollwichtigkeit des Goldgeldes enthalten, so würde eine Vermehrung der Umlaufsmittel nicht mehr stattgefunden haben. Das steigende Bedürfnis nach Tauschmitteln in Folge der Vermehrung der Bevölkerung und der Ausdehnung des Verkehrs hätte dann den Wert der englischen Valuta heben müssen, was in

---

[1] Über die Form der Währung mit gesperrter Prägung vergl. Karl Helfferich, Die Folgen des deutsch-österreichischen Münzvereins von 1857, Strassburg 1894, S. 43 ff., S. 101 ff.

[2] Es ist natürlich schwer, genau den Augenblick zu bestimmen, in welchem die Währung mit gesperrter Prägung in Wirksamkeit getreten ist. Die erste Wertminderung der Valuta trat ein in Folge des Gewichtsverlustes der massgebenden Geldsorte, nämlich des Goldgeldes; sie war also eine Folge der Goldwährung. Andererseits konnten natürlich auch nach Eintritt der Währung mit gesperrter Prägung die Edelmetallpreise steigen, wie sie ja überhaupt, auch bei metallischer Währung, in beständiger Bewegung sind. Diese Valutaschwankungen geschahen aber nicht mehr als Folge des Gewichtsverlustes der Goldmünzen, sondern aus anderen Gründen. Da sie sich an das erste Sinken der Valuta unmittelbar anschliessen konnten, kann man kaum feststellen, in wie weit das Steigen der Edelmetallpreise auf Rechnung der Unterwichtigkeit des Goldgeldes zu setzen ist, und wie viel davon durch andere Ursachen bewirkt wurde.

einem Fallen der Preise, auch derjenigen der Edelmetalle zum Ausdruck gekommen wäre. Der Marktpreis für Gold wäre also höchst wahrscheinlich nach einiger Zeit von selbst wieder auf den Münzpreis gesunken, mit anderen Worten die Verbindung zwischen Geld und Material würde sich von selbst wieder hergestellt haben. Ob damit die Entwickelung in ruhigere Bahnen geleitet gewesen wäre, ist allerdings fraglich; eventuell hätte die Entwickelung gerade wieder von vorne anfangen können.

Bisher haben wir etwaige Veränderungen der Marktrelation ausser acht gelassen. Bei der Gestaltung des englischen Geldwesens: Währung mit thatsächlich gesperrter Prägung, hervorgegangen aus thatsächlicher Goldwährung, da der Marktpreis für Silber schon vor dem Eintritt der Münzsperre für Gold über seinem Münzpreis gestanden hatte, konnte jedoch eine Veränderung der Marktrelation über die Münzrelation hinaus direkt aus der Währung mit gesperrter Prägung zur Silberwährung führen. Äusserlich hätte der Vorgang folgenden Verlauf genommen: Goldwährung; da das Goldgeld an Gewicht verloren hat: Währung mit gesperrter Prägung; plötzlich Ausprägung von Silbergeld und Silberwährung. Wie ist das möglich?

Ich setze wiederum voraus, dass die Währung mit gesperrter Prägung längere Zeit bestanden hätte. Hätte sich nun die Marktrelation der Edelmetalle über die Münzrelation hinaus zu gunsten des Goldes verschoben, so dass die Differenz zwischen Markt- und Münzpreis beim Silber geringer geworden wäre als beim Golde, so hätte bei einer allmählichen Wertsteigerung der Valuta der Marktpreis des Silbers dessen Münzpreis zu einer Zeit erreichen müssen, als der Marktpreis für Gold noch über seinem Münzpreis stand. Dadurch wäre das Silber allein frei ausprägbar, mithin für den Wertgang der englichen Valuta massgebend geworden.

Wie aber war die Stellung des Silbergeldes während der Dauer der veränderten Währungsform?

Als Vertretung von Goldgeld war es in die Währung mit gesperrter Prägung hineingekommen, und als Ver-

tretung von Goldgeld kam es auch wieder aus ihr heraus. Man muss jedoch sagen, wenn man genau sein will, dass es während ihrer Dauer dem Goldgelde vollkommen gleichstand, da der Wertgang der Valuta weder von dem Material des Gold- noch des Silbergeldes bestimmt wurde. Beider Stoffwert war vielmehr verschieden von dem Nennwert, welchen sie trugen. Das Silbergeld lief in dieser Zeit nicht als Vertretung von Goldgeld um, sondern als Vertretung für einen ideellen Wert, ebenso das Goldgeld; wenn auch die Differenz zwischen dem ideellen Wert und dem Stoffwert bei den beiden Geldsorten eine verschiedene war. Es war nicht ein einzelner Teil des Umlaufs, sondern der Umlauf als Gesamtheit, welcher dem Bedarf an Zahlungsmitteln gegenübertrat, also für den Wertgang der Valuta in Betracht kam. Gold- und Silbergeld standen in genau demselben Verhältnis zu einander, wie die österreichischen Silber- und Papiergulden.

Alles derartige war 1695 absolut unmöglich, lediglich in Folge der freien Tarifierung, welche die Währung unmittelbar zur Goldwährung werden liess. Wäre die Tarifierung eine feste gewesen, so hätte sich auch damals eine Währung mit gesperrter Prägung bilden müssen, was insofern günstig gewesen wäre, als sie Valutaschwankungen von solchem Umfang wie die in Wirklichkeit eingetretenen nicht gestattet hätte.

Ich bemerke noch ausdrücklich, dass der Bestand dieser Währungsform vor 1773 eine verhältnismässig kurze Episode war, welche die Goldwährung nur unterbrach, indem vor ihr und nach ihr die letztere herrschte, und dass, wie wir oben gesehen haben, nichts schlagender als Eintritt und Ausgang derselben die Unterordnung des Silbergeldes unter das Goldgeld bezeugt.[1] —

---

[1] Die Unterwichtigkeit des Goldgeldes konnte nur deshalb zu einer Währung mit gesperrter Prägung führen, weil Goldwährung bestand. Da eben das Goldgeld die massgebende Geldsorte war, musste sein Gewichtsverlust den Wertgang der Valuta ungünstig beeinflussen und dadurch zur Schliessung der Münze für Gold führen. Die Unterwichtigkeit des Silbergeldes konnte eine derartige Wirkung nicht haben,

Ich habe gezeigt, dass das Silbergeld in einer Beziehung seinen Charakter verändert hatte, dass sein Nennwert unabhängig von seinem Stoffwert über diesem stand. Es wurde nun auch noch aus Kurantgeld zu Scheidemünze, nicht gesetzlich, aber für den Verkehr.

Dem einen Übel, der Unterwichtigkeit der Goldmünzen, half man 1774 ab. Die Frage aber, auf welchem Wege

---

da sein Wertgang schon seit langem nicht mehr von seinem Material, sondern von dem Goldgelde abhing. In Folge dessen sank sein Wert mit dem des Goldgeldes bis zu dem Augenblick, in welchem die Währung mit gesperrter Prägung eintrat; dann wurde es dem Goldgelde ebenbürtig. Sobald aber durch das Gesetz von 1773 die Vollwichtigkeit des Goldumlaufs wieder hergestellt, und damit der Wert der Valuta wieder gehoben wurde, geriet es wieder in Abhängigkeit vom Goldgelde; da stieg der Wert des Silbergeldes entsprechend und in Folge der Werterhöhung des Goldgeldes.

Überhaupt lauerte während der ganzen Dauer der Währung mit gesperrter Prägung die Goldwährung im Hintergrunde. Jede Hebung des Valutawertes, geschah dieselbe auf Grund von Regierungsmassregeln oder nicht, musste bei entsprechender Ausdehnung zur Goldwährung zurückführen, da der Marktpreis des Goldes weniger hoch über dessen Münzpreis stand als der Marktpreis des Silbers. Wäre man etwa auf den Gedanken gekommen, die Bestimmung „Umlauf nach Gewicht“ auf das Silbergeld anzuwenden und das Goldgeld seinem Schicksal zu überlassen, in der Meinung, dass sich in dieser Weise die Silberwährung wieder herstellen lasse, so würde die Währung mit gesperrter Prägung nicht beseitigt, sondern nur insofern ganz geringfügig modificiert worden sein, als der Silberumlauf wieder überwertig geworden wäre. Ausprägungen von Silbergeld wären keinesfalls eingetreten; dazu hätte der Wert der Valuta auf den des Silbers gehoben werden müssen, was der relativ niedrige Goldpreis aber unmöglich gemacht hätte. Der Umlauf des Silbergeldes nach dem Gewicht hätte ja zweifellos zu einer Wertsteigerung der Valuta führen müssen. Bei dieser wäre aber der Goldpreis zuerst erreicht, dadurch das Goldgeld wieder die allein massgebende Geldsorte und in Folge dessen seine Unterwichtigkeit von neuem wirksam geworden, so dass der Wert der Valuta wieder genau auf den vorherigen Stand hätte sinken müssen, womit man denn bei der Währung mit gesperrter Prägung wieder angelangt gewesen wäre. Trotzdem das Silbergeld unter ihrer Herrschaft noch einmal zu einer vorübergehenden Gleichberechtigung mit dem Goldgelde gekommen war, hielt also das Gold bei der bestehenden Marktrelation doch stets seinen Daumen auf dem englischen Geldwesen.

man am besten einen genügenden Silberumlauf gewinnen könne, wurde nicht entschieden. Hier blieb alles beim alten. Der Prozess der Mengen- und Gewichtsabnahme des Silbergeldes konnte daher ungehindert fortschreiten. Die Gewichtsabnahme scheint eine ganz rapide gewesen zu sein,[1] was auf folgende drei Ursachen zurückzuführen ist. Einmal kommt die natürliche Abnutzung in Betracht, welche erhöht wurde durch den Umstand, dass bei dem Mangel an Silbermünzen die noch vorhandenen sehr schnell cirkulieren mussten. Ferner war das Beschneiden gewiss nicht zu verhindern; das Verschwinden des Gepräges musste das unsaubere Gewerbe ungemein unterstützen. Schliesslich machten die letzten Verschiebungen des Wertverhältnisses zu gunsten des Silbers es immer wieder lohnend, die schwersten Stücke auszulesen, einzuschmelzen und als Barren zu verkaufen, was auf das Durchschnittsgewicht des Gesamtumlaufs natürlicherweise nachteilig einwirkte, namentlich aber auch die Zahl der umlaufenden Stücke weiter decimierte.

So wurde das Silbergeld nicht blos schlechter, sondern auch immer seltener. Schon fast das ganze Jahrhundert hindurch waren alle bedeutenderen Zahlungen in Gold geleistet worden. Jetzt hören wir Klagen darüber, dass die geringe Menge des übriggebliebenen Silbergeldes nicht einmal mehr die Funktion der Scheidemünze zu erfüllen vermöge, der beste Beweis dafür, dass es in der That zur Scheidemünze herabgesunken war. Für den grossen Verkehr hatte es alle Bedeutung verloren. Wie wäre es sonst möglich gewesen, dass man 1783 die Verlängerung des Silbergesetzes von 1774 einfach vergessen konnte! Es war eben nur äusserst selten oder nahezu niemals zur Anwendung gekommen.

1771 schon wird über den Mangel an „change“ geklagt, und aus demselben Jahre besitzen wir die Nachricht, dass die königlichen Steuereinnehmer ein Aufgeld von 5% auf Silbergeld gaben, nur um „change“ zu bekommen![2] Ein

[1] Vergl. Anhang II, Nr. 11.

[2] A letter to the Members in Parliament, London 1771, S. 3 und 4.

anschauliches Bild der Lage im Jahre 1789 gibt Walter Merrey, welcher übrigens keineswegs im Sinne der Goldwährung schrieb, vielmehr eine erneute Tarifierung der Guinea wünschte. Bei ihm zeigt sich dennoch, dass sich die Anschauungsweise in Bezug auf das Silbergeld vollständig geändert hatte. In den Augen des Verkehrs hatte es seinen Charakter als Kurantgeld eingebüsst; es wird nur noch als „change“, Kleingeld, Scheidemünze bezeichnet. Schon der blosse Vorschlag, es auch gesetzlich dazu zu degradieren, wie er unter anderen von Adam Smith und von Sir James Steuart wenigstens für eine vorübergehende Periode gemacht wurde, beweist deutlich das gänzlich veränderte währungstechnische Denken der Engländer; am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wäre ein solcher Gedanke einfach unmöglich gewesen.

Merrey[1] erklärt frank und frei: „Wir nehmen und geben Silber als Zeichengeld und Scheidemünze, und nicht entsprechend seinem Stoffwert“; ferner: „Der Mangel an Kleingeld ist so gross, dass wir kaum irgend etwas seines geringen Gewichtes wegen zurückweisen“. Zu seiner Zeit kam zu den anderen Übeln auch noch die Plage massenhaften schlechten Kupfergeldes. Er erzählt, dass eine Anzahl Fabrikherren, unter welchen auch er gewesen sei, ein Übereinkommen getroffen hätten, keinem Arbeiter bei der Löhnung mehr als 6 d. in Kupfer zu geben. Dadurch seien nun die Arbeiter gezwungen, sich ihrerseits um „change“ zu bemühen. Wenn nämlich der Lohn von zwei Arbeitern ungefähr eine Guinea ausmache oder der von dreien etwa zwei Guineas, so gebe man ihnen Gold. Kaufe der Arbeiter bei einem Krämer, so verweigere dieser ein Wechseln des Goldes, wenn nicht der Wert der gekauften Waare eine bestimmte Höhe habe. Es sei unmöglich, zu beschreiben, wie sehr die arme Bevölkerung unter dem Mangel an Silbergeld und kleineren Goldmünzen leide.

---

[1] a. a. O., S. 35: „We receive and pay silver as tokens for change, and not according to its intrinsic value“; ferner S. 65, 67, 82, 83.

Ein derartiger Zustand sieht nicht gerade so aus, als ob Silber damals von grosser Bedeutung als Zahlungsmittel gewesen sei.

Um der Kalamität wenigstens in etwas abzuhelfen, entschloss man sich 1797, durch die Bank von England 2325099 spanische Silberdollars zum Kurse von 4 sh. 9 d. ausgeben zu lassen, also 552211 l. 0 sh. 3 d.. Dieselben waren durch Aufdrücken eines Stempels mit dem Bilde des Königs anglisiert.[1] Wenn sie denselben Charakter trugen, wie die 1804 ausgegebenen, welche bei Lord Liverpool[2] erwähnt sind, so waren sie keine gesetzlichen Zahlungsmittel; nur die Bank von England war verpflichtet, sie jederzeit anzunehmen.

Mit der Einführung dieser Münzsorte hatte sich der Silberumlauf noch weiter von seiner ursprünglichen Bestimmung entfernt. —

Da trat 1798 ein Ereignis ein, welches eine vollständige Umwälzung der englischen Geldverhältnisse hätte herbeiführen müssen, wäre nicht die Regierung sofort mit energischen Massregeln eingeschritten. Seit einigen Jahren schon hatte sich die Marktrelation der Edelmetalle zu gunsten des Goldes verändert und zwar allmählich so stark, dass 1798 die rückläufige Bewegung des Silberpreises den Münzpreis erreichte. In Folge davon wurde sofort Silber in die Münze gebracht und auch ausgemünzt. Aber noch ehe dasselbe den Besitzern zurückgegeben werden konnte, erschien ein Befehl der Regierung, welcher anordnete, dass das eben ausgemünzte Silber wieder eingeschmolzen werden solle, mit der Begründung, dass keine königliche Proklamation vorhanden sei, welche die Silberprägung gestatte.[3]

Wenn die Angabe dieses Grundes nicht auf einem Irrtum beruhte, so war sie ein Vorwand; denn seit 1666 bestand freie und unentgeltliche Silberprägung, die niemals

[1] Rogers Ruding, Annals of the coinage of Great Britain, London 1840, vol. II, S. 94.

[2] a. a. O., S. 216.

[3] William Ward, Remarks on the monetary legislation of Great Britain, London 1847, S. 69.

aufgehoben worden war, auf dem Papier wenigstens. Aber die Regierung beeilte sich, die von ihr so willkürlich getroffene Bestimmung gesetzlich erst für ein Jahr und dann für immer sanktionieren und gleichzeitig das Silbergesetz von 1774 erneuern zu lassen.[1]

Im Februar war eine Kommission zur Beratung der Münz- und Währungsfrage eingesetzt worden, welcher auch Lord Liverpool angehörte. Die Absichten dieser Kommission, auf deren Initiative das Verbot der Silberprägung zurückzuführen ist, sind ganz klar. Man ging darauf aus, die Goldwährung gesetzlich durchzuführen. Da war es denn allerdings sehr misslich, wenn in Folge der Schwankungen der Relation ein neuer Silberumlauf entstand, anderer Art, als man ihn zu schaffen beabsichtigte; wenn ferner das Gold, welches die Grundlage der neuen Währung werden sollte, abfloss. Die ausschliessliche Basierung derselben auf Gold war gewählt mit Rücksicht auf sichere Beschaffung genügenden Silbergeldes; man war überzeugt, dass dasselbe nur auf diese Weise dauernd im Lande gehalten werden könne. Daher gelangte man zu dem Schluss, dass man die Prägung von Silber verbot, um die Massregeln zur Wiederherstellung eines ausreichenden Umlaufs von Silber nicht erschweren zu lassen.

Die Bestimmungen der Jahre 1798 und 1799 sind unbedingt als der erste Schritt zur Festlegung der Goldwährung, als Sieg der neuen Doktrin zu betrachten. Sie waren die Ursache, dass die Unze Silber in englischen Münzen einen Nennwert behalten konnte, welcher höher war als ihr Stoffwert, d. h. die Tarifierung des Silbergeldes wurde gesetzlich anerkannt.

Die Vorbereitung der Goldwährung schliesst daher mit dem Jahre 1798 ab; die vollständige Durchführung des Systems verzögerten allerdings Uneinigkeit der Kommission und die Papiergeldperiode der napoleonischen Kriege bis 1816.

---

[1] Commons Journals, vol. LIII, S. 646. — stat. 38. George III. c. 59 und 39. George III. c. 75.

3. Bestand bei dem Verbot der Silberprägung im Jahre 1798 Goldwährung oder nicht?

Dana Horton behauptet, dass 1798 die Goldwährung in der That nicht vorbereitet gewesen sei; wenn Lord Liverpool für seinen Vorschlag geltend mache, derselbe bezwecke nur die gesetzliche Sanktionierung eines bestehenden Zustandes, so sei das grundfalsch. Namentlich wirft er ihm vor, er beachte nur die Verdrängung des Silbers aus dem Umlauf und die thatsächliche Erfüllung der Cirkulation mit Gold; er sehe ausschliesslich, dass seit vielen Jahren alle bedeutenderen Zahlungen in Gold geleistet worden seien.[1]

Ich hoffe, diese Klippe so weit als möglich vermieden zu haben; ich lege verhältnismässig wenig Gewicht darauf, dass der Umlauf lediglich aus Gold bestand; weiss ich doch ganz genau, dass das Material, aus welchem die cirkulierenden Geldsorten hergestellt sind, durchaus nicht immer die Natur der Währung bestimmen muss. So hat z. B. Indien einen Silberumlauf, und doch hat es keine Silberwährung mehr. Ebenso besteht in Holland die Cirkulation fast ausschliesslich aus Silbermünzen; Silberwährung hat es aber doch nicht.

Dana Horton sagt also, bis 1798 habe England Doppelwährung gehabt; in gewissem Sinne sogar Silberwährung. Um das zu beweisen, nimmt er die Gesetzbücher zur Hand und findet folgendes: bis 1798 waren beide Metalle frei und

---

[1] Als Einleitung zu seinem Buch „The silver pound etc." zählt Dana Horton die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „standard" auf (S. XXI und XXII); unter Nr. 5 heisst es: „The National Unit of Coinage, being the body and substance of what I call the Unit of Account"; Nr. 6: „The Full-Legal-Tender Money of a country"; und Nr. 7: „The kind of such Money chiefly in use (the chief coin in use)". Im folgenden nimmt er Bezug auf diese Angaben; er sagt nämlich von Lord Liverpool: „He ignores Meanings Nos 5 and 6 for the benefit of Meaning Nr. 7, the Money Unit is out of sight, while the Principal Legal-Tender occupies the foreground-the distinction between rating, and rated, Money is lost."

unentgeltlich ausprägbar; bis 1816 waren sie beide gesetzliche Zahlungsmittel bis zu jedem Betrage — man bedenke, dass ja Schulden von über £ 25 immer noch in vollwichtigem Silbergeld getilgt werden konnten —, und vor allen Dingen war bis 1816 gesetzlich das Gold in Silber tarifiert.

Das ist alles unbestreitbar. Aber diese Gründe sind auch alle rein juristischer Natur. Da muss ich nun fragen: Treiben wir hier eigentlich Staatsrecht, oder treiben wir Wirtschaftsgeschichte? Der Dogmatiker des Staatsrechts hat sich selbstverständlich nur an den Buchstaben des Gesetzes zu halten. Aber wir untersuchen hier nicht starre Formen, wie sie in den Gesetzen sich wiederspiegeln; sondern wir untersuchen die Dinge, wie sie im Fluss sind, ihr Werden und Vergehen.

Ist denn das Wesen der Währung ein rein juristisches? Ihre Funktionen liegen in der Hauptsache auf wirtschaftlichem Gebiete; folglich muss ihr Wesen, z. T. wenigstens, wirtschaftlicher Natur sein. Und diese Seite ihres Wesens, die wirtschaftliche Seite ihres Wesens kommt für den Wirtschaftspolitiker allein in Betracht; sie füllt für ihn das Wesen der Währung voll und ganz aus.

Wirtschaftlich betrachtet fällt das Wesen der Währung mit der Wertmesserfunktion des Geldes zusammen. Die Natur der Währung wird demnach bestimmt durch diejenigen Thatsachen, welche die Wertmesserfunktion des Geldes regulieren.

Wir haben erlebt, dass in Österreich Silber und Papiergulden neben einander umliefen und beide einen bedeutend höheren Wert genossen, als ihrem Stoffwert entsprochen hätte. Nach Dana Horton wäre dieser Zustand etwa eine Silber- und Papierwährung oder, da das Papiergeld in Silber tarifiert war, reine Silberwährung gewesen. Nun hatte aber weder das Silbergeld mit dem Silber noch das Papiergeld mit dem Papier irgend etwas zu thun; beider Wert war bedeutend höher als ihr Stoffwert; das Material der beiden Geldsorten hatte also auf den Wertgang der Währung nicht den geringsten Einfluss. Für sämtliche Geldfunktionen der Silbergulden und für alle Geldfunktionen der Papier-

gulden war es ohne irgend welche Bedeutung, dass die beiden Geldsorten aus Silber bezw. aus Papier bestanden, und dass, trotzdem sie den gleichen Nennwert besassen, ihr Stoffwert so ausserordentlich verschieden war. Eine Währung bestand deswegen doch; aber ihr Wesen bestimmte sich nicht nach dem Material, aus welchem die mit unbegrenzter Zahlkraft ausgestatteten und als Grundlage der Währung gedachten Geldsorten gefertigt waren, sondern lediglich nach dem Umstand, welcher die Wertmesserfunktion des österreichischen Umlaufs, seinen Wertgang regulierte, nämlich durch die Thatsache, dass der österreichische Staat das Monopol auf die Fabrikation beider Geldsorten besass.[1]

Ganz ebenso ist es mit der indischen Währung seit Einstellung der Rupieprägung und der sogenannten Papierwährung. Bei ihr ist es gänzlich irrelevant, dass die Geldzeichen aus Papier und Druckerschwärze oder Farbe bestehen. Die Natur der Währung würde nicht im geringsten davon berührt, wenn sie aus einem anderen Material, etwa aus Pappedeckel beständen; Pappedeckelwährung hätte man deswegen noch lange nicht. Nur Frankreich hat sich einmal wirkliche Papierwährung geleistet, zur Zeit der Assignaten; als diese schliesslich nicht viel mehr wert waren, als andere Fetzen Papier auch.

In den Niederlanden ist das umlaufende Silbergeld gesetzliches Zahlungsmittel bis zu jedem Betrage, und das Gold ist gesetzlich in Silber tarifiert. Aber der Wert der holländischen Silbermünzen steht viel höher als ihr Silberwert; für ihren Geldcharakter ist es also gleichgiltig, dass sie aus Silber bestehen, aber keineswegs gleichgiltig, dass sie als Vertretung von Gold gelten. Genau das gleiche ist der Fall mit den deutschen Thalern und den französischen Fünffrankenstücken. Hier wird das Wesen der Währung durch die Verknüpfung ihres Wertganges mit dem Wertgange des Goldes bestimmt, oder ausschliesslich dadurch, dass das Gold allein frei vermehrbar ist.

---

[1] Vergl. Karl Helfferich, a. a. O., S. 101 ff.

Gerade um diese Thatsache dreht sich auch der ganze Währungsstreit; und ist es anzunehmen, dass er die Natur der Währung nur eben an ihrer Oberfläche berühre? Im Gegenteil, es handelt sich um ihr innerstes Wesen! Darum sagt auch, und das wird Dana Horton gewiss ganz besonders interessieren, darum sagt Arendt in seinem Leitfaden der Währungsfrage[1]: „Unter Währung ist demnach die Grundlage des Münzsystems zu verstehen, welche den Wertmesser abgiebt."

Hätte also in England im vorigen Jahrhundert Doppelwährung bestanden, so hätte das folgende Thatsache zur Voraussetzung haben müssen. Beide Edelmetalle als Einheit hätten den Wertgang der englischen Valuta bestimmen müssen. Hierfür wäre aber Bedingung gewesen, dass die Marktrelation der Münzrelation das ganze Jahrhundert hindurch stets genau entsprochen hätte. Nun habe ich durchaus nicht zu untersuchen, ob sich überhaupt eine bestimmte Relation dauernd aufrecht erhalten liesse; doch steht es ausser Frage, dass zwischen 1700 und 1800 die Marktrelation erhebliche Schwankungen erlitten hat. Somit war eine Doppelwährung einfach unmöglich. Vielmehr sind die damaligen gesetzlichen Vorschriften als die einer Alternativwährung[2] anzusehen, und diese sogenannte Alternativwährung im Bunde mit den Schwankungen der Marktrelation hat dann zu einer Goldwährung geführt, welche sich in Folge ihrer langen Dauer so systematisch ausgebildet hat, wie man es nur wünschen kann.

Das Silber war vor 1798 thatsächlich nicht frei ausprägbar; die noch vorhandenen wenigen Silbermünzen wurden nur noch zu kleinen Zahlungen verwandt und galten bei

---

[1] 13. Auflage, Berlin 1894, S. 9. Vergl. auch Anhang II, Nr. 12.

[2] Das Wort „Alternativwährung" ist eigentlich nur ein Notbehelf. Denn die gesetzlichen Bestimmungen, welche man gemeiniglich als Alternativwährung zu bezeichnen pflegt, schaffen an sich überhaupt noch keine Währung, wie etwa die Gesetze der Goldwährung, der Silberwährung oder der Währungen mit gesperrter Prägung. Vielmehr überlassen sie dies Geschäft der Marktrelation, welcher es gesetzlich freisteht, wie sie will, Gold- oder Silberwährung einzuführen.

ihrer kolossalen Unterwertigkeit nur noch als Vertretung von Gold. Dieses hingegen konnte frei und unentgeltlich ausgeprägt werden und bestimmte daher den Wertgang der gesamten englischen Valuta.

Die gesetzliche Durchführung der Goldwährung war also lediglich die Festhaltung eines längst bestehenden Zustandes.

Dana Horton verschanzt sich einseitig hinter juristische Gründe, den wirtschaftlichen Zusammenhang übersieht er vollkommen.[1] Zwar weiss er sehr wohl, dass schon lange vor 1798 das Silbergeld aus dem Umlauf verschwunden war; dass aber gleichzeitig mit der Erhöhung des Marktpreises für Silber über den Münzpreis der Verkehr zur Goldwährung überging, davon merkt er anscheinend nichts; zum wenigsten hält er es nicht für der Erwähnung und Besprechung wert.

Es ist immer schwer, fremden Arbeiten völlig gerecht zu werden; besonders schwer ist es, wenn man die Ansichten des Verfassers nicht zu teilen vermag, da der stets sich regende Widerspruch die Feder zu sehr spitzt. Ich kann aber nicht umhin, hier noch auf etliches einzugehen, was für die ganze Anschauungsweise und das Vorgehen Dana Hortons ungemein charakteristisch ist.

Wie schon zu Anfang der Abhandlung bemerkt wurde, geht er in seinem Buche: „The silver pound and Englands monetary policy since the restoration", seinem hier hauptsächlich in Betracht kommenden Werke, darauf aus, auf Grund der englischen Währungsgeschichte die Unhaltbarkeit der Goldwährungstheorie nachzuweisen. Er versucht daher, sie durch Aufdeckung ihrer unehrlichen Geburt anrüchig zu machen; und zwar glaubt er, dies dadurch erreichen zu können, dass er ihre Aufstellung als das Hirngespinst eines

[1] Als Nr. 8 der Bedeutungen des Wortes „standard" gibt Dana Horton: „The kind of Money, the manufacture of which is free, and which maintains or controls the par of the Moneys of a country, or with which the other kinds of Money are kept at par." Man könnte sagen, Dana Horton ignoriere Bedeutung Nr. 8 zu gunsten der Bedeutungen Nr. 5 und 6. (Vergl. S. 85, Anm. 1.)

einzigen unfähigen Mannes und ihre erste Anwendung als eine gänzlich unvorbereitete, durch keine voraufgehende Entwickelung gerechtfertigte oder auch nur erklärliche Massregel bezeichnet. Dabei stossen ihm nun die merkwürdigsten Dinge zu.

Einmal ist in dem dicken Buche nichts davon zu finden, dass schon vor Lord Liverpool einige Schriftsteller das thatsächliche Bestehen der Goldwährung zugeben und z. T. ihre gesetzliche Festlegung verlangen. Vermutlich kennt Dana Horton diese Schriftsteller nicht. Ganz im Gegenteil! Einige von ihnen citiert er sogar. Er schildert die Trauer um das verlorene Silber und die Sehnsucht, mit welcher man seine Rückkehr erwartet. Als Vertreter solcher Ideen führt er Joseph Harris an und mit Recht. Dass derselbe Joseph Harris[1] aber zugibt, dass im Verkehr nach Gold gerechnet wird, und dass er andere Schriftsteller bekämpft, welche völlige Degradierung des Silbers — 40 bis 50 Jahre vor Lord Liverpool — befürworten[2], das verschweigt er wohlweislich. Bei Sir James Steuart sieht er nur die Vorschläge zur Wiederherstellung der alten Verhältnisse. Sir James' Vorschlag vom Jahre 1773 jedoch, dass bis zur Neugestaltung des Umlaufs dem Silbergelde die gesetzliche Zahlkraft für Beträge von mehr als einer Guinea genommen werden solle[3], ein Vorschlag, welcher doch auf das deutlichste zeigt, wie sehr sich die Auffassung in Bezug auf das Geldwesen seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts geändert hatte, übersieht er.

Am wenigsten verständlich ist aber Dana Hortons Benehmen gegenüber Adam Smith. Am Schlusse seines Buches gibt er eine Anzahl Aktenstücke und anderes z. T. recht wertvolles Material zum Studium der englischen Währungsgeschichte sowie als Belege für seine Ansichten. So druckt er[4] auch eine Stelle aus Adam Smith ab, welche jedermann,

---

[1] a. a. O., S. 61, 62 und 90. (Vergl. S. 68 der Abhandlung, sowie Anhang II, Nr. 10.)

[2] a. a. O., S. 52. (Vergl. auch die Ausführungen im letzten Abschnitt, S. 111 ff.)

[3] II, S. 440.

[4] The silver pound, S. 274.

so wie sie aus dem Zusammenhange gerissen dasteht, als ein Zeugnis dafür betrachtet, dass zur Zeit Adam Smiths das Silber die Grundlage der englischen Währung gebildet habe. Wie wir bereits fanden, ist Adam Smith jedoch ganz anderer Meinung. In Worten, an denen nichts zu drehen und zu deuteln ist, legt er dar, dass sowohl in seinen Tagen als auch schon vorher der Wert der englischen Währung durch das Gold bestimmt worden sei. Dass das seine wirkliche Ansicht war, steht absolut fest.

Wie reimt sich das nun mit dem bei Dana Horton abgedruckten Abschnitt zusammen? Ganz einfach! Wenn wir die unmittelbar vorhergehenden Sätze genauer ansehen, so stellt sich heraus, dass nach Adam Smith in England die Rechnungsführung in einem Begriffe geschah, der seinem Ursprung nach ein Silberbegriff war.[1] Ist das etwa auffallend? Durchaus nicht! Bei uns in Deutschland ist es ganz ähnlich. Unsere Rechnungseinheit, die Mark, ist abgeleitet von dem Thaler; sie ist ihrem Ursprung nach ein Silberbegriff. Meist beachtet man gar nicht, dass die Mark begrifflich 1/1395 ℔ feinen Goldes ist, sondern man denkt zunächst an den Klumpen Silber, in dem sie uns körperlich vor Augen tritt. Der Goldbegriff „Krone“, der in dem goldenen Zehnmarkstück verkörpert ist, hat sich bei uns

---

[1] Die fragliche Stelle lautet: „In England, therefore, and for the same reason, I believe, in all other modern nations of Europe, all accounts are kept, and the value of all goods and of all estates is generally computed, in silver; and when we mean to express the amount of a person's fortune, we seldom mention the number of guineas, but the number of pounds sterling which we suppose would be given for it.“ Namentlich der zweite Teil des Satzes ist zu beachten; er gibt den Schlüssel für die Auslegung des ersten. Der erwähnte vorhergehende Passus heisst: „The northern nations who established themselves upon the ruins of the Roman empire, seem to have had silver money from the first beginning of their settlements, and not to have known either gold or copper coin for several ages thereafter. There were silver coins in England in the time of the Saxons; but there was little gold coined till the time of Edward III., nor any copper till that of James I. of Great Britain. In England etc.“ Wealth of Nations, Aberdeen 1848, S. 34 und 35.

nicht eingebürgert. So rechnete man in England nach Pfunden Sterling, die ja anfangs ein Towerpfund Silber gewesen waren, und machte sich nicht jedesmal klar, dass ein Pfund Sterling mittlerweile $^{20}/_{21}$ einer Guinea oder $^{40}/_{1869}$ eines Troypfundes Standardgold geworden war. Man schrieb Pfunde Sterling und nicht Guineas an, wie wir Mark und nicht Kronen anschreiben. Gleichwohl besteht bezw. bestand in beiden Fällen Goldwährung. Dass Dana Horton bei Adam Smith auch einen Vorschlag zur gesetzlichen Verwandlung des Silbergeldes in Scheidemünze [1] einfach übersehen hat, fällt wenig ins Gewicht neben dem anderen Fehler. Es ist geradezu trostlos, ein Buch, dem gewisse Verdienste nicht abzusprechen sind, mit solchen Betrachtungen aus der Hand legen zu müssen!

---

[1] Wealth of Nations, S. 38.

FÜNFTER ABSCHNITT.

DIE ENTSTEHUNG DER GOLDWÄHRUNGS-THEORIE.

---

1. Die Vorläufer.

Der letzte Abschnitt der vorliegenden Untersuchungen trägt einen wesentlich anderen Charakter als die vorhergehenden. Während es sich in diesen um eine Feststellung und Erklärung bestimmter äusserer Thatsachen handelte, um Darstellung einer thatsächlichen Entwickelung, wird es nun meine Aufgabe sein, den Einfluss dieser Entwickelung auf das Denken ihrer Zeit zu schildern. Wir haben es weniger mit einem Kapitel aus der Wirtschaftsgeschichte zu thun, wenn wir die Entstehung der Goldwährungstheorie studieren, als mit einem Kapitel aus der Litteraturgeschichte der Nationalökonomie.

Wenn ich nun den Einfluss der englischen Währungsverhältnisse auf das währungstechnische Denken der Engländer darzustellen versuche, kann ich es nicht vermeiden, manches schon Gesagte zu wiederholen. Allein es wird in gewissem Sinne doch neu erscheinen, da es in einem anderen Zusammenhange steht. In den bisherigen Ausführungen interessierten uns die Thatsachen an sich; jetzt beschäftigen

sie uns, insofern sie eine Wandlung der theoretischen Anschauungen bewirkten.

Das Problem, welches zu lösen war, haben wir bereits kennen gelernt: dem chronischen Mangel an Silbergeld musste abgeholfen werden. Es kann gar nicht genügend betont werden, dass die Goldwährung, so widersinnig es auch zuerst erscheinen mag, lediglich deshalb vorgeschlagen wurde, um dem Silbermangel abzuhelfen; dass es ihre vornehmste Bestimmung war, einen genügenden Umlauf von Silbergeld herzustellen und dauernd zu erhalten; und dass sie nur aus dem Grunde entstand, weil das alte System nicht im Stande war, diese Aufgabe zu lösen; von einer platonischen Vorliebe für das Gold kann gar keine Rede sein. Nur der Wunsch nach Wiedererlangung eines genügenden Silberumlaufs trieb die Engländer zur Goldwährung.

Bei Locke und seinen Anhängern standen Theorie und Praxis in einem merkwürdigen Gegensatz. Eigentlich wollte man Silberwährung haben; immer und immer wieder betont man, dass das Silber allgemeiner Wertmesser von alters her gewesen, und dass es, wie Newton sich ausdrückte, das einzige gesetzliche Geld sei. Aber das Gold schien doch auch manchmal ganz praktisch zu sein; darum erlaubte man für Gold ebenso wie für Silber freie und unentgeltliche Prägung und legte nicht nur dem Silber sondern auch dem Golde gesetzliche Zahlkraft bis zu jedem Betrage bei. Damit bestand nun etwas ganz anderes, als die behauptete Silberwährung: das Geldwesen war der Willkür der Marktrelation mit gebundenen Händen ausgeliefert. Man hatte eine gewöhnliche Alternativwährung; die Schwankungen der Marktrelation mussten bald das eine, bald das andere Metall aus dem Lande treiben. Im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts hatten daher die englischen Könige zu wiederholten Malen den Edelmetallgehalt ihrer Goldmünzen verändert und zwar verringert; denn vergrössert hätten sie ihn selbstverständlich nicht. Da trotzdem ein beständiger Wechsel zwischen Silberumlauf und Goldumlauf, zwischen Silberwährung und Goldwährung eintrat, kam man um die Wende des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts auf den Gedanken,

nicht mehr den Stoffgehalt, sondern den Nennwert der Goldmünzen zu verändern. Aber diese Tarifierungen des Goldgeldes liessen sich nicht so leicht durchführen, wie man vielleicht gedacht hatte. Da jede Herabsetzung des Guineakurses einen empfindlichen Vermögensverlust für die Besitzer von Goldmünzen bedeutete, wehrten sich die Inhaber naturgemäss mit Händen und Füssen gegen die Tarifierungen, so dass schliesslich keine mehr vorgenommen wurden, wie wir das alles ja bereits beobachtet haben. Wir haben ferner gesehen, dass auch der zweite Vorschlag, Umprägung des Silbergeldes, nicht befolgt wurde, dass vielmehr bei der Unthätigkeit der englischen Regierung allmählich eine völlig systematische Goldwährung im Verkehre entstand.

Mit dieser Entwickelung der englischen Währungsverhältnisse war die Ausbildung der Goldwährungstheorie auf das engste verknüpft; sie folgte derselben Stufe für Stufe; je mehr das Geldwesen in Wirklichkeit eine systematische Goldwährung wurde, um so konsequenter durchgebildet erschien das System in der Litteratur, so dass wir in der glücklichen Lage sind, den Zusammenhang zwischen den Thatsachen und den Anschauungen ganz genau verfolgen zu können.

Der erste Schritt auf dem Wege zu einer vollkommen systematischen Verkehrsgoldwährung war die dauernde Erhebung des Marktpreises für Silber über den Münzpreis, welche die Annahme der Goldrechnung seitens des Verkehrs und Abhängigkeit des Wertganges der englischen Valuta von dem Golde bedeutete. Das war keineswegs etwas neues; es war schon oft vorgekommen; aber stets war es nach einiger Zeit wieder vom Gegenteil abgelöst worden. Diesmal, seit 1713 etwa, war der Zustand kein vorübergehender; man trug ihm daher Rechnung beim Ansatz von Schulden, sowie bei Aufstellung der auswärtigen Wechselparitäten. Die Tarifierung der Guinea wurde nun eine ungeeignete Massregel zur Erhaltung des Silberumlaufs. Nicht allein, dass sie die Besitzer von Goldmünzen schädigte, sondern sie wurde überhaupt unbequem. Man machte sich noch nicht klar, warum sie unbequem wurde; man dachte

noch nicht daran, dass der Verkehr zur Goldwährung übergegangen war, und somit jede Herabsetzung des Goldkurses einer Veränderung der Währungsgrundlage, einer Vergrösserung des Goldpfundes gleichkam. Das Gold hatte im Umlauf entschieden das Übergewicht erhalten; da empfahl es sich doch nicht, gerade mit ihm Experimente zu machen; wenn man den Metallgehalt des Silbergeldes verminderte, komme man ebenso weit, meinte man.

Der eben gekennzeichnete Standpunkt wird vertreten von Richard Cantillon (ermordet 1734) in seinem „Essay sur la nature du commerce en général". Seine Ausführungen gewinnen an Interesse besonders dadurch, dass er mit Newton, wie es scheint, persönlich bekannt war, und, wenn auch seiner Nationalität nach Engländer, als Banquier in Paris lebte, der ganzen Sache also sehr sachverständig und unabhängig gegenüber stand. Zu der Tarifierung von 1717 bemerkt er: „Es ist richtig, dass man die englischen Geldsorten mit dem Marktpreis und der Marktrelation in Einklang bringen konnte, indem man den Nennwert der Goldmünzen herabsetzte; das war das Mittel, das von Newton in seinem Berichte vorgeschlagen und in Folge dessen vom Unterhause angewandt wurde. Aber dieses Mittel war das unnatürlichste und unvorteilhafteste, wie ich gleich zeigen will. Den Preis der Silbermünzen zu erhöhen" — dies ist lediglich ein ungenauer Ausdruck für verschlechtern — „wäre viel natürlicher gewesen, da der Verkehr ihren Marktpreis bereits erhöht hatte, . . . Ferner wäre eine Erhöhung des Kurses der Silbermünzen weniger nachteilig für die englische Nation gewesen in Rücksicht auf die Summen, welche England dem Auslande schuldete." [1] Er erzählt, Newton habe diesem Einwurf entgegnet, das Silber sei gesetzlich das einzige und wahre Geld des Landes [2] und darum dürfe man

[1] a. a. O., S. 374 und 375.

[2] a. a. O., S. 377: „que suivant les loix fondamentales du Roïaume, l'argent blanc étoit la vraie et seule monnoie, et que comme telle, il ne la falloit pas altérer." In einer Anmerkung erklärt er noch zu Newtons Ausspruch: „Ici M. Newton sacrifia le fond à la forme." Dieser Satz zeigt fast noch mehr als alle anderen, wie sehr Cantillon nach der Seite des Goldes neigte.

an ihm keine Veränderungen vornehmen, wozu er bemerkt: „Da kann man leicht erwidern, nachdem der Verkehr dieses Gesetz durch das Zahlen in Gold und den Marktpreis des Silbers[1] geändert hatte, war es kein Gesetz mehr; man hatte unter diesen Umständen nicht nötig, sich so gewissenhaft daran zu halten zum Nachteil der Nation, indem man dem Auslande mehr zahlte, als man ihm schuldete". Wir sehen, dass sich Cantillon im Gegensatz zu Newton schon weit von der alten Theorie entfernt hat. Von den angestammten Rechten des Silbers will er nichts mehr wissen; er neigt sich vielmehr auf die Seite des Goldes. Aber vollkommen klar ist er noch keineswegs; seine Ausdrücke sind noch unbestimmt. Er fühlt zwar, dass eine Veränderung vor sich gegangen ist; ihr Wesen erkennt er jedoch noch nicht. Wenn man sehr spitzfindig sein wollte, so könnte man allerdings heraustifteln, er habe gewusst, dass das Silber am Goldgelde als Massstab gemessen wurde; deutlich geht aber nicht aus seinen Worten hervor, dass er das wirklich meinte. Andererseits versteigt er sich dazu, Newton die Absicht unterzuschieben, dass er die Guinea nur auf 21 sh. und nicht tiefer heruntergesetzt habe, weil er nur ein Abfliessen des bereits leichter gewordenen Silbergeldes habe verhindern, nicht aber die herrschende Marktrelation annehmen wollen.[2] Das wäre dann in Wirklichkeit ein Hinüberlenken zur systematischen Goldwährung gewesen; in Newtons Gutachten leuchtet diese Absicht jedoch aus keiner Zeile hervor.

Cantillon ist sich der Konsequenzen der Alternativwährung wohl bewusst;[3] er weiss, dass stets das billiger werdende Edelmetall das andere vertreibt, sobald Marktrelation und Münzrelation nicht übereinstimmen. Aber er weiss sich diesen Konsequenzen gegenüber noch nicht zu

[1] a. a. O., S. 377 heisst es: „par l'usage et le prix du Marché." Ich glaubte diese Worte frei übersetzen zu müssen, um ihren Sinn deutlich wiedergeben zu können.

[2] a. a. O., S. 380.

[3] a. a. O., S. 371 ff.

helfen. Die Goldtarifierungen verwirft er und will an ihre Stelle Umprägung der Silbermünzen setzen. Die Sache sei ganz leicht, meint er; man brauche nur bei Herstellung der Silbermünzen im Tower den Schwankungen der Marktrelation zu folgen, man habe nur nötig, das Silbergeld leichter auszuprägen.[1] Dass er damit von der Scylla in die Charybdis fällt, merkt er nicht. Er schlägt sogar die Relation von 1 : 14 ½ vor, welche 1725 in Frankreich angenommen dort das Gold aus dem Umlaufe verschwinden liess. Wir dürfen uns nicht darüber wundern, dass er es nicht verstand, die englische Währung, so, wie sie sich ausgebildet hatte, zu erhalten; das Vorbild, welches man später nur zu kopieren brauchte, war noch nicht da. Ich glaube, dass er so weit auch gar nicht gehen wollte, trotz seiner Äusserung zu Newtons Bericht. Dafür steckte er noch viel zu tief in den alten Anschauungen. Meines Dafürhaltens sind seine Ausführungen so aufzufassen, dass zwar Veränderungen des Guineakurses seinem Gefühle widerstreiten, dass er aber den Grund dafür noch nicht recht erkennt, nämlich die thatsächliche Wertbestimmung der englischen Währung durch das Gold; vielmehr sieht er vornehmlich das Übergewicht des Goldes im Umlauf.

Wie wir wissen, wurde seinem Vorschlag keine Folge gegeben, es blieb alles beim alten; das Silbergeld verschwand weiter und die Goldwährung blieb im Verkehr bestehen. Früher war der erste, allgemein anerkannte Artikel des währungstechnischen Glaubensbekenntnisses gewesen: Nur ein Metall kann Grundlage der Währung und dies Metall kann nur das Silber sein. Angesichts der bestehenden Zustände stellen sich nun bedenkliche Zweifel an der Richtigkeit dieses Satzes ein. Um sich in der Not zu helfen, vergleicht man die englischen Verhältnisse mit fremden und findet dabei Länder, in denen der Wertgang der Valuta thatsächlich vom Golde abhängen musste. Diese Erkennt-

[1] a. a. O., S. 373 und 374: „il n'y avoit qu'à suivre dans la fabrication des espèces d'argent à la Tour le prix de l'argent au Marché; . . . il n'y avoit qu'à fabriquer les espèces d'argent plus foibles . . .“

nis sucht man mit der alten Theorie zu vereinigen — man will sie doch nicht gleich ganz über Bord werfen — und kommt zu dem Schluss, dass in England beide Metalle, Silber und Gold, den Charakter des allgemeinen Wertmessers besässen. Der Nachdruck ist hier darauf zu legen, dass man anfing, Goldwährung überhaupt für möglich zu halten; vorher war das nicht der Fall gewesen. Die weitere Entwickelung des englischen Geldwesens sorgte dann dafür, dass man auch dieses als eine faktische Goldwährung erkennen musste.

Der litterarische Vertreter dieser Stufe ist John Conduitt (1730).[1] Bei ihm findet sich zuerst der Gedanke ausgesprochen, dass das Gold ebenso gut als das Silber allgemeiner Wertmesser sein könne; er erkennt als der erste das Gold als gleichberechtigt mit dem Silber an. Für ihn ist die englische Währung nicht mehr eine Silberwährung, wie für Newton, sondern eine Silber- und Goldwährung. Cantillon wollte auch Newtons Ausspruch nicht mehr gelten lassen; aber seine Gefühle haben sich noch nicht zu einer theoretischen Anschauung verdichtet. Bei Conduitt ist das der Fall, wenn er auch noch recht stark unter dem Einfluss der alten Ansichten steht, insofern, als er das Wesen der damaligen englischen Währung doch noch nicht völlig erkennt; er merkt noch nicht, dass allein das Gold den Wert der englischen Valuta bestimmte. Darum kann er auch die Bewegungen der Wechselkurse bei Gelegenheit der Tarifierung von 1717 nicht erklären; denn diese sind eben nur zu verstehen, wenn man den eingetretenen Umschwung erkannt hat.

Hiermit ist seine Bedeutung jedoch nicht erschöpft. Conduitt erklärt nämlich, dass unter bestimmten Umständen das Gold allein Wertmesser sei.[2] In Spanien und Portugal

[1] Observations upon the present state of our gold and silver coins, 1730. From an original manuscript, formerly in the possession of the late Dr. Jonathan Swift. London 1774.

[2] a. a. O., S. 19 und 20: „Necessity and Convenience will make that coin the measure which is in greatest plenty: it was for this reason that silver, and not gold, was the first measure. Whereever the silver coin is bought at a premium, with the gold coin, there gold is the

scheinen damals Verhältnisse geherrscht zu haben, wie sie später auch in England eintraten; das Silbergeld war ausserordentlich selten geworden; dabei war es unterwertig, und häufig wurde es des Mangels wegen mit einem Aufgelde gekauft. Da war es denn allerdings klarer, als in England, dass das Silbergeld seinen Charakter als Wertmesser eingebüsst hatte, und das sah auch Conduitt. Ihm fällt namentlich die Prämie auf; dass das Silbergeld schon dadurch sein Wesen verändert hatte, dass es trotz seiner Unterwertigkeit zu seinem Nennwert in Zahlung genommen wurde, was doch wohl auch in Spanien und Portugal vorkam,[1] das kommt ihm noch nicht zum Bewusstsein. Neben dem Aufgelde hält er sich an das Übergewicht des einen Metalles im Umlauf, und das ist erklärlich. Denn diese beiden Thatsachen sind so grob, dass sie jedermann sofort in die Augen springen, der nicht mehr gänzlich in den alten Anschauungen befangen ist; die feineren Beziehungen, Unterwertigkeit der einen Geldsorte, Abhängigkeit des Wertganges der Valuta von dem einen Metalle, waren damals überhaupt noch nicht erforscht. Wir müssen uns damit begnügen, zu konstatieren, dass man anfing, die Möglichkeit einer Goldwährung zu bemerken.

2. Die Grundlagen für die Entstehung der Goldwährungstheorie.

Der vorige Abschnitt der Abhandlung hat uns gezeigt, dass bei der Unthätigkeit der englischen Regierung die

measure and silver the merchandize; and whereever gold is a legal tender, at a certain rate it is as much a measure as silver . . . In Portugal, gold is now the only measure, and in Spain too; for no payments are made there in any silver, but what is base, without a premium."

[1] Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass das damalige Silbergeld der Spanier und Portugiesen unterwertig war. Denn ihre Münzrelation war noch ungünstiger für das Silber, als die englische, wie aus Newtons Berichten vom 7. Juli 1702 und vom 21. September 1717 hervorgeht. Sie waren daher mit ihrem Geldwesen schon zu Newtons Zeit auf den Standpunkt gekommen, welchen England erst in den fünfziger Jahren erreichte.

Schwankungen der Marktrelation oder vielmehr der andauernd niedrige Wert des Goldes mit der stetigen Erhebung des Marktpreises für Silber über dessen Münzpreis als Korrelat die Entwickelung des englischen Geldwesens zur systematischen Goldwährung hindrängte. Der hohe Stand des Silberpreises schloss automatisch die Münze für das weisse Metall und bewirkte, dass das Silbergeld zum grössten Teil verschwand. Das übrigbleibende nutzte sich allmählich ab und zwar in solchem Grade, dass es sehr stark unterwichtig wurde, erheblich mehr, als es das Verhältnis zum Goldgelde, welches der damaligen Marktrelation entsprach, erlaubt hätte. Da es dennoch zu seinem Nennwert umlief, war es unterwertiges Geld geworden, mit anderen Worten eine Geldsorte, deren Material mit dem ihm beigelegten Nennwert nichts mehr zu thun hatte. Andererseits war das Gold immer mehr in den Vordergrund getreten; fast alle Zahlungen von einiger Bedeutung wurden in Gold geleistet — das Silbergeld sank allmählich zur Scheidemünze herab —, und, was die Hauptsache war, die Wertbestimmung der Währung geschah ausschliesslich durch das Gold.

Der Mangel an Silbergeld war nun sehr unangenehm, und man musste darauf bedacht sein, endlich einmal Abhülfe zu schaffen. Das hätte durch eine erneute Herabsetzung des Guineakurses geschehen können; aber von Goldtarifierungen wollte man im Verkehr nichts mehr wissen; Umprägungen des Silbergeldes fanden auch keinen Anklang. Bot denn der bestehende Zustand gar keine Fingerzeige, was man thun konnte? Und das that er; man musste nur einmal ordentlich zusehen.

So weit war man ja, dass man wusste, eine Goldwährung sei möglich. Jetzt, nachdem die englischen Verhältnisse auf den Standpunkt der spanischen und portugiesischen um das Jahr 1730 gekommen waren, fand man, dass England auch Goldwährung habe. Bei dieser Goldwährung nun fühlte man sich abgesehen von der Kleingeldkalamität ganz wohl. Sollte man sie wieder beseitigen, um sich den ungewissen Schwankungen der Marktrelation abermals preiszugeben? Konnte man nicht einen genügenden

Silberumlauf herstellen und gleichzeitig das Geldwesen von besagten Schwankungen unabhängig machen?

Warum war denn überhaupt noch Silbergeld vorhanden? Der Marktpreis stand hoch über dem Münzpreis; da verlohnte es sich doch, die Silbermünzen einzuschmelzen und als Barren gegen Gold zu verkaufen! Das war aber nur anfangs gewinnbringend gewesen; nachdem das Silbergeld so weit abgenutzt war, dass sein Stoffwert geringer als sein Nennwert geworden war, ging es nicht mehr. Das noch vorhandene Silbergeld war also im Lande geblieben, weil es unterwertig war. Wenn man neues haben wollte, so musste man es unterwertig ausprägen; dann wurde es nicht eingeschmolzen. Da war auch weiter nichts dabei; mit dem Kupfergelde machte man es schon lange so. Und das Silbergeld war ja im Wesen dem Kupfergelde vollkommen gleich geworden; beide sah man im Verkehr blos als Vertretung der ihrem Nennwert entsprechenden Teile eines Goldpfundes an. Man brauchte nur das Silbergeld dementsprechend in Gold tarifiert unterwertig auszuprägen, dann konnte man so viel davon in Umlauf haben, als man wünschte.[1]

Allerdings konnte man dem Verkehre nicht zumuten, dies schlechte Geld als unbedingtes Solutionsmittel anzuerkennen. Man konnte von niemand verlangen, dass er sich jede Zahlung, mochte sie noch so gross sein, in einer unterwertig ausgemünzten Geldsorte gefallen liess. Die Zahlkraft des neuen Silbergeldes musste demgemäss beschränkt werden, gerade wie beim Kupfergeld. Im Verkehr wurde es schon jetzt nur als Scheidemünze betrachtet und nicht zu grösseren Zahlungen verwandt; dieser Charakter musste gesetzlich festgestellt werden.

Ferner mussten Vorkehrungen getroffen werden, dass nicht das neue unterwertige Silbergeld das Goldgeld aus

[1] Die Erwägung, dass der Gewichtsverlust des Silbergeldes nach 1717 ohne schlimme Folgen blieb, während angeblich er allein 1695 die Währungswirren veranlasst hatte, mag dem Gedanken an Einführung unterwertigen Silbergeldes, der ja ganz ungewöhnlich war, viel von seinem Schrecken genommen haben.

dem Umlaufe verdrängte. Die Verschlechterung des Silbergeldes bedeutete die Annahme eines Wertverhältnisses zwischen Silber und Gold, welches das Silber gegenüber der Marktrelation begünstigte. Seither hatte man schon Silbergeld gehabt, dessen Stoffwert geringer war als sein Nennwert. Dennoch war das Goldgeld nicht verschwunden, vielmehr hatte es in der Cirkulation immer mehr das Übergewicht erhalten und behalten. Das Silbergeld war zwar nach den bestehenden Gesetzen frei vermehrbar, aber das war ein ganz anderes Silbergeld als das im Umlauf befindliche. Letzteres war unvermehrbar, und darum hatte es das Gold nicht zu vertreiben vermocht. Das Goldgeld konnte und musste also durch Aufhebung der freien und unentgeltlichen Silberprägung geschützt werden. Neu war diese Massregel nicht; in der That war die freie Silberprägung seit langem nur noch ein toter Buchstabe.

So liess sich aus den herrschenden Zuständen ein vollständiges System ableiten, durch dessen Anwendung man einen genügenden Silberumlauf herstellen und erhalten konnte. Ich muss dies sehr betonen, die Sätze der Goldwährung waren nicht auf induktivem, sondern auf deduktivem Wege gefunden; die Theorie war lediglich eine Abstraktion der Wirklichkeit.

In Bezug auf das Gold blieb natürlich alles beim alten; die freie und unentgeltliche Goldprägung blieb bestehen und das Goldgeld blieb gesetzliches Zahlungsmittel bis zu jedem Betrage.

Auf diese Weise entrann man dem früheren Schaukelsystem, indem man sich von den Schwankungen der Marktrelation unabhängig machte. Gold und Silber konnten nach Annahme dieser Vorschläge gegen einander im Werte steigen oder fallen, so viel sie wollten; die englische Währung focht das nicht mehr an.[1]

---

[1] Diese Behauptung bedarf allerdings einer Einschränkung. Das Gold wurde zwar unbedingt gesichert; das Silber jedoch nur bis zu einem gewissen Grade. Die Marktrelation kann sich ja auch derartig zu gunsten des Silbers ändern, dass selbst stark unterwertig aus-

Ich habe besonders hervorgehoben, dass der Silbermangel das treibende Motiv für die Ausbildung der Goldwährungstheorie gewesen sei. Das ist auch richtig; der Mangel an kleinem Gelde war das Übel, an welchem das englische Geldwesen krankte; um ihm abzuhelfen, schlug man die Goldwährung vor, indem man vermittelst ihrer den unberechenbaren Einfluss der Marktrelation zu beseitigen trachtete.

Allein so krass darf das doch nicht hingestellt werden.

Konnte man dem Übel denn auf gar keine andere Art beikommen? Gewiss konnte man das und zwar durch Übergang zur reinen Silberwährung! Auffallender Weise wurde diese von niemand in Vorschlag gebracht. Die Einen verlangten Wiederaufnahme der Tarifierungspolitik und wollten an den grundlegenden Gesetzen durchaus nichts geändert wissen; sie wollten die freie und unentgeltliche Goldprägung und die unbeschränkte Zahlkraft des Goldgeldes nicht beseitigen; sie waren nur bereit, die Gestaltung der Währung auch weiterhin dem guten Willen der Marktrelation anzuvertrauen. Die Anderen wiesen darauf hin, dass man durch gesetzlichen Ausbau der bestehenden Verhältnisse ebensogut und sicherer zu einem genügenden Silberumlauf kommen könne. Beide Parteien stimmen also darin überein, dass an der gesetzlichen Stellung des Goldes nichts geändert werden dürfe.

Diese Thatsache verdient entschieden Beachtung.

Der Silbermangel war zwar für den inneren Verkehr im allerhöchsten Grade unbequem, aber den äusseren Verkehr beeinflusste er nicht im geringsten, da der Wertgang der Valuta vom Golde abhängig war. So war denn die englische Währung, wie sie sich unter dem Drucke der Thatsachen gestaltet hatte, zwar für den inländischen Handel unangenehm, konnte aber auf den auswärtigen nicht schädlich wirken. Die Goldwährungspartei will nun diese Ver-

---

geprägtes Silbergeld vollwertig und überwertig, somit der Gefahr des Eingeschmolzenwerdens wieder ausgesetzt wird. Theoretisch liegt ein solcher Fall sicher im Bereich der Möglichkeit.

bindung des auswärtigen Verkehrs mit dem Golde zu einer dauernden gestalten; den Gegnern kommt es auch nicht darauf an, diese Verbindung unmittelbar zu lösen, ob sie gleich die Dauer derselben von zufälligen Umständen abhängen lassen wollen. Gegen die Wertbestimmung der Valuta durch das Gold hat also keiner etwas einzuwenden. Sie war so wenig schädlich, dass sich vielmehr unter ihrer Herrschaft der Wohlstand Englands ausserordentlich gehoben hatte. Man denke nur an die kolossalen Fortschritte, welche England damals auf allen Gebieten der Industrie machte, an die fabelhafte Zunahme der englischen Ausfuhr im Laufe des vorigen Jahrhunderts und an die grossartige Entwickelung des englischen Kolonialreichs. Das Gold war eben das im Werte sinkende Metall, und die Wertbestimmung der englischen Valuta durch dieses beförderte somit die Ausfuhr. Eine direkte Umwälzung verlangt daher niemand; viele hingegen wünschen, dass der Zustand dauernd erhalten werde; man hatte Goldwährung, und die sollte bleiben; mit ihr als Grundlage des Systems musste ein neuer Silberumlauf geschaffen werden, ein Verlangen, das erfüllbar war, wie das übrig gebliebene Silbergeld bewies. An reine Silberwährung dachte man nicht, weil man eine ungefähre Ahnung davon hatte, dass die thatsächlich bestehende Währung zwar recht unbequem einerseits, andererseits jedoch auch vorteilhaft war. Dieses Gefühl war offenbar sehr unklar; ein unzweideutiger Beweis für sein Vorhandensein lässt sich vielleicht gar nicht einmal auffinden.[1] Aber als psychologischer Faktor darf es doch nicht übersehen werden. Es ist im Stande, teilweise zu erklären, warum kein Mensch auf den Gedanken kam, dass reine Silberwährung eigentlich das sicherste Mittel sei, um einen guten Silberumlauf herzustellen.

Da kommt allerdings noch etwas anderes in Betracht. Die reine Silberwährung hatte in England schon seit langem

---

[1] Die einzigste Stelle, welche für diese Ansicht angeführt werden kann, ist die auf Seite 113 und 114 der Abhandlung besprochene bei Barnard.

nicht mehr bestanden. Die eine Partei nun setzte sich aus der direkten Nachkommenschaft der alten Schaukeltheoretiker zusammen, die andere nahm sich an dem Vorhandenen ein Beispiel; die Einen klammerten sich an die hergebrachte Doktrin und die nächste Vergangenheit, die Anderen hielten sich an die Gegenwart; die Silberwährung lag zu fern.

Wäre England durch die Schwankungen der Marktrelation zur reinen Silberwährung gelangt, so hätte allerdings eine Theorie derselben darum doch nicht entstehen müssen. Denn der Abfluss des Goldgeldes ist lange nicht so unangenehm für den Verkehr, wie der Abfluss des kleineren Silbergeldes, da der Platz des ersteren leicht mit Noten ausgefüllt wird, die denselben Dienst thun und vielleicht noch angenehmer sind.

Eine Theorie der Goldwährung hingegen musste entstehen, mit absoluter Notwendigkeit; das englische Geldwesen wies mit zu grosser Deutlichkeit auf sie hin; und das treibende Element war der Silbermangel. Das eben besprochene Gefühl war wohl auch von Bedeutung, trat aber doch sehr in den Hintergrund.

Ich will bemerken, dass mit ihm die von Lord Liverpool und Chevalier vorgebrachten Gründe nicht zu verwechseln sind. Lord Liverpool behauptet, jedes Volk gehe zur Goldwährung über, sobald es einen gewissen Grad wirtschaftlichen Wohlstandes erreicht habe. Er dreht also die Beziehung gerade herum und übersieht, dass die Annahme der Goldwährung nicht vom Willen des englischen Volkes, sondern von den Schwankungen der Relation abgehangen hatte. Und Chevalier ist der Meinung, die Engländer hätten während der Geldwirren am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts alle möglichen schönen Eigenschaften, leichtes Gewicht u. s. w., am Golde entdeckt und hätten darum die Goldwährung vorgezogen, was natürlich Unsinn ist.

Die Sache war doch so furchtbar einfach! Bei der freien Prägbarkeit beider Metalle treibt die Marktrelation den Marktpreis des Silbers über seinen Münzpreis, knüpft damit den Wertgang der Valuta an das Gold und schliesst die Münze für Silber. Das Silbergeld wird zum grössten

Teil eingeschmolzen, anderes wird stark abgenutzt und bleibt deshalb über. Das letztere verändert allmählich seinen Charakter, es wird unterwertige Scheidemünze. Damit ist im Verkehr die systematische Goldwährung fertig. Man brauchte blos die Thatsachen theoretisch zu erfassen, und die Theorie war fertig. Das Ei war da, es fehlte nur die Henne, die es ausbrütete.

Naturgemäss geschah die Ausbildung der Goldwährungstheorie nur ganz allmählich, von 1757 bis 1816. Die Keime und die Kraft der Entwickelung waren zwar von Anfang an vorhanden, aber die Schlüsse, welche in den Thatsachen verborgen lagen, wurden nicht sofort alle, sondern in Zwischenräumen nacheinander gezogen. Vollkommen fertig erscheint die neue Theorie erst in der Gesetzgebung von 1816.

Die Litteratur dieser Periode ist verhältnismässig mager, wenigstens so weit sie mir zu Gesicht gekommen ist. Die Verhältnisse waren eben gewissermassen doch geordnet, trotz des Mangels an kleinem Gelde, in Folge des meist guten Zustandes der Goldmünzen, auf welche es hauptsächlich ankam. Das Geldwesen war nicht in völliger Zerrüttung, wie 1695, als die Wirren eine wahre Flut von Münzschriften heraufbeschworen. Vielleicht ist auch manches aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verloren gegangen. Harris scheint eine ganze Reihe von gegnerischen Schriften zu bekämpfen, leider ohne Titel und Namen der Verfasser anzugeben; und aus der Zeit unmittelbar vor ihm ist nur eine erhalten. Gleichwohl reicht sie im Verein mit den übrigen aus, uns einen Einblick in die Entwickelung der Anschauungen zu verschaffen. Nur ist es nicht möglich, zu sagen, ob die Gedanken, welche im folgenden mit den Namen einzelner Schriftsteller verknüpft werden, von diesen wirklich zuerst ausgesprochen wurden. Vielleicht gewinnen manche Autoren Ruhmestitel, welche sie eigentlich nicht verdienen.

Es handelte sich darum, einen genügenden Silberumlauf herzustellen unter gleichzeitiger Beibehaltung der Goldwährung. Zu diesem Ende musste das Silbergeld unter-

wertig ausgebracht, d. h. sein Nennwert musste unabhängig von seinem Stoffwert gemacht und zwar durch Tarifierung in Gold über seinem Stoffwert angesetzt werden. Das musste geschehen zum Schutze des kleinen Geldes gegen das Schmelzfeuer. Zum Schutze des Goldes gegen das unterwertige Silbergeld musste die freie und unentgeltliche Silberprägung aufgehoben werden. Dieses letzte Erfordernis wurde im allgemeinen zu wenig beachtet, obgleich gerade es den Grundpfeiler der ganzen Goldwährung bildet. Will man überhaupt eine metallische Währung haben, so wird die Art der Währung bestimmt durch die Thatsache, welches Metall frei vermehrbar ist. Wünscht man den Wertgang der Valuta an das Gold zu knüpfen, so darf und muss nur das Goldgeld frei vermehrbar sein. Erlaubt man für beide Metalle freie Prägung, so überlässt man es der Marktrelation, welche Art von Währung sie herstellen will. Die Degradierung des tarifierten Geldes zur Scheidemünze erscheint nebensächlich gegenüber dieser Hauptforderung. Unsere Thaler sind gesetzlich Kurantgeld, aber unvermehrbar; sie beeinträchtigen unsere Goldwährung so wenig, dass recht viele Kaufleute überhaupt nicht wissen, dass sie jeden Betrag davon annehmen müssen. Würden wir sie hingegen zu Scheidemünze aber frei vermehrbar machen, so versetzten wir unserer Goldwährung den Todesstoss. Wie war es denn mit den österreichischen Silbergulden im Jahre 1874? Diese besassen in Deutschland gar keine gesetzliche Zahlkraft, und dennoch waren sie im Stande, die Durchführung der deutschen Münzreform ernstlich zu bedrohen, da man in Wien so viel von ihnen ausprägen lassen konnte, als man wollte und sie in Deutschland, namentlich im Süden, allgemein und gern genommen wurden.[1] Die Konsequenz verlangt allerdings, dass unterwertiges Geld bei metallischer Währung nicht unbedingte Zahlkraft besitze; darum muss bei Goldwährung das Silbergeld gesetzlich Scheidemünze sein. Die Hauptsache bleibt jedoch die Sperre der Münze für das weisse Metall.

---

[1] Vergl. Karl Helfferich, a. a. O., S. 64 ff.

3. Die Ausbildung der Goldwährungstheorie.

Wenn wir uns der Betrachtung der einzelnen Schriftsteller zuwenden, welche für die Ausbildung der Goldwährungstheorie von Bedeutung waren, so werden wir bei vielen von ihnen neben richtigen unrichtige Gedanken finden; vielfach erkennt man das Wesen der thatsächlichen Verhältnisse noch nicht ganz, oder man verkennt die Tragweite der vorgeschlagenen Massregeln.

Schon bei Conduitt (1730) ist der Gedanke ausgesprochen, dass nichts anderes eine völlige Ausfuhr der Silbermünzen habe verhindern können, als das geringe Gewicht des grössten Teiles der zurückgebliebenen.[1] Conduitt zieht daraus noch keine Schlüsse, wie er sich denn überhaupt aller Vorschläge enthält und lediglich Thatsachen gibt.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wird die Sache anders. Corbyn Morris (1757)[2] schreibt gegen die Goldtarifierung. Diese wurde auch schon früher bekämpft, wie wir wissen, aber seine Kampfesweise ist neu. Durch Herabsetzung des Guineakurses, führt er aus, treffe die Besitzer von Goldmünzen ein Verlust, „denn die Grösse ihres Besitzes an dieser Geldsorte wird bestimmt durch die Zahl von Pfunden Sterling, d. h. durch die Zahl der Haufen von 20 Schillingen, welche in jedem Stück dieser Goldmünze enthalten sind."[3] Man sieht, Morris steht innerlich auf dem Boden der Goldwährung. Während bei Cantillon der Widerstand gegen die Goldtarifierung mehr allgemeinen Gefühlen entsprang, sucht Morris seine Stellungnahme theoretisch zu begründen. Er definiert das Pfund Sterling als einen bestimmten Teil einer Guinea, mithin als ein Goldpfund; er schafft also die theoretische Grundlage für das

---

[1] a. a. O., S. 9: „nothing could prevent a total exportation of our silver coin but lightness of the greater part of what is remaining."

[2] A letter balancing the causes of the present scarcity of our silver coin. London 1757.

[3] a. a. O., S. 11: „their property in this coin being measured by the Number of Pounds Sterling; that is, by the Number of Parcels of 20 Shillings, contained in each Piece of such Gold Coin."

neue System, wenn er auch selbst den eigentlichen Sinn und die Bedeutung seiner Definition nicht zu erkennen scheint, wie wir gleich sehen werden.

Er vertritt den Standpunkt der periodischen Silberumprägungen; von Zeit zu Zeit, entsprechend den herrschenden Relationen, will er das Gewicht der Silbermünzen verändern. Dabei werde es dann nicht angehen, meint er, dass die Rechnungsführung auch weiterhin in Pfunden Sterling geschehe, da diese beständigen Veränderungen unterliegen würden; vielmehr müsse man die Guinea als Rechnungseinheit annehmen, d. h. eine sich stets gleich bleibende Quantität von Gold. [1] Ganz bis auf den Grund dringt er also nicht; denn das Pfund Sterling war bereits Gold. Daher hätten Gewichtsveränderungen der Silbermünzen keinen Einfluss auf dessen Wert gehabt, vorausgesetzt, dass sie nicht zu stark gewesen wären. Sein Irrtum beruht darauf, dass er den unnötigen Umweg über den Schilling macht. Dessen Gewicht wäre bei Ausführung seines Vorschlages ja allerdings geändert worden, wenn auch nicht sein Wert, falls eben die Gewichtsveränderung sich innerhalb der Grenzen von Münz- und Marktrelation bewegt hätte. Wenn Morris das Pfund Sterling in unmittelbare Beziehung zur Guinea gesetzt hätte, so würde er selbst vielleicht auch gemerkt haben, dass er es als eine bestimmte Quantität Gold definierte. So tief drang er halt noch nicht vor, dass er erkannte, dass der Schilling, obgleich er aus Silber bestand, doch seiner Geldnatur nach Gold, dass er, obgleich eine silberne Münze, eigentlich goldenes Geld war.

Sehr interessant und wichtig ist seine folgende Ausführung: „Unsere Silbermünzen sind als ein Umlaufsmittel anzusehen, welches hauptsächlich zur Darstellung der kleinen Teilbeträge unserer Goldmünzen geeignet ist.“ [2] Mit diesen

[1] a. a. O., S. 15: „it therefore seems requisite, that our property ought to be estimated by Guineas, that is, by one constant Quantity or Measure of Gold, instead of by Parcels of 20 Shillings, the present Silver Measure, which will be continually liable to Variation“.

[2] a. a. O., S. 18: „our Silver Species is chiefly to be regarded as a circulating Medium, adapted to the making of the small fractional Divisions of our Gold Species.“

Worten ebnet Morris seinen Nachfolgern den Weg zur Degradierung der Silbermünzen zu Scheidegeld; und noch mehr: er scheint zu sehen, dass das Silbergeld nur noch als Vertretung von Goldgeld umlief.

Im ganzen genommen ist er sich über den Charakter des damaligen grossbritannischen Geldwesens noch nicht vollkommen klar. Scheinbar ohne ihre Bedeutung und Tragweite zu erfassen, gibt er die richtige Begriffsbestimmung des Pfundes Sterling, ich meine die wirtschaftlich richtige, nicht diejenige, welche im Gesetzbuch stand; jedoch benutzt er sie nur, um gegen die Goldtarifierung zu polemisieren. Die Forderung der Guinea als Rechnungseinheit war ja nicht nötig, aber sie zeigt, dass Morris auf die Goldwährung zusteuert.

Harris (1758) verzeichnet die Meinungen seiner Gegner, von denen einige angeführt zu werden verdienen; sie sind sehr verschieden weit in der Richtung zur Goldwährung vorgeschritten. Manche Leute scheinen damals erst die zweifelhafte Entdeckung gemacht zu haben, dass Gold und Silber, beide, für England Wertmesser seien.[1] Sie waren also auf den Standpunkt gekommen, welchen Conduitt schon 1730 vertreten hatte. Andere bringen wieder den alten, schon von Cantillon aufgestellten Grund gegen die Goldtarifierung vor: „Da wir eine Nation sind, welche Schulden im Auslande hat, so müssten wir nach Herabsetzung des Goldkurses unseren auswärtigen Gläubigern mehr zahlen, als wir von ihnen geliehen haben."[2] „Wieder andere gehen noch weiter; sie behaupten, dass Gold allein unser Wertmesser sei; dass man die Silbermünzen verschlechtern könne, so viel man wolle, und sie als reines Zeichengeld behandeln, ohne irgend jemand ein Recht zu Klagen zu geben."[3] Alle

---

[1] II, S. 51: „Some say that gold is our standard as much as silver."

[2] II, S. 52.

[3] II, S. 52: „Others go yet farther; and say that gold only is our standard; that you may debase our silver coins as you please, and treat them as mere tokens, without giving any one a right to complain." Harris fügt dem sehr bezeichnend für seine Anschauungen hinzu: „This

bisher angeführten Gegner von Harris waren für Verschlechterung des gesamten Silberumlaufs; es wurde aber auch empfohlen, nur das Gewicht der kleineren Silbermünzen, der Schillinge und Sechspencestücke zu verringern,[1] d. h. man schlug schon damals vor, was bei der Gründung des lateinischen Münzbundes verwirklicht wurde.

In wie weit die eben vorgetragenen Vorschläge von Harris, der sie nicht verstand und ihnen nicht wohlwollte, unabsichtlich modifiziert sind, lässt sich natürlich nicht ermitteln; doch mögen wenigstens die beiden letzteren auf der Erkenntnis beruhen, dass das übriggebliebene Silbergeld das Übrigbleiben nur seiner Unterwertigkeit zu verdanken hatte. Die dritte Ansicht ist theoretisch am wichtigsten und am weitesten vorgeschritten. Leider kennen wir sie eben nur aus zweiter Hand. Soviel scheint mir aber aus Harris Wiedergabe hervorzugehen, dass ihre Vertreter den Begriff des unterwertigen Geldes erfasst hatten; sie sagen, man könne das Silbergeld nach Herzenslust verschlechtern, und darüber könne sich kein Mensch beklagen. Wenn sie überhaupt verstanden, was sie sagten, so mussten sie begriffen haben, dass Stoffwert und Nennwert des noch vorhandenen Silbergeldes nichts mehr mit einander zu thun hatten; dass der Wertgang des Silbergeldes nur noch von dem des Goldgeldes abhing, indem das Gold die Wertmesserfunktion im englischen Geldwesen übernommen hatte. Auch auf die Möglichkeit einer Degradierung des Silbergeldes zu Scheidemünze weisen sie hin, so dass die Goldwährung bei ihnen ziemlich ausgebildet erscheint.

Aber eins vergessen sie dennoch und zwar gerade dasjenige, auf welches es am allermeisten ankommt, nämlich die Beschränkung der Silberprägung. Ohne sie wären

is making short work of it indeed, and with one stroke demolishing our poor old standard". Die Worte „poor old" sind mit innigem Schmerz vorzutragen.

Ich glaubte mich berechtigt, das Wort „standard" mit „Wertmesser" zu übersetzen, da von dem Übergewicht des Goldes im Umlauf besonders die Rede ist, und da Harris das Wort „standard" auch sonst in der Bedeutung „Wertmesser" gebraucht. (Vergl. Anh. II, Nr. 10.)

[1] II, S. 52.

ihre Vorschläge einfach undurchführbar gewesen; sie würden entweder zur reinen Silberwährung geführt haben, oder, wenn man dem hätte vorbeugen wollen, hätte man schliesslich doch die Münze für das Silber sperren müssen.

Sir John Barnard war der erste, welcher diese Wahrheit einsah. Von ihm besitzen wir eine kleine Flugschrift, datiert vom 12. März 1759,[1] sehr klein, blos drei Seiten lang; aber auf diesen drei Seiten enthält sie das vollständige System der Goldwährung. Für ihre Kürze entschädigt sie durch grosse Präcision, indem sie sich auf weitläufige Begründung ihrer Forderungen nicht einlässt. „Die Frage ist die", sagt Barnard, „wie kann man den für den Verkehr notwendigen Silberumlauf herstellen, ohne irgend etwas zu thun, was die Wechselkurse irgendwie beeinflussen könnte?"[2] Sein Vorschlag geht dahin, unterwertiges Silber auszuprägen, welches jedoch nicht als gesetzliches Solutionsmittel genommen werden müsse, bei gar keiner Gelegenheit, also bis zu gar keinem Betrage; vielmehr solle es nur einen rein freiwilligen Kurs geniessen. Ferner dürfe nicht mehr davon geprägt werden, als man zur Beschaffung eines bequemen Silberumlaufs nötig befinde; eine Klausel, welche gesetzlich festgelegt werden müsse. Schliesslich fügt er als einzige Begründung noch hinzu:

---

[1] Im Katalog der Manuscripte des britischen Museums ist dieselbe bezeichnet: Barnard (Sir John). M. P. for London. Thoughts on the scarcity of silver coin. 1759. Printed. 32, 889. f. 67.

[2] „The Question is, How to provide People with Silver Coin for their necessary Uses, and not do any thing that may affect or influence the Exchange" (S. 1). Barnard will den Feingehalt der Silbermünzen verkleinern: „I therefore propose, That the new Coin be Ten Ounces fine Silver to every Pound Troy, and the rest Alloy"; er schlägt also $^{10}/_{12}$ statt $^{111}/_{120}$ Feinheit vor (S. 2). Aber: „the Silver to be coined shall not be taken for a legal ... Tender, on any Occasion whatsoever; but only to pass amongst Persons who are willing to take the same" (S. 1). Ferner wünscht er (S. 2): „that no more of this money be coined by act of Parliament, than shall be found necessary to make a free circulation of Silver Coin." Er ist eben der Ansicht (S. 2): „that no Method but that of coining base or light Money ... can ever answer the End of making a sufficient Currency of Silver Coin."

„Ich habe alle Einwände, welche mir zu Ohren gekommen sind, abgewogen, und ich bin der festen Überzeugung, dass auf keine andere Weise als durch Prägung von unterwertigem Gelde . . . jemals das Ziel der Herstellung einer ausreichenden Cirkulation von Silbergeld erreicht werden kann." Bei Barnard finden wir somit das System der Goldwährung bis auf einen nebensächlichen Punkt vollendet. Er geht davon aus, dass dem Mangel an Silbergeld abgeholfen werden müsse. Aber die Abhülfe dürfe die bestehende Grundlage des englischen Geldwesens nicht antasten, d. h. das Gold müsse seine Stellung behalten, und die Beziehung zwischen Wertmesser und Rechnungseinheit dürfe nicht verändert werden. Er ist also mit der Wirkung der Goldwährung auf den auswärtigen Handel zufrieden und will deshalb diese Wirkung weder abschwächen noch gefährden. Allerdings leuchtet diese Absicht nicht unbedingt aus seinen Worten hervor. Wenn er aber die Goldtarifierung verwirft, weil sie die Paritäten der Wechselkurse umwirft, so muss er dafür seinen guten Grund gehabt haben, und der kann nur der gewesen sein, dass er an dem Gange der Wechselkurse nichts auszusetzen hatte; er will also die Verbindung des Wertgangs der englischen Valuta mit dem Golde beibehalten, weil er fühlt, dass sie ihre guten Seiten hat. Hätte er nur an die Benachteiligung der Schuldner durch Herabsetzung des Guineakurses, namentlich des englischen Staates, gedacht, dann würde er sich sicher anders ausgedrückt haben. Da er die Goldwährung beibehalten will, so kommt er auch ganz folgerichtig zu dem Schluss, dass man sich nur durch Prägung von unterwertigem Silbergelde helfen könne.

Insofern nun steht er über allen seinen Vorgängern, als er die Prägung desselben staatlich beschränken will; er weiss also genau, welche Wirkungen die Schwankungen der Marktrelation bei freier Vermehrbarkeit beider Geldsorten hervorbringen; dass daher die Goldwährung, wenn man sie dauernd aufrecht erhalten will, durch die Münzsperre für Silber gesichert werden muss. Das unterwertige Silbergeld soll Scheidemünze werden, oder eigentlich noch

viel weniger, nur Handelsmünze, da es gar keine gesetzliche Zahlkraft erhalten soll. Mit dieser Forderung schiesst er allerdings weit über das Ziel hinaus; denn bei Goldwährung verlangt der Verkehr silberne Scheidemünze; silberne Handelsmünzen würde er sofort dazu erheben; dieselben würden allgemein in geringeren Beträgen in Zahlung genommen und gegeben werden. Kleinere Schulden muss man tilgen können, ohne gezwungen zu sein, für diesen Fall so und so viel Pfund Kupfer mit sich zu schleppen; eine solche Mühe darf der Staat seinen Unterthanen doch nicht aufladen. Berechtigt ist Barnards Forderung demnach nicht; erklärlich ist sie gleichwohl. Der Vorschlag, der Staat solle Geld prägen, dessen Stoffwert bedeutend unter seinem Nennwert sein werde, und noch dazu Silbergeld, das ehemals das „einzige wahre und gesetzliche Geld" gewesen war, welches noch damals manch einer als die Grundlage des englischen Geldwesens ansah, ein solcher Vorschlag war einfach unerhört. Unterwertige Kupfermünzen hatte man wohl; aber Silbermünzen waren etwas ganz anderes.[1] An unterwertigem Silbergeld musste daher in den Augen der damaligen Zeit ein Mackel haften; man musste es als höchst unsolide ansehen und konnte seine unbedingte Annahme von niemand verlangen. Man hatte sich eben mit wenigen Ausnahmen an den Gedanken noch nicht gewöhnt, theoretisch wenigstens, praktisch allerdings vollkommen, dass unterwertiges Silbergeld bei Goldwährung nur in Vertretung von Gold umläuft. Wir finden nichts mehr dabei, weil uns diese Begriffe geläufig sind. Zur Zeit Barnards waren sie es noch nicht; und das macht seine Forderung begreiflich.

Barnard ist es gegangen, wie vielen Vorkämpfern neuer Ideen: seine Gedanken scheinen für lange Zeit keinen An-

[1] Dieser Satz scheint mit den Ausführungen auf S. 102 im Widerspruch zu stehen; das ist aber nicht der Fall. Dort soll der Gedankengang der bahnbrechenden Theoretiker geschildert werden, während hier die Vertreter des alten Systems in Frage kommen; zur Zeit Barnards befand sich eben jener psychologische Process, welcher später den gesamten Verkehr dazu führte, auf das Silbergeld als eine Geldsorte zweiten Ranges, als „change" und „token", herabzusehen, noch in seinen Anfangsstadien.

klang gefunden zu haben; namentlich die Errungenschaft bezüglich der Münzsperre für Silber ging wieder vollständig verloren, bis sie 1798, also beinahe 40 Jahre später neu gewonnen werden musste. Vor 1798, also vor dem Verbot der Silberprägung wird ihrer nicht mehr Erwähnung gethan.

Die Erkenntnis, dass durch Herstellung von unterwertigen Silbermünzen dem Kleingeldmangel abgeholfen werden könne, bleibt hingegen. 1771 wird in einer anonymen Schrift der Vorschlag der Silbergeldverschlechterung mit den Worten begründet: „Dieses würde sicherlich die Leute vom Einschmelzen derselben abhalten, da sie dabei Verlust haben würden, während es ihnen jetzt Gewinn bringt.“ [1]

Aus der Zeit vor der Umprägung des Goldgeldes im Jahre 1774 ist ein Manuscript [2] erhalten, in welchem der Übergang zur Goldwährung empfohlen wird. Aber der Ausgangspunkt ist ein ganz anderer als bei Barnard. Der

[1] A letter to the Members in Parliament on the present state of the coinage: with proposals for the better regulation thereof. London 1771, S. 17: „This would effectually prevent People from melting them down, as they would lose by doing it, whereas now they get.“

[2] Paper on the state of the currency, temp. Geo. III. 33,053, f. 339. (Katalog der Manuscripte des britischen Museums). Die hauptsächlichsten Stellen sind: „Our present standard is silver-Coin but this is so scarce that no large payments are made therein, and there is hardly enough current for the necessary change of guineas“, (S. 1). „It is manifest that although by law the standard of our lawful Money is Silver, yet in fact it is and has been for a long time gold as all our payments of any value are made therein“, (S. 2). „Since therefore without any act of Parliament Gold is become the Current coin and lawful money of Great Britain In all future provisions relating to Coin Gold should be looked upon as the only standard“, (S. 4). „It can create no alteration in the Exchanges with other nations because in fact Gold at the present rate has been for a long time the measure of the Exchange and will so continue“, (S. 4). „Our Silver Coine should be looked on in respect to our Gold Coine as our Copper coine is in respect to the Silver Coine“, (S. 4). Der Katalog des britischen Museums gibt nur eine sehr allgemeine Datierung des Manuscripts. Da aber auf Seite 1 davon die Rede ist, dass das Silbergeld sowohl als auch das Goldgeld in einem schlechten Zustande sei, wird seine Abfassung wohl in die Zeit vor 1774 zu verlegen sein. Die einigemal etwas unklare Ausdrucksweise des Schriftstücks in der Übersetzung zu mildern, habe ich nicht für angängig gehalten.

Verfasser des Manuscripts geht nämlich lediglich von der Thatsache aus, dass das Gold im Umlauf überwiegt. „Unser gegenwärtiger standard" — ich wage es hier nicht, dieses Wort, welches so verschiedene Bedeutungen hat, zu übersetzen, da es keineswegs vollkommen deutlich erscheint, welche Bedeutung gemeint ist — „unser gegenwärtiger standard ist Silbergeld; aber davon ist so wenig vorhanden, dass es zu keinen grossen Zahlungen verwandt wird; der Umlauf reicht kaum zum Wechseln der Guineas aus" heisst es da. Ferner: „Es ist offenbar, dass, obgleich nach dem Gesetz der standard unseres gesetzlichen Geldes Silber ist, dieser in der That das Gold ist und seit langer Zeit war, da alle unsere Zahlungen von einigem Werte in ihm geleistet werden. Da somit ohne einen Parlamentsbeschluss das Gold das allgemeine Zahlungsmittel und gesetzliche Geld von Grossbritannien geworden ist, so sollte es in allen zukünftigen Verfügungen betreffend das Geld als der alleinige standard angesehen werden." Der Verfasser fügt hinzu, das könne keine Veränderung in den auswärtigen Wechselkursen verursachen, weil thatsächlich das Gold zu dem damaligen Kurse schon lange ihren Gang bestimmt habe. Das Silbergeld anlangend sagt er: „Unser Silbergeld sollte im Verhältnis zum Goldgeld betrachtet werden, wie unser Kupfergeld im Verhältnis zum Silbergeld betrachtet wird". Da er hinzusetzt, das Kupfergeld sei gesetzliches Zahlungsmittel nur bis zu einem bestimmten Betrage, ist es klar, was er meint: Degradierung des Silbergeldes zu Scheidemünze. Den konsequenten und verständlichen Ausführungen Barnards gegenüber erscheint die Theorie in dem Manuscript arg verwässert. Dieses hält sich nur an das Übergewicht des Goldes im Umlaufe; gewissermassen zur Entschuldigung sagt es noch, das Gold sei ja schon lange für den Wertgang der englischen Valuta das massgebende Metall. Aber gerade das letztere ist von der grössten Bedeutung, wie ich dargethan zu haben hoffe. Die Silberprägung wird gar nicht erwähnt.

Bei Adam Smith finden wir ganz dasselbe. Seinen Ausführungen über die Vorgänge um 1774 verdanken wir

bekanntlich sehr viel. Trotzdem müssen wir zugeben, dass auch er bei seinem Vorschlage das wichtigste vernachlässigt. „Der Übelstand“ — er hat den Silbermangel im Auge — „wäre vielleicht nicht so gross, wenn das Silber in den Münzen um ebenso viel über sein richtiges Verhältnis zum Golde veranschlagt würde, als es jetzt unter demselben steht, vorausgesetzt nämlich, dass zu gleicher Zeit verordnet würde, dass das Silber nicht für mehr als für eine Guinea das gesetzliche Zahlungsmittel sein solle, gerade so, wie das Kupfer nicht für mehr als für einen Schilling gesetzliches Zahlungsmittel ist“.[1] Offenbar also wieder der Glaube, dass die Beschränkung der Zahlkraft genüge, um das Gold zu schützen, und kein Wort von einem Verbot der Silberprägung.

Wir kommen nun zu dem letzten und wichtigsten in der Reihe der theoretischen Begründer der Goldwährung, zu Lord Liverpool,[2] dem wichtigsten, weil namentlich seinem persönlichen und schriftstellerischen Einfluss die Festhaltung der einmal entstandenen Währungsform zuzuschreiben ist. Wir wissen bereits, dass England ihm die Wiederherstellung des Goldumlaufs im Jahre 1774 verdankte, und dass er der Kommission angehörte, auf deren Betreiben 1798 das Verbot der Silberprägung erfolgte. Sein Werk ist 1805 erschienen, doch schreibt er selbst, es sei im wesentlichen schon viel früher vollendet gewesen, und diese Angabe wird, wie wir sehen werden, durch den Text nur bestätigt. Man nimmt daher an, dass es bereits vor 1798 entstanden sei.

Lord Liverpools Streben ist darauf gerichtet, das englische Geldwesen von den Schwankungen der Marktrelation unabhängig zu machen, weil nur dann ein geordneter Silberumlauf möglich sei. Er untersucht den bestehenden Zustand und findet, dass dieser eine Goldwährung ist; da er nun der Ansicht ist, dass bei der Neuregulierung Veränderungen möglichst zu vermeiden seien, will er die herrschende Währungsform beibehalten.

---

[1] a. a. O., deutsch von Stirner, Bd. I, S. 60.
[2] a. a. O., S. 154 ff. und S. 170 ff.

Dana Horton behauptet, Lord Liverpool gründe seine Ansicht von dem thatsächlichen Bestehen der Goldwährung lediglich auf die Erfüllung des Umlaufs mit Gold, während er es gänzlich ausser acht lasse, dass das Gold gesetzlich in Silber tarifiert gewesen sei.[1] Das letztere ist allerdings richtig; der Buchstabe des Gesetzes ist ihm ganz gleichgültig, was ich aber gut begreifen kann. Denn mir ist er bei dem Schaukelsystem, wie es damals in England gesetzliche Geltung besass, ebenfalls gleichgültig. Dieses System bedingt überhaupt keine Währung; sie wird erst von der Marktrelation geschaffen, welche machen kann, was sie will; der man vollkommen hilflos gegenübersteht. Im achtzehnten Jahrhundert hatte sie beliebt, Goldwährung zu schaffen, und eben darauf stützt sich Lord Liverpool. Er sieht keineswegs nur das Überwiegen des Goldes in der Cirkulation, wenn er es auch stark betont; sondern er weiss genau, dass der Wertgang der englischen Währung vom Golde abhängig war. Er führt aus: „Alle Waaren erhalten jetzt ihren Preis oder Wert im Verhältnis zu dem Goldgeld d. h. unter Bezugnahme auf die Menge von Goldmünzen, für welche sie ausgetauscht werden können". Weiter stellt er fest, dass die Unterwichtigkeit des Silbergeldes keinen Einfluss auf die auswärtigen Wechselkurse ausgeübt habe, während dieselben durch die Gewichtsabnahme der Goldmünzen vor 1774 ungünstig beeinflusst worden seien. Ebenso sei der Silberpreis vom Goldgelde abhängig gewesen; von 1757—1773 sei er gestiegen; dann sei er wieder gefallen. Bezüglich des Silbergeldes ist Lord Liverpool auch vollkommen im klaren. Trotz seiner Unterwertigkeit „wird es zu seinem Nennwert gegeben und genommen oder entsprechend dem Satze, zu welchem es in Goldgeld umgewechselt werden kann", sagt er. Demgemäss bezeichnet er an anderer Stelle die Silbermünzen als blosse Vertreter für Goldgeld, als Zeichengeld. Er sagt also ganz dasselbe, was wir im vorigen Abschnitt unabhängig von seinen Angaben ebenfalls gefunden haben.

---

[1] Vergl. S. 85, Anm.

Andererseits gibt er allerdings Dana Horton gerechten Grund zu schweren Klagen. Wenn er behauptet, dass für reiche Länder Gold das beste Währungsmetall sei, und dass in solchen das Gold im Verkehr allgemeiner Wertmesser werde, trotz aller Gesetze, die dagegen erlassen würden; und wenn er glaubt, der hohe Guineakurs zu Beginn des vorigen Jahrhunderts sei ein rein freiwilliger gewesen und darauf zurückzuführen, dass der Verkehr sich zur Zeit der Währungswirren unter Wilhelm III. an das Gold gewöhnt und es darum vorgezogen habe; oder wenn er sich gar zu der These versteigt, der Wert des Goldes sei konstanter als der des Silbers, wie sich aus den Barrenpreisen des achtzehnten Jahrhunderts ergebe, so ist er denn doch arg auf dem Holzweg. Eine genauere Widerlegung dieser Irrtümer wird mir hier wohl erlassen werden.

Lord Liverpool will also das Bestehende festhalten. Er fordert für das Gold Beibehaltung der freien und unentgeltlichen Prägung und der unbedingten gesetzlichen Zahlkraft, ferner zur Sicherung seines Wertmessercharakters sowie zur Ermöglichung eines ausreichenden Silberumlaufs folgende Massnahmen dem Silber gegenüber: Herabsetzung seiner gesetzlichen Zahlkraft auf Beträge bis zu £ 2 und Aufnahme einer Silbertarifierungspolitik. Er wünscht, dass nach einem Durchschnittspreise mehrerer Jahre der Nennwert der Silbermünzen von Zeit zu Zeit verändert werden, und dass das Silbergeld die Kosten der Prägung tragen solle. Die Prägung ist aber im Prinzip frei; nur wenn etwa das Gold abflösse möge sie für die Krone vorbehalten werden.

Merkwürdiger Weise kommt Lord Liverpool, der alle Anstrengungen macht, die Schäden und Nachteile des alten Systems ins hellste Licht zu setzen, schliesslich doch nicht ganz von demselben los, wenigstens in seinem Buche nicht. Das lässt sich nur verstehen, wenn man annimmt, er habe dasselbe schon vor 1798 verfasst. Dann hatte er nämlich in seinem ganzen Leben vorher kaum jemals gesehen, dass Silber von Privaten in die Münze gebracht worden war, und konnte daher, wie Adam Smith und der Verfasser des

Manuscripts, glauben, die Beschränkung der Zahlkraft des Silbers sei das Wesentliche an der Goldwährung. Die von ihm befürwortete Silbertarifierung ist auch eine sehr zweifelhafte Sache; für sie gilt genau dasselbe, was zu Beginn des vorigen Abschnitts von der Goldtarifierung gesagt wurde. Bei jedem Steigen des Goldwertes wäre eine Herabsetzung des Nennwertes der Silbermünzen nötig geworden; diese hätte man sich natürlich nicht gefallen lassen und damit wieder die alte Kalamität gehabt. Kurserhöhungen wären schon leichter gewesen, hätten aber sehr zeitig ausgeführt werden müssen, wenn Goldabfluss verhindert werden sollte. Ausserdem sind Tarifierungen der kleineren Münzen, wenn sie genau sein sollen, für den Verkehr sehr unangenehm auch aus dem Grunde, weil eventuell die unglaublichsten Brüche angenommen werden müssen, welche dann die Rechnungsführung unendlich erschweren. Die Erhebung eines Prägegeldes hätte wenig an diesen Thatsachen geändert, nur die Grenzen ihres Eintritts etwas verschoben. Lord Liverpool schlägt zwar für alle Fälle staatliche Silberprägung vor; für nötig hält er sie aber nicht.

Allerdings wurde er bald eines besseren belehrt; 1798 musste er selbst die Münze für das Silber sperren. Diese Erfahrung machte sich die englische Regierung 1816 zu nutze, wenn sie auch betont, sie halte sich völlig an Lord Liverpools Forderungen, und wenn sie auch freie Silberprägung im Gesetz[1] bestimmen lässt. Thatsächlich macht sie dieselbe doch unmöglich. Sie sagt nämlich, der Anfangstermin der privaten Silberprägung solle noch durch eine königliche Proklamation festgesetzt werden; diese Proklamation hat sie aber nie erscheinen lassen.[2] Auch schützt ihre Gesetzgebung das Silbergeld wirksam vor dem Schmelztiegel, indem sie dasselbe erheblich unterwertig ausbringen lässt, eine Bestimmung, welche in den sechziger Jahren, als der Wert des Goldes sank, das englische Silbergeld erhielt. —

---

[1] stat. 56. George III. c. 68.

[2] Dana Horton, The silver pound, S. 163.

Es mag auffallend erscheinen, dass es trotz aller Erfahrungen so lange gedauert hat, bis die Goldwährungstheorie vollständig ausgebaut war, und dass sie, trotzdem fast das ganze vorige Jahrhundert hindurch in England Goldwährung bestand, erst so spät zum Siege gelangte. Einmal müssen wir der Opposition gedenken, welche immer noch, bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, an der Goldtarifierung festhielt. Man trennt sich in England bekanntlich nicht gerne von alten, liebgewonnenen Einrichtungen — ich erinnere nur an die vorsintflutliche Stückelung der englischen Münzen. So schien das Silber ein hergebrachtes und heiliges Recht darauf zu besitzen, allgemeiner Wertmesser zu sein, ein Recht, an dem man nicht rütteln durfte, ohne den schwersten Höllenstrafen zu verfallen. Hauptsächlich aber ist zu beachten, dass neue Theorien stets langsam entstehen; und die Theorie der Goldwährung war gänzlich neu. Da ist es sehr begreiflich, dass den festeren Gedanken unsicheres Umhertasten voranging, dass Barnard unbeachtet bleiben konnte, und schliesslich, dass erst so spät die neue Theorie sich den Sieg errang. Wir in Deutschland sind mit gleichen Füssen aus der Silberwährung in die Goldwährung hinübergesprungen; das war für England ein Ding der Unmöglichkeit. Man musste überhaupt erst einmal einsehen, dass man in Wirklichkeit Goldwährung hatte, dann konnte man sie erst zu einem System gestalten. Die Begriffe, welche uns so geläufig sind, mussten noch gefunden werden; wo wir uns heute in breitausgetretenen Gedankengängen leicht und sicher zu bewegen vermögen, da stand damals noch dichter, undurchdringlicher Urwald; Morris und Barnard waren die ersten, welche mit kühner Axt einen Pfad bahnten.

ANHANG I.

Wie erwähnt, erzeugten die Währungswirren am Schlusse des 17. Jahrhunderts eine Unzahl von Schriften und Flugblättern. Da es nicht nötig erschien, dieselben im zweiten Abschnitt alle zu citieren, seien die bisher noch nicht angeführten in diesem Anhange mitgeteilt. Bei vielen von ihnen ist die angegebene Jahreszahl mit einem Fragezeichen versehen, in welchem Falle sie nicht der betreffenden Schrift entnommen ist — eine Datierung war überhaupt nicht geschehen —, sondern auf Schätzung nach Massgabe des Inhalts beruht.

Sir Dudley North, Discourses upon trade. London 1691.

William Chaloner, Proposals for passing an act to prevent clipping and counterfeiting of money. London 1694.

W. Fleetwood, A sermon against clipping. London 1694.

Reasons for the making a law to prohibit the exportation of all silver 1694/95.

Proposals concerning the coin. 1694/95.

Some of the mischiefs arising from the exportation of gold and silver. 1694/95?

Thomas Houghton, The alteration of the coyn. London 1695.

W. L. (William Lowndes), Further essay for the amendment of the gold and silver coins. London 1695.

Tho. Neale, About mending the coyn. London 1695.

Some remarks on a report containing an essay for the amendment of the silver coins. London 1695.

Some reasons for the speedy opening the mint for coining of silver. 1695?

To the honourable committee appointed to receive proposals for the prevention of clipping and counterfeiting. 1695?

To the honourable House of Commons in Parliament assembled. 1695?

Proposals humbly offered to the honourable House of Commons for calling the coyn of England and prevent any further clipping. 1695?

The poor man's proposal to supply the mint, and prevent counterfeiting the coyn when mended. 1695?

Some short proposals, humbly offered to the consideration of Parliament. For regulating of the coin. London 1695?

Remarks with political observations upon divers authors, who have lately treated upon the coyn of the kingdom. London 1695.

W. James, Proposals for the reducing of Guineas. 1695/96.

Plain truth: or arguments to prove, that nothing inferior to a total prohibition of all gold and silver once melted in England, will prevent its exportation. 1695/96.

T. H., A proposal to make good the coyn of this kingdom, without diminishing the species thereof. 1695/96.

A letter to an eminent Member of Parliament about the present rate of Guineas. 1695/96.

Considerations about the currency of guineas, in relation to the silver coins of the nation. 1695/96.

A plain and easie way to reduce guineas. 1695/96.

Reasons for reducing of guineas to their true value. 1695/96.

G. H., A letter to a Member of Parliament for settling guineas. 1695/96.

Proposals humbly offer'd to the Parliament for regulating the coyn of this kingdom. 1695/96?

Some observations humbly offered to the honourable House of Commons. 1695/96?

Some reasons against raising our new coin answered. London 1696.

S. R., A letter to a Member of Parliament from his friend at Oxford concerning the settling gold and silver. 1696.

R. C. (Roger Coke), A treatise concerning the regulation of the coyn of England. London 1696.

An essay for lowering the gold and raising the silver coin. London 1696.

A discourse of money. In a letter to a nobleman. London 1696.

Joseph Aikin, The mysteries of the counterfeiting of the coin of the nation, fully detected. London 1696.

John Asgill, Several assertions proved in order to create another species of money than gold and silver. 1696.

E. H., Decus et tutamen: or, our new money as now coined, proved to be for the honour, safety and advantage of England. London 1696.

John Cary, An essay on the coyn and credit of England. Bristol 1696.

Dr. Hugh Chamberlain, A collection of some papers, writ upon several occasions concerning clipt and counterfeit money. London 1696.

R. Ford, A further attempt towards the reformation of the coin. London 1696.

A. U., An essay for regulating of the coyn. London 1696.

Proposals to the Parliament for redress of the common calamity attending these kingdoms at present in their coyn and trade. London, 1696.

A review of the universal remedy for all diseases incident to coin. In a letter to Mr. Locke. London 1696.

Some considerations about the raising of coin. In a second letter to Mr. Locke. London 1696.

The regulating silver coin made practicable and easie. London 1696.

Sir Richard Temple, Some short remarks upon Mr. Lock's book in answer to Mr. Lound's and several other books and pamphlets concerning coin. London 1696.

T. N., A proposal concerning the coin. 1696?

A short treatise of the reason and cause, why our money and bullion have been exported. London 1697.

A letter to a Member of Parliament in relation to coin. 1697?

Reflections upon a scandalous libel entituled an account of the proceedings in the House of Commons, in relation to the recoining the clipp'd money. London 1697.

A letter to a Member of the House of Commons in answer to three queries. London 1697.

Sir Henry Pollexfen, A discourse of trade, coyn, and paper credit and of ways and means to gain, and retain riches. London 1697.

James Hodges, The present state of England as to coin and publick charges. London 1697.

J. H. (James Hodges), A supplement to the present state of England as to coin and publick charges. London 1697.

The works and life of the Right Honourable Charles late Earl of Halifax. Including the history of his Lordchip's times. London 1715. — (Charles Montague, Earl of Halifax, war Schatzsekretär zur Zeit der Umprägung des Silbergeldes).

ANHANG II.

---

1) Vergl. S. 3, Anm. 1. Hoffmann lehnte sich wahrscheinlich an Sir James Steuart (The Works, London 1805, vol. II, S. 135), welcher die falsche Datierung der Kursveränderung (1728) durch Vermittelung einer schlechten englischen Bearbeitung aus Richard Cantillons „Essay sur la nature du commerce en general“ (London 1757, S. 373) entnommen zu haben scheint. Wie dieser zu dem Irrtum kam, oder ob die unrichtige Angabe bei ihm lediglich ein Druckfehler ist — Cantillon hat die Tarifierung miterlebt — bleibt eine offene Frage. Warum Hoffmann 1682 statt 1663 als Einführungsjahr der Guinea angibt, lässt sich jedoch nicht erklären. Bei seinen übrigen Ausführungen ist das wieder leichter. Offenbar hat er nichts von den Vorgängen zwischen 1663 und 1717 — ich setze die richtigen Zahlen ein — gewusst, namentlich nicht davon, dass die Guinea zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts über 21 sh., nämlich auf 21½ sh., stand. Da er blos die ursprüngliche Tarifierung zu 20 sh. und diejenige von 1717 zu 21 sh. kannte, nahm er ganz folgerichtig an, dass vor 1717 das Gold aus England verschwunden sei, und dass erst mit der angeblichen Kurserhöhung aus diesem Jahre der Silberabfluss begonnen habe.

2) Vergl. S. 12, Anm. 1. Further considerations, S. 20 ff.: „I have spoke of Silver Coin alone, because that makes the Money of Account, and measure of Trade, all through

the World: For all Contracts are, I think, every where made, and Accounts kept in Silver Coin. I am sure they are so in England, and the neighbouring Countries.

Silver therefore, and Silver alone, is the Measure of Commerce. Two Metals, as Gold and Silver, cannot be the Measure of Commerce both together, in any Country: Because the Measure of Commerce must be perpetually the same, invariable, and keeping the same proportion of value in all its parts. But so only one Metal does, or can do to it self. So Silver is to Silver and Gold to Gold. An Ounce of Silver is always of equal value to an Ounce of Silver, and an Ounce of Gold to an Ounce of Gold; and two Ounces of the one, or the other, of double the value to an Ounce of the same. But Gold and Silver change their value one to another. For supposing them to be in value as sixteen to one now; perhaps the next Month they may be as fifteen and three quarters, or fifteen and seven eighths to one. And one may as well make a measure, v. q. a Yard, whose parts lengthen and shrink, as a Measure of Trade of Materials, that have not always a settled unvariable value to one another.

One Metal therefore alone can be the Money of Account and Contract, and the Measure of Commerce in any Country. The fittest for this use, of all other, is Silver, for many reasons, which need not here be mention'd. It is enough that the World has agreed in it, and made it their common Money, and as the Indians rightly call it, Measure. All other Metals, Gold as well as Lead, are but Commodities.

Commodities are Moveables, valuable by money, the common measure.

Gold tho' not the Money of the World, and the Measure of Commerce, nor fit to be so, yet may, and ought to be coined, to ascertain its Weight and Fineness; and such Coin may safely have a Price as well as a Stamp set upon it by publick Authority; so the value set be under the Market price. For then such pieces Coin'd, will be a Commodity as passable as Silver Money, very little varying in their price: As Guineas which were Coin'd at the value

of 20 s. but passed usually for between 21 or 22 schillings, according to the current rate; But not having so high a value put upon them by the Law, no body could be forced to take them to their Loss at 21 s. 6 d. if the price of Gold should happen at any time to be cheaper.

From what has been said, I think it appears:

1) That Silver is that which mankind have agreed on to take, and give in Exchange for all other Commodities, as an Equivalent.

2) That 'tis by the quantity of Silver they give or take, or contract for, that that they estimate the value of other things, and satisfy for them; and thus by its quantity Silver becomes the Measure of Commerce.

. . . .

6) That Gold is fit to be Coin'd as well as Silver, to ascertain its quantity to those who have a mind to Traffick in it; but not fit to be joyn'd with Silver, as a Measure of Commerce".

Bezüglich der Goldtarifierung hat Locke seine Anschauungen später sehr verändern müssen; von der Tarifierung mit Festsetzung der unteren Grenze, die überhaupt gänzlich bedeutungslos war, ist er zur Tarifierung mit Festsetzung der oberen Grenze übergegangen (vergl. Nr. 5 dieses Anhangs.)

Übrigens bitte ich, die Wiedergabe dieser Stellen nicht als Beweis dafür betrachten zu wollen, dass ich alles, was in ihnen gesagt ist, für richtig halte. Wir wissen heute sehr wohl, dass eine Unze Silber nicht immer den gleichen Wert besitzt wie jede andere Unze Silber; ich erinnere nur daran, dass von unseren Thalern 30 auf das Pfund Silber fein gehen und von unseren Markstücken 100; dennoch gelten drei Markstücke ebensoviel wie ein Thaler. Die Möglichkeit einer Goldwährung hat Locke allerdings noch nicht erkannt; aber zu seiner Zeit liefen Silbermünzen von dem verschiedensten Gewicht (vor der Umprägung) zu demselben Nennwert um, so dass er die Unrichtigkeit seines Satzes immerhin hätte merken können.

Locke geht eben einzig und allein darauf aus, den Irrtum zu widerlegen, dass durch Veränderung des Nenn-

werts die Kaufkraft des Geldes gehoben werden könne; ob man eine Unze Standardsilber 62 oder 77 d. nenne, das sei ganz gleichgültig, man bekomme deswegen doch nicht mehr dafür. Er übersieht, dass seine Beweisführung nur bei faktisch freier Silberprägung zutrifft, da er an die Möglichkeit einer thatsächlichen Sperre der Münze für Silber nicht denkt. Ebensowenig erkennt er, dass auch noch andere Dinge als das Silber den Wertgang einer Valuta bestimmen können.

3) Vergl. S. 38, Anm. 3. Die Notierungen finden sich in den beiden Zeitungen The Post-Boy und The Old Post-Master.

(Der Münzpreis war für Gold 4 l. 1 sh. 7 d., für Silber 5 sh. 2 d. Die Goldprägung war seit dem 10. Nov. 1696 wieder gestattet).

	Gold.			Silber.	
	£	sh.	d.	sh.	d.
1696.					
P. B. 23./25. Juni	4	1	0	5	1
„ „ 27./30. Juni	4	2	0	5	1
„ „ 14./16. Juli	3	19	0	5	1
P. M. 16./18. „	4	6	0	5	2
P. B. 1./4. August	3	19	0	5	1
„ „ 11./13. „	4	0	0	5	2
„ „ 18./20. „	4	0	0	5	1
„ „ 22./25. „	4	0	0	5	1
„ „ 29. August—1. Sept. .	4	0	0	5	1
„ „ 15. 17. August . . .	4	0	0	5	2
„ „ 26. 29. „ . . .	3	17	0	5	1
„ „ 24./27. Oktober . . .	3	19	0	5	1
„ „ 5. 8. December . . .	4	0	0	5	1
„ „ 15./17. „ . . .	4	0	0	5	1

	Gold.			Silber.	
	£	sh.	d.	sh.	d.
1697.					
P. B. 23. 26. Januar	4	0	0	4	11
„ „ 27. Februar—2. März	4	0	6	5	1
„ „ 6. 8. April	4	1	6	5	1½
„ „ 17./20. April	4	1	6	5	2
„ „ 20. 22. Mai	4	1	0	5	1
„ „ 25. 27. „	4	1	0	5	1
„ „ 1. 3. Juni	4	0	0	5	1
„ „ 26. 29. Juni	4	0	6	5	1½
„ „ 10. 13. Juli	4	0	8	5	2
„ „ 28. 31. August	4	0	9	5	2
„ „ 9./11. September . .	4	0	6	5	1
„ „ 21. 23. „ . . .	4	0	6	5	1
„ „ 30. Oktob.—2. Novemb.	4	0	0	5	2
„ „ 18. 20. November . .	4	0	3	5	1½
„ „ 23. 25. „ . . .	4	0	6	5	2
„ „ 30. Nov.—2. Dez. . .	4	0	6	5	2
„ „ 14./16. December . .	4	0	9	5	2
„ „ 21. 23. „ . . .	4	0	9	5	2

Die Angabe für Gold im Post-Master vom 16./18. Juli 1696 ist auffallend hoch; der Gesamtdurchschnitt wird jedoch nur ganz unerheblich davon berührt. Als durchschnittliches Wertverhältnis für die ganze Periode ergiebt sich 1 : 15,867, für 1697 allein 1 : 15,8952. Dem ersteren würde ein Guineakurs von 21 sh. 11,1372 d. entsprochen haben, dem letzteren ein solcher von 21 sh. 11,352 d. Die Differenz zwischen Markt- und Münzrelation war also ganz unbedeutend.

Bemerkenswert ist der Unterschied zwischen dem Londoner und dem Hamburger Wertverhältnis. Derselbe erklärt sich wohl aus der für die damalige Zeit bedeutenden

räumlichen Entfernung der Orte, welche hohe Versendungskosten bedingte, und aus dem Umstande, dass in Hamburg reine Silberwährung bestand. Demnach scheint es eigentlich nicht angängig zu sein, die Hamburger Relationen der älteren Zeit überall anzuwenden. Leider sind wir dazu gezwungen, da wir von den Relationen anderer Plätze nur wenig Kunde besitzen.

4) Vergl. S. 42, Anm. 1. Nach Dana Horton, The silver pound, S. 73, auf Grund der Bücher des Schatzamtes. Mir stehen folgende Angaben zu Gebote: Hansard, vol. V, Appendix XIX (S. 239 ff.) gibt eine Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben während der Regierungszeit Wilhelms III. Danach wurde durch die Unterwichtigkeit des Silbergeldes eine Ausgabe von 2 415 140 l. 16 sh. 10 1/4 d. verursacht; an die Münze wurden zur Bestreitung der Kosten der unentgeltlichen Prägung 259 584 l. 17 sh. 7 1/2 d. überwiesen, in welcher Summe etliche Zahlungen für die Umprägung enthalten sind. Von Interesse ist auch folgender Posten: 2229 l. 18 sh. 3 d. Verlust, verursacht durch 89 196 1/2 Guineas, welche zu 22 sh. eingenommen worden waren und zu 21 1/2 sh. wieder ausgegeben wurden.

5) Vergl. S. 43, Anm. 2. In dem Gutachten heisst es: „This being the state of the Matter, we are humbly of Opinion that it is necessary, Guineas in their common currency be brought down to 21 sh. 6 d. at least; and further humbly conceive that Your Excellencies may fitly do it by giving directions, that the officers of the Receipt of his Majesty's Exchequer and all other, the Receivers of his Majesty's Revenue, do not take them at a higher rate. This appears to us the most Convenient way; because it may at all times, be a ready and easy remedy, upon any further variation that shall happen in the world in the Price of Gold; or even in the case this now proposed lowering of Guineas should not prove sufficient: For it being impossible, that more than one Metal should be the true Measure of Commerce; and the world by common Consent and Convenience, having settled that Measure in Silver; Gold as well as other Metals, is to be looked upon as a Commodity,

which varying in its Price as other Commodities do, its Value will always be changeable; and the fixing of its value in any Country; so that it cannot be readily accommodated to the course it has in other neighbouring Countries will be always prejudicial to the Country which does it.“ Der Bericht ist auch von Locke unterschrieben.

6) Vergl. S. 44, Anm. 3. Commons Journals, vol. XVIII, S. 666 geben folgende Prägeziffern für die Zeit vom 1. Januar 1702 bis zum 20. November 1717:

	Gold.			Silber.			Silber, vom Staate mit Verlust angekauft.		
	l. wt.	oz.	dwt.	l. wt.	oz.	dwt.	l. wt.	oz.	dwt.
1702	3 642	—	—	114	6	—	—	—	—
1703	34	2	—	718	—	—	—	—	—
1704	—	—	—	4 007	—	—	—	—	—
1705	104	—	—	429	7	15	—	—	—
1706	537	—	—	932	—	—	—	—	—
1707	607	—	—	1 174	—	—	—	—	—
1708	1 010	—	—	3 751	—	—	—	—	—
1709	2 468	—	—	2 223	7	15	23 199	4	4
1710	3 716	—	—	817	—	—	—	—	—
1711	9 324	—	—	1 810	5	2	22 957	6	18
1712	2 855	—	—	1 784	8	—	—	—	—
1713	13 137	—	—	2 333	—	—	—	—	—
1714	29 526	—	—	1 566	—	—	—	—	—
1715	39 090	—	—	1 643	—	—	—	—	—
1716	23 765	—	—	1 650	—	—	—	—	—
1717	15 186	—	—	948	—	—	—	—	—
	145 001	2	—	25 901	10	12	46 156	11	2

Von den 4007 im Jahre 1704 ausgemünzten Pfunden Standardsilber stammten 3602 l. wt. 5 oz. 7 dwt. aus dem bei Vigo den Spaniern abgenommenen Silberschatz; desgleichen fast alles im Jahre 1703 ausgeprägte. Der Nenn-

wert des ausgemünzten Vigosilbers betrug nach Newton £ 13 342.

Die Zahlen sprechen noch deutlicher zu uns, wenn wir bedenken, dass aus einem Troypfund Standardgold Münzen im Wert von 956,75 Schillingen, aus einem Pfund Standardsilber dagegen nur 62 Schillinge ausgebracht wurden.

7) Vergl. S. 46, Anm. 1. Nach den Commons Journals, vol. XVIII, S. 682 betrug die Edelmetallausfuhr in der Zeit von:

	Gold.			Silber.		
	oz.	dwt.	gr.	oz.	dwt.	gr.
25. März 1710 bis Weihnachten 1711						
nach Ostindien . .	1 817	—	—	725 378	—	—
„ Holland . . .	24 651	15	5	74 244	13	—
„ d. übrig. Ländern	—	—	—	15 498	—	—
zusammen	26 468	15	5	815 120	13	—
Weihnachten 1711 bis Weihnachten 1712						
nach Ostindien . .	1 407	6	—	588 923	15	—
„ Holland . . .	78 213	5	11	509 616	—	—
„ d. übrig. Ländern	204	10	—	24 327	16	3
zusammen	79 825	1	11	1 122 867	11	3
Weihnachten 1712 bis Weihnachten 1713						
nach Ostindien . .	—	—	—	1 261 409	5	—
„ Holland . . .	336	—	--	259 423	—	—
„ d. übrig. Ländern	13 599	11	3	97 064	13	18
zusammen	13 935	11	3	1 617 896	18	18

	Gold.			Silber.		
	oz.	dwt.	gr.	oz.	dwt.	gr.
Weihnachten 1713 bis Weihnachten 1714						
nach Ostindien . .	—	—	—	808 964	10	—
„ Holland . . .	—	—	—	4 840	15	—
„ d. übrig. Ländern	30 729	9	—	108 803	17	—
zusammen	30 729	9	—	922 609	2	—
Weihnachten 1714 bis Weihnachten 1715						
nach Ostindien . .	—	—	—	1 574 067	5	—
„ Holland . . .	290	—	—	42 913	—	—
„ d. übrig. Ländern	2 888	5	14	119 755	—	—
zusammen	3 178	5	14	1 736 735	5	—
Weihnachten 1715 bis Weihnachten 1716						
nach Ostindien . .	—	—	—	1 601 915	10	—
„ Holland . . .	3 980	—	—	352 112	—	—
„ d. übrig. Ländern	2 903	10	6	189 471	10	—
zusammen	6 883	10	6	2 143 499	—	—
Weihnachten 1716 bis Weihnachten 1717						
nach Ostindien . .	—	—	—	3 183 763	—	—
„ Holland . . .	59 725	—	—	354 853	—	—
„ d. übrig. Ländern	3 323	13	22	114 456	—	—
zusammen	63 048	13	22	3 653 072	—	—
Weihnachten 1717 bis 16. Januar 1718						
nach Ostindien . .	—	—	—	258 351	—	—
„ Holland . . .	11 995	10	12	93 050	—	—
„ d. übrig. Ländern	375	—	—	—	—	—
zusammen	12 370	10	12	351 401	—	—

Fast alles Silber, welches nach „den übrigen Ländern“ verschifft wurde, ging nach den Straits Settlements und der Türkei, und von dem in den Jahren 1713 und 1714 exportierten Golde ging der grösste Teil nach Irland.

Die bedeutende Edelmetallausfuhr nach Holland 1710 bis 1713 wird wohl z. T. durch den spanischen Erbfolgekrieg veranlasst worden sein.

Übrigens ist es interessant, zu beobachten, welcher Strom von Silber sich schon damals nach Asien ergoss.

8) Siehe S. 48, Anm. 1. Man vergleiche darüber: S. Dana Horton, Silver and gold, S. 168. — W. Stanley Jevons, Richard Cantillon and the nationality of political economy. The Contemporary Review, Januar 1881, S. 74 ff. — S. Dana Horton, Sir Isaac Newton and Englands prohibitive tariff upon silver money; an open letter to Prof. W. Stanley Jevons, Cincinnati 1881. — Emile de Laveleye, Origine historique de quelques arguments mono- et bimetalliques. Konrads Jahrbücher, Bd. 38, S. 114 ff. — W. Stanley Jevons, Investigations in currency and finance. Edited by H. S. Foxwell. XIV, Sir Isaac Newton and bimetallisme, London 1884. (Foxwell macht auf S. 333 die unbegreifliche Anmerkung: „The Report does not appear in the „Commons Journals“.“ (!) Hat er denn wirklich nachgesehen?) — S. Dana Horton, The silver pound, S. 69 u. a.. Ungemein erheiternd wirkt die Beobachtung, dass jeder dem anderen vorwirft, er suche nach berühmten Ahnen für seine Meinung, und das doch selber thut.

9) Vergl. S. 65, Anm. 1. Lexis sagt, dass nach 1774 überhaupt kein Silber mehr ausgemünzt worden sei; Commons Journals, vol. LXIII, S. 161 enthalten aber noch folgende Angaben: Es wurden geprägt:

im Jahre	l. wt.	oz.	dwt.	gr.	im Werte von	£	sh.	d.
1784	64	5	4	1	„ „ „	202	10	11
1787	17 890	0	0	0	„ „ „	55 459	0	0
1792	81	3	0	0	„ „ „	251	17	6
1795	94	8	10	0	„ „ „	295	5	0
	18 130	4	14	1	im Werte von	56 208	13	5

Das im Jahre 1787 ausgemünzte Silbergeld scheint von Seiten der Regierung geprägt worden zu sein. Ruding, welchem ich diese Angabe entnehme (Annals of the coinage of Great Britain, vol. II, p. 93), spricht allerdings von 70—80 000 Pfund Sterling und macht sich darüber lustig, dass man nicht die Energie besessen habe, durch stärkere Prägung dem Silbermangel abzuhelfen. Vielleicht war es aber nicht Mangel an Kraft, sondern die Einsicht, dass die Ausprägung von unterwertetem Silbergeld denn doch der hellste Blödsinn war, welche die Regierung bewog, die Prägung wieder einzustellen, nachdem der dem Umlauf überlassene Betrag wahrscheinlich sofort auf Nimmerwiedersehen verschwunden war.

10) Vergl. S. 68, Anm. 1. Dass ich Harris in diesem Sinne hier anführe, mag manchen erstaunen, welcher weiss, dass Harris ein Vertreter der Lockeschen Ansichten war. Das war er auch; er behauptete, dass das Silber die thatsächliche Grundlage des englischen Geldwesens bilde, trotzdem der Verkehr das Gold dazu erhoben habe. A. a. O. I, S. 117 sagt er: „If in any country, gold be overrated with respect to silver, this will naturally drain away its silver coin, and gold coins will become most current in large payments. In this case, the merchant will make gold his standard, and rate the exchange accordingly.“ Weiter II, S. 61: „the merchant will always make that metal his standard, which is highest valued at the mint; and, in the present case, he will not part with his silver at a less rate in proportion to gold, than it will fetch him in other countries“, was ich ihm auch gar nicht verdenken kann. Harris ist das allerdings sehr unangenehm, aber er merkt doch ziemlich deutlich, wie die Dinge liegen. Daher kommt er zu dem Schluss, S. 90: „it is very manifest, by the course of exchange between us and all the world, that gold here is the standard of merchants.“ Nun aber die Verteidigung seines Standpunktes! (S. 90 und 91) „But the transactions of merchants (foreign dealers) do not make a standard for the rest of the world, . . . the business of settling the standard of money is purely a national concern, which the

*

rest of the world have nothing to do with; and merchants as such, are of no country." Harris scheint mir stark am Buchstaben des Gesetzes zu kleben, was auch noch aus anderen Stellen seines Werkes hervorgeht. Hören wir noch seinen Haupttrumpf (S. 91): „as labour is the foundation of all riches, what goes to pay the price of it, will be the real standard of the nation." Also: das Silber ist die Währungsgrundlage, weil der Arbeiter in einer Geldsorte bezahlt wird, die allerdings aus Silber geprägt worden ist, aber mittlerweile mit dem Silber gar nichts mehr zu thun hat, deren Wert sich allein nach dem Wertgang des Goldes richtete. Die Arbeit wurde sogar in Gold bezahlt, da doch die Silbermünzen eine bestimmte Menge Gold repräsentierten und der Wert der Arbeit in Gold abgeschätzt war.

11) Vergl. S. 81, Anm. 1. Diesen Vorgang schildert Lord Liverpool, a. a. O., S. 208. Er berichtet von Ermittelungen des Gewichtes der Silbermünzen, welche 1787 und 1798 vorgenommen wurden. Ich erinnere noch einmal daran, dass die Kronen und halben Kronen fast gänzlich verschwunden waren.

Auf ein Torypfund gingen:

	1787	1798		
Kronen	12 8/10	12 33/40	anstatt	12 4/10
halbe Kronen	27	27 21/40	„	24 8/10
Schillinge	78 1/10	82 9/40	„	62
Sechspencestücke	194 6/10	200 37/40	„	124

Demnach betrug die

bei den	Gewichtsabnahme 1787—1798	Unterwichtigkeit 1798
Kronen	100/513 %	3 161/513 %
halben Kronen	1 333/367 %	9 991/1104 %
Schillingen	5 55/3289 %	24 1964/3289 %
Sechspencestücken	3 1189/8037 %	38 2294/8037 %

12) Vergl. S. 88, Anm. 1. Leider zieht Arendt nicht alle Konsequenzen seines Satzes. Er fährt nämlich fort: „Als Währungsgeld kommt nur dasjenige Edelmetallgeld in Betracht, welches zu seinem Metallwert ausgeprägt wird."

Das trifft für Währungen mit freier Prägung eines Metalles zu; ist z. B. in einem Lande gesetzlich oder thatsächlich das Gold allein frei ausprägbar, so kommt nur es in Betracht. Für Währungen mit gesperrter Prägung stimmt der Satz aber nicht; in Österreich war das Silbergeld neben dem Papiergeld allerdings von Bedeutung, obgleich es nicht frei vermehrbar war. Wenn Arendt aus seinem Satze etwa die Folgerung gezogen wissen will, was ich jedoch bezweifle, dass das österreichische Silbergeld, da es mit dem Silber nichts mehr zu thun hatte, eigentlich kein Silber- und Edelmetallgeld mehr war, so pflichte ich ihm vollkommen bei. In diesem Falle vernachlässigt er aber die zweite Währungsform gänzlich.

Weiter führt Arendt auf S. 11 aus: „Währung und Valuta sind thatsächlich verschiedene Bezeichnungen für den gleichen Begriff und stellen nur zwei verschiedene Funktionen des Geldes dar, die Währung die Funktion als Wertmesser für den inneren Verkehr, die Valuta als Wertmesser im Verkehr mit dem Auslande. Nur insofern kann eine Abweichung stattfinden, als ausnahmsweise durch den Staatskredit und die Gesetzgebung Änderungen der Währung eintreten, welche die Valuta nicht beeinflussen, d. h. die nur im Innenverkehr, aber nicht im Verkehr von Land zu Land wirken oder umgekehrt. So haben die Silberthaler in Deutschland noch die Währungseigenschaft der vollen Zahlkraft, die deutsche Valuta aber ist eine Goldvaluta.“ Ich bin vielleicht nicht im Stande, dem Gedankengange Arendts ganz zu folgen; so viel ich nämlich sehen kann, stehen diese Sätze mit den vorher angeführten in direktem Widerspruch. Einmal verstehe ich nicht, wie es bei der heutigen Weltwirtschaft überhaupt einen verschiedenen Wertmesser für den inneren und äusseren Verkehr geben soll; ich vermag nur einen Wertmesser für beide zu finden; für mich sind Währung und Valuta absolut identisch. Auf den Wertmesser bezügliche gesetzliche Massnahmen beeinflussen daher meiner Meinung nach den inneren und den äusseren Verkehr ganz gleichmässig oder sie beeinflussen weder den einen noch den anderen. Unsere Thaler haben

auf die deutsche Währung gar keine Einwirkung, weder für den inneren noch für den auswärtigen Verkehr, trotzdem sie gesetzliche Zahlungsmittel bis zu jedem Betrage sind; im Inlande wie im Auslande gelten sie drei Mark oder 3/1395 ℔ feinen Goldes; ihr Wert wird am Golde gemessen und sie sind in Gold tarifiert, wie unsere Scheidemünze; für das Inland und für das Ausland bestimmt sich ihr Wertgang nach dem des Goldes. Sie gelten als Vertretung von Gold und haben daher auf die Wertmesserfunktion des deutschen Geldes nicht den geringsten Einfluss. Und auf diese kommt es doch an, wie Arendt selbst sagt.

Ganz das gleiche gilt von den französischen Fünffrankenstücken; Frankreich hat nicht „trotz der Doppelwährung Goldvaluta"; seine Fünffrankenstücke haben als Geld mit dem Silber gar nichts mehr zu schaffen. In Frankreich sowohl als auch in Deutschland besteht Goldwährung und zwar für das Inland wie für das Ausland. Wenn die deutsche und die französische Währung durch ihre mit unbedingter gesetzlicher Zahlkraft ausgestatteten Geldsorten im inneren Verkehr wirklich beeinflusst würden, so müsste der Wert dieser Währungen im Inlande bedeutend niedriger stehen als im Auslande. Wie eine derartige Verschiedenheit möglich sein soll, ist mir unverständlich. Ferner: „als Währungsgeld kommt" — ich füge hinzu, falls überhaupt eine Geldsorte frei vermehrbar ist — „nur dasjenige Edelmetallgeld in Betracht, welches zu seinem Metallwert ausgeprägt wird". Der Metallwert der Thaler und der Fünffrankenstücke steht aber bedeutend unter ihrem Nennwert; sie können auch nicht vermehrt werden, während allein das Goldgeld beider Länder frei „zu seinem Metallwert ausgeprägt wird".

BERICHTIGUNGEN.

Seite 8, Zeile 17 von oben lies „werden" statt „worden".
„ 9, „ 6 „ unten lies „Annahme" statt „Annahmc".
„ 13, Anm. 1 lies „considerations" statt „consideratiens".
„ 14, Anm. 3 lies „Henry VII." statt „Henry VIII."
„ 18, Anm., Zeile 5 lies „mint" statt „minc".
„ 27, Zeile 16 von oben lies „imstande" statt „im Stande".

Abhandlungen

aus dem

staatswissenschaftlichen Seminar zu Strassburg

unter der Leitung

von Professor G. F. Knapp.

Heft I. ***Hertzog,*** *A., Die bäuerlichen Verhältnisse im Elsass.* Erläutert durch Schilderung dreier Dörfer. 8⁰. X u. 180 S. 1886. M. 4. —

„ II. ***Kaerger,*** *K., Die Lage der Hausweber im Weilerthal.* 8⁰. 192 S. 1886. M. 4. —

„ III. ***Janssen,*** *C. W., Die holländische Kolonialwirthschaft in den Battaländern.* Mit 2 Karten als Beilagen. 8⁰. XI u. 112 S. 1886. M. 3. —

„ IV. ***Herkner,*** *H., Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter.* Auf Grund der Thatsachen dargestellt. 8⁰. XVII u. 411 S. 1887. M. 8.—

„ V. ***Faber,*** *Rich., Die Entstehung des Agrarschutzes in England.* Ein Versuch. 8⁰. VIII u. 173 S. 1887. M. 3. 50

„ VI. ***Fuchs,*** *C. J., Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften.* Nach archivalischen Quellen aus Neuvorpommern und Rügen. 8⁰. XII u. 378 S. 1888. M. 8. —

„ VII. ***Transehe-Roseneck,*** *Astaf v., Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrh.* Mit drei historischen und ethnograph. Karten. 8⁰. XII u. 265 S. 1890. M. 7. —

„ VIII. ***Hugenberg,*** *A., Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands.* Mit einer Karte. 8⁰. XI u. 531 S. 1890. M. 10.—

„ IX. ***Haun,*** *F. J., Bauer und Gutsherr in Kursachsen.* Schilderung der ländlichen Wirtschaft und Verfassung im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert. 8⁰. XI u. 241 S. 1891. M. 6. —

„ X. ***Hausmann,*** *S., Die Grund-Entlastung in Bayern.* Wirtschaftsgeschichtlicher Versuch. 8⁰. IX u. 164 S. 1892. M. 3. 50.

„ XI. ***Keasbey,*** *Lindley M., Der Nicaragua-Kanal.* Geschichte und Beurteilung des Projekts. Mit einer Karte. 8⁰. XII u. 109 S. 1893. M. 3. 50

„ XII. ***Helfferich,*** *K., Die Folgen des deutsch-österreich. Münzvereins von 1857.* Ein Beitrag zur Geld- und Währungs-Theorie. 8⁰. 134 S. 1894. M. 4. —

„ XIII. ***Kriele,*** *M., Die Regulierung der Elbschiffahrt 1819 bis 1821.* 8⁰. IX, 187 S. 1894. M. 5. —

„ XIV. ***Swaine,*** *Dr. Alfred, Die Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse der Einzelsticker in der Nordostschweiz und Vorarlberg.* 8⁰. X, 160 S. 1895. M. 4. 50

„ XV. ***Kalkmann,*** *Philipp, Englands Übergang zur Goldwährung im achtzehnten Jahrhundert.* 8⁰. VI, 140 S. 1895. M. 4. —

G. Otto's Hof-Buchdruckerei in Darmstadt.